

Schlesisches Heim

Monatschrift der Schles. Heimstätte, provinziellen Wohnungsfürsorgeges. m. b. H. und der Wohnungsfürsorgegesellschaft für Oberschlesien G. m. b. H.

Nachdruck bedarf in jedem Fall besonderer Vereinbarung

Jahrg. 6

Dezember 1925

Heft 12

Wohnungsfürsorgegesellschaften und ihre Widersacher.

Von Bürgermeister a. D. Schwan, Berlin *).

Ihrem Geschäftsbericht über die beiden letzten Geschäftsjahre, der in der „Zeitschrift für Wohnungswesen“ bereits eingehend gewürdigt worden ist, hat die Westfälische Heimstätte einen allgemeiner gehaltenen Teil beigelegt, den sie als Sonderdruck unter dem Titel „Heimstättenarbeit in Westfalen“ herausgegeben hat. In dieser reich illustrierten Schrift, die ein anschauliches Bild von dem Umfang und der Art der dort geleisteten Siedlungsarbeit gibt, findet sich eine Reihe von Ausführungen, die der Abwehr von Angriffen dienen, die gegen die Heimstätte erhoben worden sind. Es handelt sich um Vorwürfe, die leider nicht vereinzelt sind. Manche Wohnungsfürsorgegesellschaft hat unter den gleichen Angriffen zu leiden, sich mit denselben Widersachern herumzuschlagen, so daß Angriff wie Abwehr im vorliegenden Falle das Interesse weiterer Kreise verdienen.

Was die Westfälische Heimstätte über ihre Ziele und Leistungen sagt, gilt für jede Wohnungsfürsorgegesellschaft. Auch bei diesen lassen „die in der letzten Zeit gehäuft und verschärften Angriffe in Presse und Gemeindeförperschaften erkennen, daß Entstehungsgeschichte und praktische Betätigung der Wohnungsfürsorgegesellschaften nicht genügend bekannt sind, daß über Zweck und Zusammenstellung der Wohnungsfürsorgegesellschaften keine klaren Vorstellungen bestehen, daß eigennützige, nicht aber volkswirtschaftliche oder soziale Gesichtspunkte zu den Angriffen geführt haben“.

Im einzelnen wird besonders folgendes behauptet: 1. Die Westfälische Heimstätte sei eine Kriegs- oder Inflationsgesellschaft, die keine Existenzberechtigung mehr habe, 2. die Westfälische Heimstätte gehe darauf aus, das Wohnungswesen zu sozialisieren, 3. die Westfälische Heimstätte verfüge über zinslos gegebene öffentliche Gelder, 4. ein Nachweis über den Verbleib der Gelder werde nicht geführt, 5. die Westfälische

Heimstätte mache der freien Wirtschaft und den freien Architekten Konkurrenz, 6. die Westfälische Heimstätte verwende ihr Gesellschaftskapital nicht zum Wohnungsbau, sondern in der Hauptsache zur Gründung von Baugesellschaften und Baustoffhandlungen, 7. die Westfälische Heimstätte sei an Bauunternehmen der Gesellschaften beteiligt, mithin Treuhänder und Unternehmer in einer Person, 8. die Westfälische Heimstätte habe wiederholt minderwertige Bauten errichtet, 9. Häuser nach Typenplänen seien künstlerisch unbefriedigend und würden in einigen Jahren leerstehen.

Die Zurückweisung dieser Vorwürfe ist durch eine Entschliebung erfolgt, die der Aufsichtsrat einstimmig gefaßt hat. Sie ist so scharf und für jeden vorurteilsfreien Beurteiler so überzeugend, daß dem eigentlich nichts hinzuzufügen wäre.

Die Angriffe unter Ziffer 1 bis 4 und 6 bis 8 sind z. T. so töricht, ihre Bedeutung ist so überwiegend örtlicher Natur und ihre Zurückweisung so gründlich, daß es sich nicht verlohnt, sich eingehender mit ihnen zu beschäftigen. Dagegen erfordern die Angriffe unter Ziffer 5 und 9 eine eingehendere Betrachtung, teils wegen ihrer über den örtlichen Bereich hinausgehenden Bedeutung, teils weil sich Eideshelfer zu ihrer Widerlegung gefunden haben, deren Namen es rechtfertigen, daß ihre Stimme weithin gehört werde.

Daß die Wohnungsfürsorgegesellschaften keine Bauunternehmer sind, sollte eigentlich bekannter sein als es ist. Sie vergeben ihre Arbeiten auf dem Submissionswege an den geeignetsten Bewerber und führen dem freien Bauunternehmer damit Arbeit zu, statt ihm Konkurrenz zu machen. Das zweite Wort in ihrem Namen, die Fürsorge, bezeichnet ihre einzige Aufgabe, und mit dieser würde es sich schlecht vereinigen, wenn sie nicht bei der Vergabung der Arbeiten selbstverständlich das preiswürdigste Angebot berücksichtigen und ungerechtfertigte Preisforderungen im Interesse der Siedler ablehnen würden.

*) Abdruck aus Heft 22 Jahrg. 1925 der „Zeitschrift für Wohnungswesen.“

Wie hier von seiten der Unternehmer, so scheint auf der anderen Seite auch von der Privatarchitektenchaft die Art der Tätigkeit und die Bedeutung des Arbeitsgebietes der Wohnungsfürsorgegesellschaften verkannt zu werden. — Es ist nicht so, daß die Wohnungsfürsorgegesellschaften eine Art Monopol für die Ausführung aller Kleinwohnungsbauten hätten, die aus öffentlichen Geldquellen bezuschußt werden. Wenn die wiederholt veröffentlichten Zahlen stimmen und im verflossenen und dem laufenden Jahre in Preußen tatsächlich je etwa 130 000 bis 140 000 Wohnungen mit Hilfe der Hauszinssteuer gebaut worden sind, so sind daran die Wohnungsfürsorgegesellschaften schätzungsweise mit höchstens 20 000 bis 25 000 Wohnungen beteiligt. In ganz Preußen existieren 14 Gesellschaften, einschließlich der Wohnungsfürsorgegesellschaft für die Stadt Berlin. Diese nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als sie in der Hauptsache die Verteilungsstelle für die städtischen Hauszinssteuerhypotheken ist, die jedem Unternehmer und jedem Architekten, der den Kleinwohnungsbau fördern will, zur Verfügung stehen, ohne daß die Gesellschaft in die Projektierung oder Arbeitsvergebung eingreift. Die übrigen 13 Gesellschaften werden schwerlich alle die Zahl von je 2000 betreuten Wohnungen im Jahre erreichen, so daß die Schätzung von 20 000 bis 25 000 Wohnungen durchaus das Richtige treffen dürfte. Das sind also höchstens 15 bis 20 % der Gesamtproduktion an Wohnungen. Die übrigen 85 % führen die Städte zumeist auf eigene Rechnung durch. Wenn sie sich dabei ihrer Stadtbauämter bedienen und nicht mit Privatarchitekten arbeiten, so ist das ihre Sache. Sache der Privatarchitekten aber wird es sein, wenn sie berechtigterweise für ihre Mitarbeit auf diesem Gebiete kämpfen, sich auch den Stellen zuzuwenden, die die oben genannten 85 % zu vergeben haben.

Es darf angenommen werden, daß für die übrigen Wohnungsfürsorgegesellschaften das gleiche gilt, was die Westfälische Heimstätte in ihrer Widerlegung zu Punkt 5 nachgewiesen hat: „Durch weitgehende Heranziehung von Privatarchitekten hat die Westfälische Heimstätte übrigens gezeigt, daß sie mit guten, auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues erfahrenen Fachleuten zusammenarbeiten will.“ Die Einschränkung, die hier gemacht ist, die Voraussetzung des Vorliegens von Spezialerfahrungen, ist eine überaus wichtige Feststellung.

Ohne Typisierung und Normierung ist im Kleinwohnungsbau nicht auszukommen. Das ist einzig und allein schon aus Sparsamkeitsgründen geboten. Zu Typen, die alle Ansprüche befriedigen, die billig, zweckmäßig und architektonisch einwandfrei sind, ist aber nur zu kommen durch dauernde Praxis auf diesem Sondergebiet. Theo-

retisch noch so fein ausgeklügelte Grundrisse zeigen in der Praxis erst, wo ihre Mängel sitzen, und nur dauerndes Experimentieren, bei dem es sich häufig um Zentimeter handelt, führt zum billigsten, für die betreffende Gegend geeignetsten, dem Bewohner passendsten und architektonisch reifsten Typ. Kleinwohnungsbau kann nicht als Maßschneiderei betrieben werden, er muß Konfektion sein.

Besonders eindrucksvoll kommt das in den Zitaten zum Ausdruck, die die Westfälische Heimstätte von sechs maßgebenden Sachverständigen zur Frage der Typisierung im Kleinwohnungsbau beibringt. Es schreiben:

Oberbaurat Dr.-Ing. Heinrich Serini, Nürnberg (in „Wohnungsbau und Stadterweiterung“): Verbilligung und Verbesserung durch Typenanwendung anzustreben, ist also ein künstlerisch einwandfreier Weg, der die größte Beachtung bei den maßgebenden Stellen verdient. Zur allgemeinen Anwendung der entwickelten organischen Formen sollte im Interesse des Gemeinwohls dadurch angehalten werden, daß eine von der Richtform abweichende nur dann zugelassen wird, wenn kein Vorteil der Richtform verloren geht.

Geh. Baurat Prof. Dr. e. h. Theodor Fischer, München (in einem Aufsatz über „Typenbau“): Es widerspricht der Vernunft, daselbe immer wieder in anderer Form auszudrücken. Und zweitens spricht für die Normung des Hausbaues die Verbilligung. Nicht nur die Teile sollen nach einer Norm billig hergestellt werden, auch das Haus selbst fällt notwendig unter das Gesetz der Entwicklung Der Schritt vom Typ zur Norm wird kommen, denn es ist, wie gesagt, wider die Vernunft, den feststehenden Grundriß im Aufrisse je nach Laune oder auch Eitelkeit des Architekten innerhalb einer Siedlung immer wieder abzuwandeln. Man sehe also nicht ein Versagen der Phantasie in der normweisen Verwendung, sondern erinnere sich, daß es ein Zeichen guten Geschmacks bedeutet, wenn man in Außen dingen möglichst wenig auffällt.

Oberbaudirektor Prof. Dr.-Ing. und med. e. h. Fritz Schumacher, Hamburg (in einem Gutachten vom 30. August 1924): Die Erfahrung in Typen gleichsam anzuhäufen, erspart viel technische Doppelarbeit, viel problematische Versuche, viel Kosten und viel Zeit. Es ist deshalb durchaus erklärlich, daß zielbewußt geleitete Wohnungsfürsorgegesellschaften, wie die Westfälische Heimstätte, zur Ausarbeitung einer ganzen Reihe zeichnerisch, rechnerisch und technisch durchgereifter Typen kommen. . . . Kurz, der Weg zu einer architektonischen Bewältigung des Kleinwohnungsbaues scheint sich mir nicht aus Hunderten von

individuellen Anläufen zu ergeben, sondern er führt über den Typus. Der Typus muß das ersetzen, was früher die Überlieferung leistete. Der Weg endet aber nicht im Typus, ebensowenig wie der Weg der Tradition einstmals in immer gleichen Gebilden endete; er führt darüber hinaus und gibt jenseits vom Typus dem individuellen Leben wieder das ihm gebührende Recht. Im Zeichen einer solchen Auffassung kann, wie mir scheint, eine Tätigkeit, wie die der Westfälischen Heimstätte, für alle in Betracht kommenden Teile nur segensreich werden.

Prof. Dr. e. h. Paul Schulte, Raumburg, Saaleck (in einem Gutachten vom 20. Juli 1925): Die mir vorgelegten Entwürfe der Hausformen der Westfälischen Heimstätte sind vortrefflich im Grundrisse durchdacht und im Aufbau von einer klaren Verständigkeit, wie sie heute immer noch zu den Seltenheiten gehört. Häuser für so einfache Zwecke können nur einfache Gestaltung zeigen. Jede Kompliziertheit widerspräche nicht allein dem Sinn und Zweck, sondern wäre wahrscheinlich auch nur die Folge eines geringen Könnens, das sich hinter allerlei Mätschen und Zutaten versteckt. Es ist nämlich weit schwerer, ein Haus überschaubar klar und einfach zu gestalten, als es gewissermaßen aus so und so viel Einzelmotiven zusammenzusetzen. Eine jede Bautradition muß in Typen schaffen. Die Vorstellung, daß für jeden Sonderzweck die Form gewissermaßen neu erfunden werden könnte, kann wohl nur jemand haben, der der Materie ziemlich fern steht. Auch alle alten Bauten zeigen dieselbe Typenbildung, und nur dieser Typisierung ist es zuzuschreiben, daß die Häuser unserer Vergangenheit sich zu so vollkommenen Formen entwickelten. Selbstverständlich variieren die Bauten nach Volksstamm, Klima, Materialien usw. Aber hierzu stehen die mir vorgelegten Arbeiten ja in keinerlei Widerspruch. Kleine Variationen in Oberlichten oder dergl. werden sich ganz allein einstellen. Die Zusammenfassung von kleinen Wohnungen in Reihenhäusern ist eine so selbstverständliche Forderung, daß ihre Auseinandersetzung und die Einfügung von kleinen Baumwicken zu den schwersten Fehlern zählt, die sich der Städtebau zu schulden kommen lassen kann. Ich habe gerade dieses Thema literarisch so eingehend behandelt, daß ich hier auf diese Arbeit hinweisen muß, da ich sonst eine Abschrift aus meinem Buche liefern müßte. Es ist enthalten in meinem „Der Bau des Wohnhauses“, Verlag Callwey, München, Bd. I, Kapitel IV: „Die Situierung, Gruppierung und Grundrisslösung“, besonders von Seite 152 ab. In meinem „Städtebau“, ebenfalls Verlag Callwey, Kapitel 8.: „Die Vorstadt.“ Hier habe ich die Häuser mit Bauwisch direkt als Gegenbeispiel angeführt.

Prof. Paul Schmittbener, Stuttgart (in einem Gutachten vom 25. Juli 1925): Die großen Mengen der in Deutschland erforderlichen Kleinwohnungen machen die wiederkehrende Anwendung genau erprobter Pläne, sogenannter „Typen“, schon aus wirtschaftlichen Gründen notwendig. Diese Haustypen können nur auf Grund jahrelanger sorgfältiger Sammlung aller Erfahrungen aus der Praxis entstehen. Die geeigneten Stellen hierfür sind zweifellos die Wohnungsfürsorgegesellschaften, sofern diese von einem erfahrenen Architekten tüchtig geleitet sind. Die Lebensgewohnheiten, die Bedürfnisse, die Baustoffe, die Bodenverhältnisse sind in den einzelnen Landesteilen so verschieden, daß sich daraus die Notwendigkeit besonderer Wohnungsfürsorgegesellschaften in den einzelnen Provinzen ergibt. Die Grundrisslösungen der Typen der Westfälischen Heimstätte halte ich für sorgfältig erwogen. Die Abmessungen der einzelnen Räume sind nach Ausweis der überall eingezeichneten Möblierungsmöglichkeit dem jeweiligen Zwecke angepaßt. Fenster und Türen sind angemessen verteilt. Der konstruktive Aufbau ist in allem so einfach, daß er gute handwerkliche Arbeit ermöglicht. Auch die wärmewirtschaftlichen Gesichtspunkte sind richtig beachtet. Die nach Ihrem Berichte vielfach auftauchende Befürchtung, daß diese Hausformen einmal ihrer häufigen Wiederkehr, zum anderen der schmucklosen Haltung wegen dem heimatlichen Landschaftsbilde nicht genügen könnten, ist vollkommen unbegründet. Betrachtet man unsere schönen alten Dörfer und Städte, so findet man sehr oft, daß deren Schönheit gerade in der Wiederkehr gleicher Grundformen beruht. Bei vielen neuen Kleinhausniedlungen liegt der Fehler gerade in der zu häufigen Abwechslung der Grundformen, die meist einem völlig unpassenden Ehrgeiz der Architekten entspringt. Wenn die Haustypen der Westfälischen Heimstätte in Werkstoff und Farbe richtig behandelt und stadtbaulich gut eingegliedert werden, so ist gegen ihre Wiederkehr in vielfacher Wiederholung ebensowenig einzutenden wie gegen ihre sachlich begründete Einfachheit. Die von Ihnen erwähnte Abneigung gegen das Reihenhhaus beruht auf einem ganz unbegründeten Vorurteil. Um das Einfamilienhaus auch unter den erschwerten wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart noch zu ermöglichen, ist der Zusammenschluß kleiner Eigenheime im Reihenhhaus Gebot. Die Ersparnisse an Bau- und Unterhaltungskosten, an Bodenfläche und Straßenbau und an Brennstoffen sind für jeden Sachverständigen eine Selbstverständlichkeit.

Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine (in den Richtlinien zum Abbau der Wohnungszwangswirtschaft, aufgestellt vom Aus-

schuß für Städtebau und Wohnungswesen): Zum Vorteile des Stadt- und Landbaues muß auf gute, einwandfreie Bauweise Wert gelegt werden. Besonders wichtig ist, daß die Wohnungsbauten nur nach technisch und wirtschaftlich einwandfreien Planungen erfolgen. Zu diesem Zwecke ist Wert darauf zu legen, daß für alle Bauvorhaben geeignete Sachverständige, entweder Architekten oder, wo dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist, eine Bauberatungsstelle für Planung und Ausführung in Anspruch genommen werden. Außerdem ist es zweckmäßig, den Bauabsichten gut ausgearbeitete und bewährte Typen zugrunde zu legen.

Läßt man sich durch diese eindringlichen Ausführungen überzeugen, daß nur in der Typisierung das Heil des Kleinwohnungsbaues liegen kann, so schaltet ein nicht unerheblicher Teil unserer Architekten von der Mitarbeit auf diesem Gebiete von vornherein aus, und man wird vorurteilsfrei die Leistungen anerkennen müssen, die auf diesem Gebiete, wie hier von der Westfälischen Heimstätte, so in anderen Provinzen von den übrigen Wohnungsfürsorgegesellschaften hervorgebracht worden sind. Je höher man diese Leistungen bewertet, um so mehr wird man mit Bedauern feststellen müssen, daß die wertvollen

Erfahrungen, die hier gesammelt worden sind, einem so bescheidenen Kreise von Siedlern zugute kommen.

Woran liegt dies? Wir kommen hier nicht darum herum, uns mit der Stellung des Ministeriums für Volkswohlfahrt zu den Wohnungsfürsorgegesellschaften zu beschäftigen. Man sollte meinen, daß gerade dieses Ministerium, dem die Gesellschaften unterstehen, diese seine Kinder mit besonderer Liebe umhengen müßte und daß diese Gründungen, denen das Wohnungsgesetz sicherlich eine andere Rolle zugedacht hatte, als sie sie heute spielen müssen, sich einer staatlichen Fürsorge zu erfreuen haben müßten, die den Neid in den Reihen ihrer Gegner rechtfertigt. Leider weit gefehlt! Es gibt gottlob einige Stellen im Ministerium, wo warmes Verständnis für die Wohnungsfürsorgegesellschaften besteht, es gibt aber auch Stellen, wo man einer geistigen Einstellung begegnet, die von derjenigen nicht weit entfernt ist, aus der die oben zitierten Angriffe geboren wurden.

Sollte es der Westfälischen Heimstätte gelungen sein, ihre Widersacher zu bekehren, so möchte man wünschen, daß ihre „Heimstättenarbeit in Westfalen“ auch auf einige Schreibtische im Volkswohlfahrtsministerium geflogen wäre, um da die gleiche segensreiche Arbeit zu leisten.

Regional- und Landesplanung.

Von Reg.-Baumeister R i e m e n e r.

Es ist in den letzten Monaten sowohl in Zeitschriften wie auf Tagungen wiederholt die Tatsache erörtert, daß wir in einer Krise der Stadtbildung stehen. Wir sind aber nicht nur in einer Krise der Stadtbildung, sondern auch in einer Krise der Wissenschaft von der Stadtbildung, in einer Krise des Städtebaues. Wir haben bei all unseren Bebauungsplänen bislang wohl die Frage des Verkehrs, der Hygiene, des Wohnungswesens usw. behandelt. Nicht oder nicht genügend beachtet wurde aber die allein entscheidende Frage nach der Wirtschaftlichkeit. Die Frage lautet: Sind alle diese Pläne wirtschaftlich aufgebaut, sind sie überhaupt wirtschaftlich? Die Frage stellen, welchen Zweck haben die Städte zu erfüllen, heißt zugleich die Krise im Städtebau aufdecken.

Welchen Zweck haben die Städte zu erfüllen? Sie haben mit einem geringsten Aufwand an Kraft die größtmögliche Leistung zu erzielen; sie haben wirtschaftlich zu sein. Sind sie dies?

Zunächst eine kurze Begriffsbestimmung. Nach der Zahl der Einwohner, dem wirtschaftlichen Aufbau, der sozialen Schichtung, den Notwendig-

keiten in bezug auf Verkehr, Freiflächen und Wohnungen unterscheidet Professor Blum: Siedlungen des Landes bis 8000, Kleinstädte 8 bis 20 000, Mittelstädte 80 bis 100 000, Großstädte 100 bis 500 000 und darüber hinaus Riesenstädte.

Worin bestehen nun die Kraftwellen, aus denen die Städte sich entwickelt haben? Aus Industrie und Verkehr! War aber diese ungeheuer gesteigerte Entwicklung einzelner Städte organisch begründet, war sie nötig? Hierauf gibt es nur ein glattes „Nein“! Die größte Industrie-städtegründerin, die Kohle, hat auf dem großen europäischen Kohlenband von Lens über Aachen, Hamm, Hannover, Bitterfeld, Waldenburg, Oberschlesien Reihen von Großstädten entstehen lassen. Bei anderen geologischen, stadtgründenden Bändern, die wir in Deutschland haben, der Meeresküste und dem Rheintal, haben wir dasselbe Bild. In all diesen Bändern hat die Natur die Städte nicht auf einen Punkt konzentriert, sondern eine Reihung von Mittel- und Großstädten gebildet. Besonders auffällig beweist dies die vierfache Reihe des westfälischen und die Doppelreihe des ober-

schlesischen Industriebezirks. Von den deutschen Städten mit mehr als 300 000 Einwohnern liegen nicht auf diesen Bändern Stuttgart, München, Nürnberg und Berlin. Daß hierbei nicht die Natur mit ihren Bodenschätzen, vor allen Dingen nicht bei Berlin den Ausschlag gab, beweist ein Blick auf die Karte. Im Ausland lassen sich ganz ähnliche Verhältnisse nachweisen.

Wenn also die Natur nicht die Riesenstädte verlangt, bleibt der Verkehr. Es ist offenbar das Unglück des modernen Verkehrs, daß er für jede noch so gewagte Behauptung erhalten muß. Fraglos hat der Verkehr die meisten Städte gegründet, und zwar nicht nur die größten, sondern auch die dauerhaftesten. Damit ist aber noch keineswegs gesagt, daß der moderne Verkehr Riesenstädte bedingt oder entstehen läßt. Allerdings verlangt er für seine großen Stützpunkte, die Welthäfen, eine starke Konzentration von Handels- und Binnenverkehrsmitteln und damit von Menschen. Immerhin zeigen aber eine Reihe von Häfen wie Danzig, Bremen, Rotterdam, Liverpool, Marseille, Genua usw., daß nicht immer Millionen erforderlich sind. Die sonstigen Verkehrsmittel, ganz besonders die Eisenbahnen, desgleichen die Binnenwasserstraßen weisen im Gegensatz zu der heute noch bestehenden allgemeinen Auffassung eine starke Dezentralisationskraft auf. Die Eisenbahn ist mit Transportbehältern von 15, 20 auch 40 Tonnen ausgerüstet. Sie kann Berg und Tal überbrücken und Sümpfe durchqueren, sie kann sich bis ins kleinste gabeln und ist vor allem von den Naturgewalten nahezu unabhängig. Die Güterbahnhöfe der Klein- und Mittelstädte können in ihrer technischen Ausgestaltung genau so gut durchgebildet sein wie die Anlagen der Millionenstadt. Zusammengefaßt: nicht die normale Entwicklung verlangt die Riesenstädte, nein, sie sind vielfach — im Kampf gegen die Natur — künstlich hochgetrieben, weil, wie Professor Blum wiederholt ausgeführt hat, unwissende Staatsmänner die Eisenbahnpolitik dazu mißbraucht haben, einen Punkt auf Kosten des ganzen Landes im Bau der Linien, dem Fahrplan der Schnellzüge und den Tarifen zu begünstigen. Für die Eisenbahn existiert überhaupt kaum ein Punkt, der die Millionenstadt verlangte, und zwar deshalb nicht, weil die Eisenbahn überhaupt keine geographisch ausgezeichneten Punkte kennt. Es geht bei ihr immer um Flächen und zwar um Buchten oder Bänder: Die sogenannten ausgezeichneten Punkte wie Mainz, Köln, Leipzig und Frankfurt können nicht als Punkte bezeichnet werden, sondern sind

Buchten, die nicht einen, sondern mehrere Knotenpunkte, d. h. mehrere Städte gebildet haben.

Noch ein Hinweis auf Berlin. Die Bevorzugung Berlins erscheint bis 1870 gerechtfertigt. Dann aber hat man Deutschland nicht auf seine natürlichen Beziehungen untersucht, sondern hat von dem Gesichtswinkel Berlin Linien aus Berlin herausgebaut, die zum Teil einfach überflüssig sind, dagegen in der Provinz viele notwendige Linien nicht gebaut oder nicht verbessert, weil sie eben nicht an Berlin vorbeiführen. Man hat z. B. die alte Verkehrsstraße von Köln über Magdeburg nach Breslau vom Westen über Dresden nach Breslau völlig außer Acht gelassen. Und die Folgen? Sie treten jetzt leider sehr stark in Erscheinung — vor allem in Oberschlesien — in dem Mangel an Zusammengehörigkeitsgefühl und in dem natürlichen Widerstand gegen das künstlich hochgezüchtete Berlin.

Also nicht die stärkste Städtegründerin, die Industrie, d. h. die Kohle, nicht der Verkehr rufen die Konzentration hervor, sondern sie verlangen bei natürlicher Entwicklung Dezentralisation. Erfordern also Industrie und Verkehr nicht die Riesenstadt, so entsteht die Frage, erfüllen trotzdem die vorhandenen Riesenstädte im In- und Auslande ihren Zweck, d. h. bringen sie wirklich bei einem geringsten Aufwand von Kraft das höchste Maß an Leistung hervor?

Schon im Altertum hatten wir Riesenstädte. Die Stadt Bagdad am Tigris hatte im 10. bis 11. Jahrhundert 2 Millionen Einwohner, heute hat sie etwa 80 000. Sie wurde in ihrer Größe zur größten Gefahr für das damalige Reich, dessen Mittelpunkt sie bildete. Das kaiserliche Rom konnte die Millionen nur behaupten, weil der größte Teil der Einwohner auf Kosten der ausgeplünderten Provinzen gefüttert wurde. In den Hinterhöfen von 3 bis 5 Meter breiten Straßen haustern schon damals in Mietzkasernen von zehn Stockwerken heimatlose Menschenmassen, wie im Pariser Apachenviertel, in der New-Yorker Chinesenstadt, wie in Londons Whitechapel und in dem Berliner Scheunenviertel, und später hatte das Rom des 5. Jahrhunderts nur noch einige hundert Einwohner. Also Riesenstädte entstanden und vergingen, wie Verbandsdirektor Schmidt, Essen, sagt, wie Spreu vor dem Winde der Ewigkeit, und Spengler hat nur zu sehr recht, wenn er sagt: „Der Steinkolof Weltstadt steht am Ende des Lebenslaufes einer jeden Kultur!“ Von einer Zweckerfüllung war überhaupt keine Rede mehr.

Und die moderne Großstadt Berlin? Das Problem der modernen Großstadt dürfte — auf die kürzeste Formel gebracht — das Fabrikproblem sein. Die Fabrikarbeit ist die Form der Arbeit, die unserem Jahrhundert und unserem Kulturzustand entspricht. Wir haben heute keinen Wirtschaftsorganismus, sondern eine zufällig so entstandene und unbedingt anders denkbare Form der Wirtschaft vor uns, die, so gut es geht, die Aufgaben zu lösen versucht, die der Wirtschaft durch das Anwachsen der Bevölkerung gestellt werden. Daß die Wirtschaft in der heutigen Stadtform diese Aufgaben nicht löst, braucht wohl nicht besonders bewiesen zu werden. Nirgends sind die Herstellungsbedingungen so teuer, wie in der Großstadt, nirgends ist aber auch selbst bei gleichmäßiger Produktion ein so starkes Hin- und Herwerfen der Massen notwendig wie in der Riesenstadt, weil durch dauernden Arbeitswechsel ein ständiges Verschieben der Arbeitskräfte in die Fabriken vom Arbeitsmarkt und aus den Fabriken auf den Arbeitsmarkt vor sich geht.

Dazu kommt das Verkehrsproblem. Täglich und stündlich schieben wir zu bestimmten Tageszeiten viele Tausende von Menschen in der Riesenstadt hin und her. Wieviele und wie große Menschenmassen müssen täglich in und um Berlin herum gefahren werden, um zur Arbeitsstätte zu gelangen. Dagegen sind die Verkehrsmittel zwischen 10 und 2 Uhr leer, und erst gegen 5 Uhr wälzen sich große Massen aus der Stadt hinaus. Das Verkehrsmittel von heute ist für die Riesenstadt kaum Verkehrsmittel, es ist tatsächlich periodisch überlastet und periodisch nicht ausgelastet. Dabei kann die Bahn natürlich keine Gewinne machen, sondern muß mit ständigen Fehlbeträgen arbeiten, die von den Provinzen aufzubringen sind. Die Hilfe in dieser entfehllichen Verkehrsmisere soll durch weitere Schnell- und Untergrundbahnen kommen. Schnellbahnen sind aber sehr teure Anlagen. Sie sind nach Professor Blum als Hochbahnen 15, als Tiefbahnen 30 mal so teuer wie Straßenbahnen. Darum konnten sich auch in den reichen Zeiten vor dem Kriege die meisten Schnellbahnen nicht rentieren. Jetzt aber, nach dem unglücklichen Kriegsausgang, müssen wir uns darüber klar werden, daß wir uns Schnellbahnen von wesentlicher Ausdehnung einfach nicht mehr leisten können.

Über diese bittere Wahrheit werden uns auch noch so wirtschaftlich aufgemachte, aber an sich falsche Berechnungen nicht hinwegbringen. Hier liegt einfach eine technische Unmöglichkeit vor, wenn auch noch so oft behauptet wird, daß in der Technik nichts unmöglich wäre. Wenn man bedenkt, daß allein die neuesten Projekte für eine Verbindung zwischen dem Viertel an der Friedrichstraße und dem Viertel in der Nähe des Pots-

damer Platzes in Berlin rund 47½ Millionen Mk. kosten sollen, und dadurch nur für die nächsten 10 Jahre eine Abhilfe erwartet wird, dann kann von Wirtschaftlichkeit wohl kaum mehr die Rede sein, von den übrigen Mißständen in sozialer, hygienischer und wohnungstechnischer Hinsicht ganz zu schweigen.

Und wie ist es im Auslande; wie sieht es in Amerika aus? Ich möchte hier einige Stellen anführen aus einem Aufsatz eines bekannten amerikanischen Städtebauers, den ich vor einigen Wochen zugesandt erhielt, und zwar über die Zustände in New-York.

New-York zeigt eine ganze Reihe von Zusammenbrüchen. Der erste Zusammenbruch kam durch das Wohnungsproblem. Seit 1835 entstand in New-York ein schmutziges Kleinviertel mit geradezu entfehllichen Lebensbedingungen. Man glaubte zunächst, daß diese formwährenden Verschlechterungen des Wohnungsproblems ein Produkt der damaligen Nachkriegszeit wären. Sie sind aber im Gegenteil in jeder größeren Stadt, wie z. B. London, Paris, Berlin, ebenfalls in den letzten 100 Jahren entstanden. Man kann das Ganze auf die mathematische Formel bringen: Je größer die Stadt, desto entfernter die Möglichkeit, das Wohnungsproblem zu lösen.

Der zweite Zusammenbruch liegt in dem Wasser- und Kanalisationsystem. Schon 1842 war New-York gezwungen, in eine weitentfernt liegende Wasserscheide zu gehen, um eine genügende Wassermenge zu bekommen, und zu Beginn dieses Jahrhunderts mußte schon wieder ein neues Wassersystem geplant werden. Es wird also wohl so kommen, daß, wenn die umgebenden Flächen trocken gelegt sind, das Wasser ein Luxus wird wie im alten Rom, wo Brot, Schauspiele und Bäder gegeben wurden, um die Bevölkerung zufrieden zu halten.

Eine ebenso große Sorge ist die Kanalisationsanhäufung. Die Ausbreitung der Kanalisation hat die Möglichkeit des Badens im Stfluß des Hudsons zerstört und das Verschwinden des Nordflusses veranlaßt. Der Zusammenbruch im Straßensystem und die Unfähigkeit der Über- und Untergrundbahnen in der Beförderung der Handelswaren sind der dritte Grund. Herr Turner, der Ingenieur von New-Yorks Verkehrsweisen, hat eine Ausgabe von ¼ Bill. Dollars errechnet, um nur für 10 Jahre, also bis April 1934, den sich immer steigenden Verkehr bewältigen zu können. Die Waren in New-York gebrauchen weniger Zeit für den Transport, als für das Warten auf der Straße oder den Ladestationen. Dieses schneckenhafte Vorwärtkommen der Waren hat das Automobil in der Stadt einfach unpraktisch gemacht.

Ungenügende Wohnmöglichkeiten, ungenügende Straßen und Transportmittel, das sind die größten

Übel, die von der wahllosen Anhäufung der Bevölkerung herrühren. New-York wird auch hier zunächst als Beispiel angeführt. New-Yorks Wohnungsproblem um 1850 ist aber Chicago's Problem um 1890, New-Yorks Transportschwierigkeit um 1900 kommt in Chicago um 1925 zum Durchbruch. Kann unter solchen Verhältnissen bei den Riesenstädten von Wirtschaftlichkeit noch die Rede sein? Wir liegt es fern, die hohen kulturellen und zivilisatorischen Werte der Großstadt auch nur im entferntesten anzuzweifeln. Kulturmittelpunkt kann nie das eigentliche Land sein. Wogegen wir uns aber mit aller Klarheit verwahren müssen, das ist die Auffassung, daß das Ideal der Zukunft die Riesenstadt sei. Sie ist ein Übel, aber noch nicht einmal ein notwendiges Übel.

Es entsteht nun die Frage, wie ist diesem Übel abzuhelpen? Ein Abbau der vorhandenen Groß- und Riesenstädte ist unmöglich. Was aber unbedingt geschehen muß, ist: ihre Entwicklung nicht in der bisherigen Form weiter zu fördern. Da wo die rein städtische Bebauung in die halb bäuerliche der Vororte übergeht, muß sie zu einem Abschluß gebracht werden, derart, daß sie sich nach der Peripherie zu geschlossen darstellt. Über diese Linie hinaus muß mit dem bisherigen System der ringförmigen, endlosen Umpanzerung endgültig gebrochen werden. Wenn die Stadt einen wirklichen Organismus bilden soll, muß sie folgende charakteristische Eigenschaften haben: definitive Form und Begrenzung der Größe, bis zu der sie als gesundes Gemeinwesen wachsen kann. Diese Größe ist — anders ausgedrückt — etwa darin zu finden, daß die Bewohner noch ohne zu großen Zeitverlust einen Gartengürtel erreichen können. Hat die Stadt diese Grenze erreicht, dann darf sie sich nicht weiter ausdehnen durch Aufblähung ihres eigenen Körpers, sondern dadurch, daß sie die Mutter neuer Organismen, neuer Trabantenstädte wird. In solchen bestimmt umgrenzten Einheiten wird das tägliche Leben die Tendenz haben, bodenständig zu werden, während die Bewohner von ihrer Zentralmutterstadt in solchen Funktionen abhängig sind, die ihrer Natur nach zentralisiert sein müssen und nur für diese Zwecke die Verkehrs erleichterung verlangen. Vergleicht man das Leben in einer kleinen Stadt, die ganz zufällig in der Nähe einer modernen Großstadt liegt, mit dem Leben in den Vorstädten der Großstadt, so wird man überrascht, bis zu welchem Maße das Leben in so einer kleinen Stadt lokalisiert ist und wie verhältnismäßig selten sich die Notwendigkeit zu einer Fahrt in die nahe gelegene Hauptstadt gibt. Nicht die Auflösung in Vorstädte ist das Richtige, gerade die Vorstadtbevölkerung trägt am meisten zur Verkehrsverstopfung bei, sondern die Bildung von in sich getragenen, abgeschlossenen Einheiten wird die rechte Beziehung zu dem geben, was jetzt chaotisch

ist. Die Bevölkerungszahl derartiger Trabanten ist fest zu begrenzen, etwa auf 50 000 Köpfe je nach dem Zweck, den sie zu erfüllen haben und nach den örtlichen Gegebenheiten. Nur durch derartige einschneidende Maßnahmen der Begrenzung kann verhindert werden, daß das Trabantenystem sich allmählich wieder zur Großstadt auswächst. Das Wesentliche aber ist, daß die Trabanten ihre eigene dezentralisierte Industrie erhalten, um endgültig das ungeheure Hin- und Herschieben der Arbeitermassen zu beseitigen und somit eine tatsächlich wirtschaftlich in sich tragfähige Trabanten-einheit zu erreichen.

Wenn man als einzige Möglichkeit in der Umgebung von Groß- und Riesenstädten die Trabantenlösung als richtig erkannt hat, so ist damit noch nicht der Ausweg gegeben bei den Stadtreihen auf geologischen Bändern, z. B. für die vierfache Reihe im rheinisch-westfälischen Industriebezirk und die Doppelreihe in Oberschlesien. Theoretisch kommt man sinngemäß zu Trabantenreihen. Diese würden berechtigt sein für diejenigen Industriebetriebe mit ihren Siedlungen, die an Bodenschätze gebunden sind. Für alle nicht unbedingt an das Bodenvorkommen gebundenen Industrien muß eine planmäßig noch viel weitergehende Dezentralisation einsetzen, und hierfür hat die Landesplanung zu sorgen.

Wir müssen darüber klar sein, daß wir die Rentabilität unserer Wirtschaftsführung in jeder nur möglichen Art und Weise zu steigern haben, wenn wir uns erhalten sollen und nicht unter der Last des sogenannten Friedens zusammenbrechen wollen. Hierzu gehört die äußerste Ausnutzung jeder Arbeitskraft, vor allem aber die Vermeidung von Leerläufen, die sich aus dem unglücklichen Gegensatz zwischen Stadt und Land ergeben, z. B. aus dem Brachliegen der Arbeitskräfte auf dem Lande in den Wintermonaten, oder aus dem unglücklichen Heranziehen der ausländischen Saisonarbeiter für landwirtschaftliche Arbeiten. Hier zeigt uns den richtigen Weg der Amerikaner Ford. Er hat durch seine Art der Dezentralisation und Normalisierung eine derartige Verbilligung der Herstellungskosten herbeigeführt, daß die deutsche Autoindustrie ohne Zölle einfach erledigt wäre. Er hat seine Fabriken an den Flüssen entlang geführt, mitten unter die Farmer gesetzt, und ihren Familien die Möglichkeit zur Saisonindustriearbeit geschaffen.

Nehmen wir die moderne Kraftfernübertragung durch Elektrizität, durch die weiße Kohle, wie in Bayern, das demnächst von einem großen elektrischen Kraftfernnetz durchzogen ist, zu Hilfe, moderne Ferngaswerke usw. — alles Möglichkeiten, die die besorgenen Führer der modernen Industrie in Erwägung ziehen —, dann ist nicht einzusehen, warum sich nicht auch bei uns die

Gruppenfabrikation, die sich schon allmählich an den großen Schienenweg Hamm—Hannover ansetzt, an allen großen Verkehrsbändern, an Kanälen und an Flußläufen entlang erstrecken soll. Wenn wir an den Flußläufen und Kanälen Fabrikations-siedlungen haben und wenn sich parallel dazu die Arbeitersiedlungen erstrecken, dann wird es möglich sein, die Arbeiter zur Zeit der Hochsaison der Landwirtschaft zu landwirtschaftlichen Arbeiten mit heranzuziehen, was heute noch nicht möglich ist. Die Frau, die Zeitungen austrägt, kann in der Landwirtschaft helfen. Dann können ganz allgemein, und so ist es im Interesse der Volksgesundheit nur wünschenswert, die Familien der Arbeiter auf dem Feld Saisonarbeiten verrichten und viele jetzt noch in Deutschland vom Ausland hinzugezogene Arbeiter ersetzen, die gerade im Osten eine ungeheure nationale Gefahr bilden.

Erfassen wir so alle Arbeitsmöglichkeiten bis zum Äußersten, dann erst arbeiten wir wirtschaftlich, — und dieses zu erreichen ist die Aufgabe der Regional- und Landesnutzungspläne.

Bevor ich nun im Einzelnen die Aufgaben der Trabantenlösung und der Landesplanungen skizziere, fasse ich den Inhalt meiner Ausführungen in zwei Leitsätze zusammen:

1. Die Höchstleistung der Produktion ist bei der bisherigen Form der Riesenstadt nicht mehr gewährleistet. Es ist nicht möglich, die vorhandenen Riesenstädte zu verkleinern. Die Möglichkeit einer wirtschaftlich arbeitenden Erweiterung ist nur gegeben durch Trabantenbildung mit ausgeprägtem Eigenleben und eigenen Arbeitsstätten. Dabei sollen die kulturellen und zivilisatorischen Werte der Großstadt keineswegs verkannt werden.

2. Im Hinblick auf die Tatsache, daß Deutschland in nächster Zukunft seine wirtschaftliche Förderung auf das Äußerste steigern muß, ist danach zu streben, daß bei der Arbeit der höchste wirtschaftliche Vorteil, verbunden mit höchstem sozialen, ethischen, familiären usw. Nutzen gewährleistet wird. Dies ist nur zu erreichen durch fabrikatorische Dezentralisation mit Hilfe der Landesplanung.
(Fortsetzung folgt.)

Baublock und Straße im Städtebau.

Eine formgeschichtliche Studie.

Von Privatdozent Dr. Bechtel, Breslau.

(Schluß).

Die Studie über das Verhältnis von Baublock und Straße im Städtebau des Mittelalters (vergl. Heft 10/11 dieser Zeitschrift) hatte uns gezeigt, wie sich rationale und irrationale Motive in der Praxis des Städtebauers zu einer Harmonie verschmolzen, die uns die erste Blüte deutscher Städtebaukunst bescherte. Die rationalen Momente waren Bindungen wirtschaftlicher und technischer Natur, denen der Städtebau unterworfen war, die irrationalen Momente können wir in dem künstlerischen Empfinden und sinnhaften Formwillen der gotischen Städtebauer erkennen. Am Ende des Mittelalters lag so ein fertiges Gerüst der städtebaulichen Systematik vor, an dem scheinbar keine weitere Vollendung mehr angebracht werden konnte.

Was blieb der Neuzeit, was blieb dem Städtebau des neuen Territorialfürstentums zu tun übrig? Diese Frage scheint umso schwerwiegender, wenn wir bedenken, daß wir zu Beginn des 19. Jahrhunderts etwa nur so viel Städte übernommen haben, wie bereits das Mittelalter gehabt hatte. Die Tätigkeit im Städtebau vom 16. bis

18. Jahrhundert umfaßt daher in erster Linie die Verwaltung des überkommenen Erbes aus dem Mittelalter, seine Pflege und — wenn möglich — seine Verbesserung und Verschönerung.

An neuen Städten kam zu den Hunderten mittelalterlicher Gründungen nur ein knappes Duzend hinzu: es sind die Residenzstädte der kleinen Fürsten, wie Mannheim (angelegt 1608), Ludwigsburg bei Stuttgart (1709), Karlsruhe i. B. (1715), Neustrelitz (1726), Ludwigslust (1765), um die wichtigsten zu nennen. Dazu kam der Ausbau Potsdams, die Neuanlage, bezw. Erweiterung von Erlangen (1686 und 1706), Kassel (1685), Reinsberg (1740), Neuruppin (1785) und die verschiedenen Erweiterungen Berlins im 17. und 18. Jahrhundert; schließlich auch der Wiederaufbau, das „Retablissement“ mancher durch Krieg und Feuer zerstörten Städte. Ehe wir diese Neugründungen und Umwandlungen näher betrachten, wenden wir uns noch einmal den mittelalterlichen Städten zu, um jetzt ihre durch die Zeitereignisse bedingten Veränderungen zu studieren.

Die wichtigsten und bedeutendsten Veränderungen im äußeren Bilde der Städte wurden veranlaßt durch die Umwälzungen auf dem Gebiete der Befestigungskunst infolge der Erfindung des Schießpulvers. Die mittelalterlichen Stadtmauern waren verhältnismäßig einfache Bauwerke gewesen, die Bürger hatten in ihren Kirchen, Rathhäusern und anderen öffentlichen Gebäuden viel größere Opfer bringen müssen und dementsprechend auch größere Leistungen vollbracht, als bei der Ausführung der einfachen Wall- und Grabenanlagen und dem Bau der primitiven Stadtmauern mit ihren oft mehr dekorativen als praktischen Tortürmen. Darum waren die mittelalterlichen Städte in ihrem Umfang elastisch geblieben, Stadtbauten und Vorstädtchen konnten bei passender Gelegenheit ohne Schwierigkeiten durch eine Erweiterung der Mauerlinie mit eingeschlossen werden.

Nun, im 16. Jahrhundert, tauchten die ersten Theoretiker der Stadtbaukunst auf, die über die beste Anlage von Festungsstädten nachdachten. 1535 erschien posthum das Werk von Albrecht Dürer über Befestigungsanlagen (*de urbibus, arcibus, castellisque condendis*). Das Buch behandelt in echt Dürerscher Art in instruktiver zeichnerischer Darstellung mit erklärendem Text die theoretischen Möglichkeiten bei der Belagerung einer Stadt. Es ist einleuchtend, daß man von jetzt ab mehr an Batterietürme, Rondelle und Bastionen, an Außenwerke und besetzte Brückendächte, als an die Weiterbildung des Zusammenhanges von Baublock und Straße. Glücklicherweise ist das nur eine Übergangszeit gewesen. Im 17. und 18. Jahrhundert setzte sich dann neben der Betonung fortifikatorischer Anlagen das Kunstempfinden des Barock auch im Städtebau machtvoll durch. Aber das war unabänderlich, daß nun die Festungslinien wie eine starre Rüstung die Städte fest einschlossen. Wir müssen es vom Standpunkt des Städtebauers heute fast als ein Glück bezeichnen, daß die Städte in der Zeit von 1500—1800 kaum eine Vermehrung ihrer Einwohnerzahl erfuhren, mit Ausnahme der ganz wenigen größten Städte, wie z. B. Berlin. So wurde eine Überbevölkerung und das Auftreten ungünstiger Wohnungsverhältnisse auch in den durch die Festungsanlagen eingeschlossenen Städten vermieden. Kam es doch in manchen Städten infolge der mannigfachen Kriege sogar zu einer so starken Verminderung der Bevölkerung, daß man sich mit allen Mitteln um den Zuzug neuer Einwohner bemühte. Unter Gewährnung mannigfacher Privilegien holten z. B. die preussischen Könige sich Österreicher, Holländer, französische und Salzburger Protestanten herbei. Die Privilegien für die anzusiedelnden Zuzügler bestanden meistens in unentgeltlicher

Überlassung des Bauplatzes, Gewährung völliger oder fast völliger Kostenlosigkeit der Baumaterialien und Befreiung von allen Steuern und Lasten auf längere Zeit, gewöhnlich auf 15 Jahre, in Ansbach sogar auf 40 Jahre. Mancherorts entschlossen sich die Fürsten, um schneller zu einer ansehnlichen Residenz zu kommen, in ihrem Bau-eifer sogar dazu, auf eigene Kosten und in eigener Regie Wohnhäuser zu errichten, die dann gegen niedrigen Mietzins vergeben oder weit unter Preis zu Eigentum übertragen wurden.

Wir können uns von dem Geiste jener Zeit im Städtebau nur eine richtige Vorstellung machen, wenn wir einen Blick auf die Wirtschaftsgeschichte, auf die Zeit des Merkantilismus, werfen. Man pflegt jene Epoche auch kurz und treffend mit einem Schlagwort als „System der landesfürstlichen Wohlstandspolizei“ zu bezeichnen. Der Merkantilismus stellte eine geniale Verbindung von politischem Machtwillen und wirtschaftlichem Zweckdenken dar. Die großen Männer jener Zeit wie Cronwell, Sully, Colbert, Friedrich Wilhelm I., Friedrich II., Peter der Große sind Politiker wie Finanzpraktiker und volkswirtschaftliche Organisatoren in einer Person gewesen. Die neuen staatlichen Flotten und neuen stehenden Heere wurden ebenso zu Machtorganen ausgebildet, wie gleichzeitig zur Ausdehnung der Wirtschaftssphäre der heranwachsenden territorialen Staaten verwendet. Die Wirtschaftspolitik war ganz auf die Vermehrung und Ausdehnung des Außenhandels abgestellt. Nach Möglichkeit sollten nur Rohstoffe eingeführt, nur Fabrikate ausgeführt werden. Denn man glaubte, der Wohlstand eines Landes beruhe auf der möglichst großen Zahl von gewerbefleißigen Menschen. Wenn auch an eine Ausdehnung des gewerblichen Großbetriebes in der Art der modernen Fabriken im 17. und 18. Jahrhundert im allgemeinen noch nicht gedacht werden kann, so waren doch immerhin schon die ersten Schritte zur Produktion von Massenware, von Gütern für den Ausfuhrhandel und für den Massenbedarf der Heere, dem größten Auftraggeber damaliger Zeit, getan.

Wir finden infolgedessen in den Städten noch nicht die große Schaar der industriellen Arbeiterschaft, sondern eine Zusammensetzung der Bevölkerung aus überwiegend gleichmäßig gestellten Gewerbetreibenden und ihren Gehilfen. Der bescheiden und ruhig dahinlebende bürgerliche Gewerbetreibende glich in seinen Ansprüchen und Bedürfnissen seinem Nachbarn zur Rechten wie zur Linken. Das bestimmte das Aussehen der Städte in ihrem inneren Gefüge; daher das uns heute oft in Erstaunen setzende Gleichmaß der Bürgerhäuser des 17. und 18. Jahrhunderts. Dieses gleichmäßige Aussehen der Wohnhäuser wurde noch durch besondere Verordnungen geför-

dert, wie z. B. beim Wiederaufbau des 1708 abgebrannten Großen a. D.: „Die Häuser auf dem Markte sollen insgesamt von dreß Etagen, die in denen Gassen aber nur von zweyn Etagen gebaut werden“. Es wurden in den Bauordnungen also nicht nur Vorschriften über Konstruktionen und Feuersicherheit, sondern auch schon für eine abgestufelte Bauhöhe im Sinne einer Staffelbauordnung gegeben. Das einfache, gleichförmige Aussehen der Häuser aus dem 17. und 18. Jahrhundert mag dem nachfolgenden 19. Jahrhundert von seiner Betonung des Individuellen aus wohl als ein Mangel erschienen sein. Die Gleichförmigkeit — im besten Sinne des Wortes — war aber zu ihrer Zeit ein gewolltes künstlerisches Mittel. So wie die Masse der Untertanen beim Auftreten des Fürsten in der Öffentlichkeit den wirksamen Hintergrund für Paraden und Lustbarkeiten abgab, so sollte die Masse der Bürgerhäuser in ihrer anspruchslosen Gleichförmigkeit dazu dienen, durch ihre Schlichtheit den Prunk der Schlösser und fürstlichen Bauwerke — man denke an das Rokoko — zu steigern. Dieser Absicht entsprangen dann die genauen Bestimmungen in den Bauordnungen über den Gesamtaufbau der Häuser, Materialverwendung, Fassadengestaltung, Angaben für Tür- und Fenstergrößen, Höhe und Ausladung des Hauptgesimses usw. In manchen Städten gaben die Baubehörden sogenannte Modelle d. h. Grundriß- und Aufrißschemata heraus, die der weiteren Bearbeitung zur Grundlage dienen sollten.

Bei der Gestaltung der Stadtpläne ging man von der Erbschaft des Mittelalters aus. Nach einem wohlüberlegten Plane verteilte man weise und sparsam — eine Notwendigkeit bei den oftmals begrenzten Mitteln der kleinen Residenzen — Platz- und Straßenräume über das ganze Stadtgebiet wie eine Folge von Festälen und Korridoren in einem Fürstenbau. Abstufung und Größensteigerungen waren sorgfältig überlegt, so daß es nun ganz natürlich erscheint, daß man jene oben erwähnten strengen Bauvorschriften erließ, wenn man auch berücksichtigen muß, daß diese damals überhaupt im Geiste des Merkantilismus, der fürstlichen Wohlstandspolizei, und der Zeit des Bevormundens lagen. Durch die Vorschriften über die Größenabmessungen usw. und durch die Unterordnung des Ganzen unter einen einheitlichen künstlerischen Willen wurde der Zusammenklang von Straßen- und Platzwand mit Straßen- und Platzraum erreicht, worin wir heute den eigentlichen künstlerischen Fortschritt in dem Städtebau jener Zeit erblicken. Welche bedeutenden künstlerischen Leistungen so erzielt worden sind, zeigen uns noch heute die in ihren alten Teilen fast unveränderten kleinen Residenzstädte, wie Erlangen, Bayreuth, Karlsruhe u. a. Das Verhältnis von Blockwand zum Straßen- und Platzraum war zum künstlerischen Element im Städtebau des 17. und 18. Jahrhunderts geworden.

Kleinstadtbildungen.

Von Dipl.-Ing. Gerhard Schroeder.

Wir leben in einer „großen“ Zeit. Nach dem fürchterlichsten aller Kriege das entscheidende und lange andauernde Durcheinander von Revolution und Inflation, von Stabilisierung und Wirtschaftskrise. Wie gebannt schauen wir nach dem Geldmarkt, und so wie in der Inflation jeder kleine Stift eine Ahnung hatte von Kursen, fast so genau weiß heute jeder, daß kein Geld zu leihen ist, und daß die hohen Zinssätze kein reges wirtschaftliches Leben aufkommen lassen.

Dem das rege wirtschaftliche Leben, soll heißen der quantitativ größte Umlauf ist das von uns allen heiß ersehnte Ziel, sozusagen der kreisende Pol in der Erscheinungen Flucht. Fast schien es im Kriege, nach dem Kriege und in den vergangenen Jahren, als wollte sich in uns, in allen Schichten und allen Berufen, in unserem ganzen Volk nach der sinnlosen Massensteigerung des vergangenen Jahrhunderts der Gedanke der Qualität e n d l i c h dem der Quantität gegenübersetzen.

Die dörflichen, die ländlichen Werte wurden erkannt, es kam die Haufe für die Landwirtschaft, aber — es war eine Schein-Haufe, ein trügerischer Schein für den Materialisten und den Idealisten. Heute ist „der Bauer in Not“, und man begegnet nicht mehr so stark dem Willen nach ländlicher, gärtnerischer Betätigung bei der Stadtbevölkerung. Die Großstadt entfaltet wieder alle ihre Reize, es gibt wieder Butter und Eier dort, es gibt wieder lichterfüllte Restaurants und Kinos, die Lichtreklame kann sich wieder sehen lassen und jagt ganze Zeitungsnachrichten über ihre lampenbesetzten Gerüste.

Wir sind im Grunde sehr einfache Menschen, vielleicht bereits in demselben Sinne naiv, wie uns heute die Amerikaner erscheinen. Die Bewegung hat uns erfaßt. Wer kennt nicht das Gefühl, das den Autofahrenden ergreift, wenn er die Möglichkeit verspürt, schneller fahren zu können? Er wird es versuchen! Von der reinen Vermehrung und

Anhäufung der Vorkriegszeit sind wir nach dem Kriege verfallen in das gerade Gegenteil: das rein Ländliche, das Dörfliche erschien uns als das Ideal, so wie diese Gegenätze sich von jeher angezogen haben. Daraus ergab sich in den Zeiten der schwersten wirtschaftlichen Not der Kampf, die Feindschaft zwischen Großstadt und flachem Land. Die Wunden dieses Kampfes sind noch kaum verharst. Über diesem unseren Tagestreiben, über dieser rasenden Entwicklung haben wir ganz gewiß eines vergessen: unsere Kleinstädte.

Vergegenwärtigen wir uns, welche Entwicklung sie im Laufe der Zeit genommen haben, was sie heute sind und was sie werden sollen!

Alle bedeutenderen Plätze und Stadtbildungen Deutschlands im Mittelalter waren sehr beschränkten Umfanges, waren Kleinstädte nach unserer heutigen Auffassung. Das rein Ländliche, das Dörfliche konnte nicht bleiben mit dem Fortschreiten der Wirtschaft und der Kultur, es mußten notwendigerweise die Menschen sich zusammenschließen, sich abrunden nach dem alten Gesetz, daß alles einzelne sich organisch zur Selbstständigkeit entwickeln muß, um möglichst lange für sich allein leben zu können. Die Aufgabe dieser Zellenbildung übernahmen die Städte des Mittelalters, die in diesem Sinne Kleinstädte, Handwerker- oder Ackerbürgerstädte waren. Es tut hierbei wenig zur Sache, ob sich in einer dieser Städte noch ein Fürsten- oder Bischofsitz befunden hat. Sie waren stets ein Komplex gleichgearteter oder besser: organisch zusammengesetzter Menschen, die in allem ihren Tun und Denken aufeinander eingespielt waren.¹⁾ Diese Städte waren, abgesehen von den allgemeinen menschlichen Schwächen und Unzulänglichkeiten, harmonische Gebilde. Ihre Einwohner hatten alle den nötigen Zusammenhang mit ihrer Arbeit und mit dem Nachbarn, in ihrem Tun und Denken spiegelte sich ihr Weltbild.

Ihr Weltbild, und das des Landes. Denn sie waren die gesunde, natürliche und organische Zusammenfassung der Kräfte des Landes. Es gab sehr viele von ihnen, sie unterschieden sich auch wenig in ihrer Größe. Einige wurden bekannter und gesuchter durch die Güte ihrer Produkte, andere durch ihre günstige Lage an den Handelsstraßen. Es mag scheinen, als wenn also auch für sie früher die Vor- und Nachteile des Verkehrs bestanden haben. Gewiß war es so, doch die geringe Schnelligkeit des Verkehrs ließ eine große Weiträumigkeit bestehen, und die Anzahl der vorhandenen Handelsstraßen war im Verhältnis genommen größer als heute, wo einige wenige Hauptstraßen polyphenartig allen Verkehr anfangen.

Unser kolonisierter Osten und besonders die Provinz Schlesien gibt hierzu lehrreiche Beispiele. Fast

unser sämtliche Städtebildungen sind gleichen Datums. Fast alle diese Kleinstädte stammen aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Sie sind gegründet worden und haben in einem verhältnismäßig dichten Netz das Land überzogen. Die Unterschiede zwischen der Hauptstadt des Landes, Breslau und ihnen waren, an den Zahlen und an der Bedeutung gemessen, nicht entfernt so stark wie heute: Breslau zählte um 1500 ca. 40 000 Einwohner, während sie sich in den Zahlen von 2—6000 bewegt haben. Man vergleiche: neue Städte sind seitdem kaum hinzugekommen, wohl aber haben diese alten Kleinstädte an Bedeutung eingebüßt und an Zahl fast gar nicht zugenommen, mit wenigen Ausnahmen. Der Vergleich unserer heutigen Kleinstädte mit den damaligen ist an sich ganz falsch. Die damaligen waren äußerlich gewiß ärmlischer, bis gegen das 17. Jahrhundert wohl gar in Lehm und Holz errichtet, aber sie waren durchaus die Wirtschaft- und Kulturfaktoren des ganzen Landes. Das kann man von ihnen heute leider nicht sagen. Fast scheint es, als hätten die Großstädte alles Leben an sich gerissen. Die Ausbildung des Verkehrs hat bis jetzt noch immer so gewirkt, daß die Kleinstädte in ihrer Bedeutung gesunken sind, statt das Umgekehrte zu erreichen. Liegt dieser ganzen Entwicklung nicht immer noch die Ansicht zugrunde, daß allein die Großstadt, die Riesenstadt imstande sei, die modernen Zivilisations- und Kulturforderungen zum Heile der Menschheit zu erfüllen? Und sind nicht gerade die Menschen und gerade die Bewohner der Kleinstädte daran schuld, wenn diese Entwicklung immer weiter geht? Erkennen wir nicht alle immer noch dieses ganz einfache, primitive Streben in bezug auf die Quantität an? Und fehlt es nicht uns allen immer noch an der Erkenntnis, wohin die Reise geht, an dem Ziele der Gestaltung unseres Lebens, an dem Willen zur Harmonie?

Sind unsere Kleinstädte nun aber imstande, uns diesem Ziel näher zu bringen? Besser als die Großstädte? Ist es möglich, heute die Handwerker- und Ackerbürgerstädte zu wollen und zu pflegen, die einst die Spitzen des Landes waren? Es wird gewiß schwer sein, darauf eine kurze und bündige Antwort zu geben. Es ist gewiß nicht zu leugnen, daß unser Handwerk heute eine schwere Krise durchmacht, die es verständlich erscheinen läßt, wenn vielen die Fabrik und der Maschinenarbeiter als das notwendige Übel der Zukunft vor Augen steht! Doch: wir haben eine kurze, rasche Epoche der Organisationen, der Überorganisationen eben hinter uns. Der Kaufmann beginnt wieder mit einem kleineren Umsatz zu rechnen, er begnügt sich — so hoffen wir — bereits wieder mit einem bescheidenen Gewinn. Gekaufte Gegenstände behalten ihren Wert in erhöhtem Maße, da sie sehr teuer sind. Man gewöhnt sich wieder daran, Gebrauchsgegenstände zu schonen. Der Grundsatz der soliden,

¹⁾ über die Art dieses Organismus siehe Aufsatz: „Baublock und Straße“ dieses Heftes.

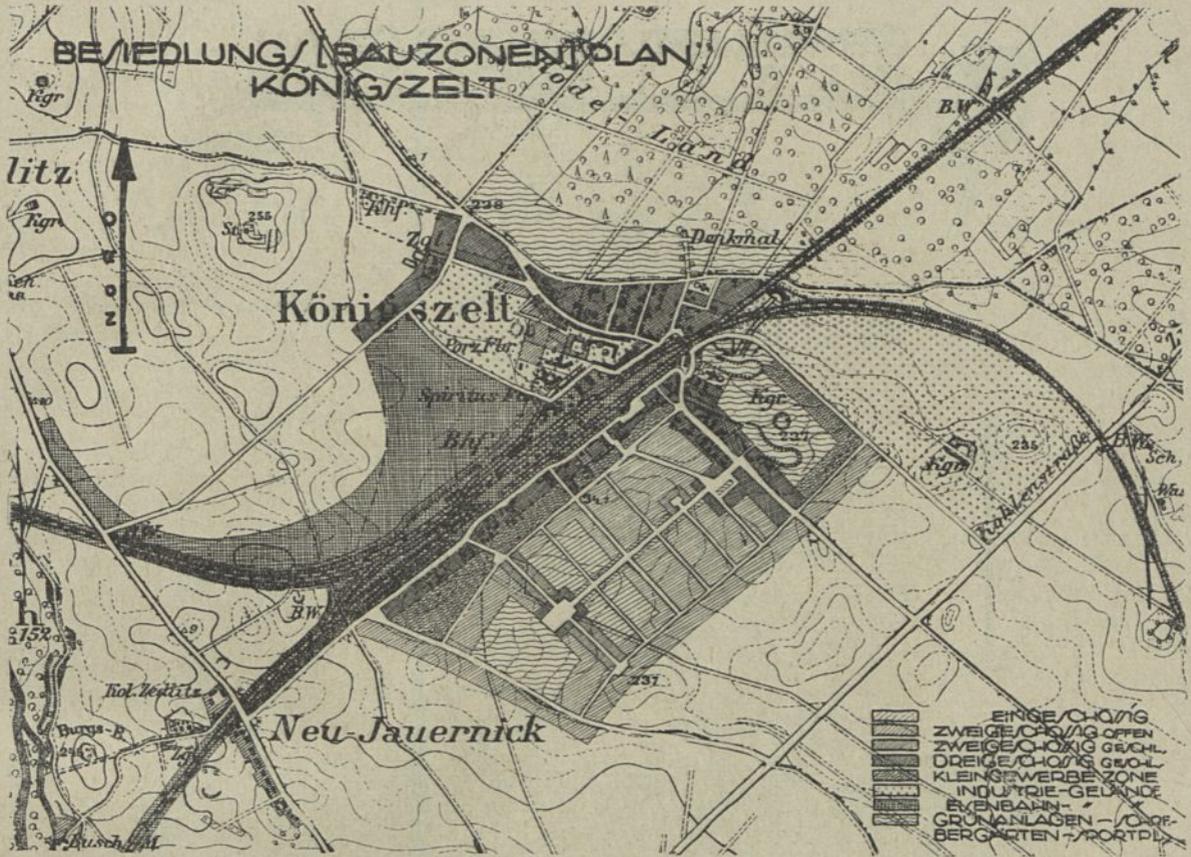


Abb. 2. Flächenaufteilungs- (Bauzonen) Plan der Gemeinde Königszell, Kr. Schweidnitz
Maßstab 1:25 000.

ge sagt, daß es eben einzelne Beispiele sind, die nicht etwa als letzte Ergebnisse betrachtet werden können. Es ist den Fachleuten vielmehr bekannt, wie schwierig bei den vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen das Fortschreiten auf diesem Gebiete ist. Auch befindet sich der Städtebauer, der plant und berät, häufig in der schwierigen Lage eines Propheten, der sagen muß, wie alles kommen soll. Es ist allem Bedenken gegenüber aber immer wieder zu betonen, daß nur dem

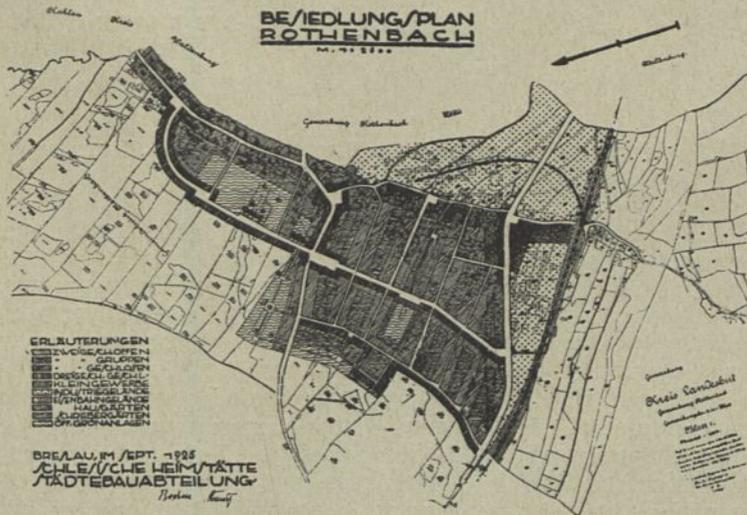


Abb. 3. Flächenaufteilungs- (Bauzonen) Plan der Gemeinde Rothenbach
Kr. Landeshut i. Schl. Maßstab 1:25 000.

Tätigen geholfen wird. Und wenn auch viele Planungen sich unter dem Druck der späteren wirtschaftlichen Entwicklung verändern müssen, so ist es vor allem notwendig, daß die Kleinstädte und die sich rasch entwickelnden ländlichen Gemeinden größeren Umfanges gerade jetzt Pläne in die Hand bekommen, die ihnen als Programm für die bedeutenden Probleme der kommenden Zeit dienen können. So zeigt die Abb. 1 den Bauzonenplan der Stadt Wohlau. Die

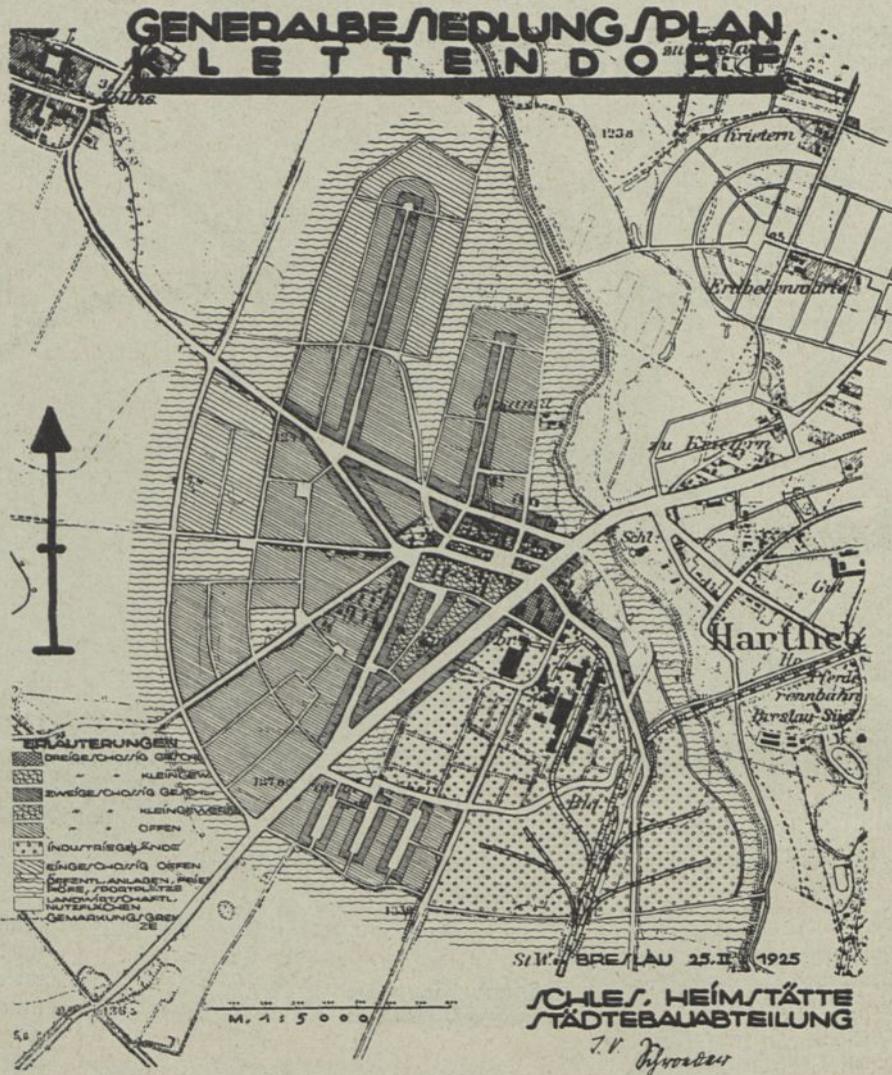


Abb. 4
Flächenaufteilungs- (Bauzonen) Plan der Gemeinde Klettendorf
Maßstab 1 : 25 000.

schwierigen Wasserverhältnisse in ihrer Umgebung zwingen hier zur Anlage eines neuen Stadtteiles jenseits der Bahnstrecke, der durch Unter- bzw. Überführungen mit dem alten Teil verbunden werden muß. Eine ganz ähnliche Entwicklung zeigt der Plan der Landgemeinde Königszelt, Abb. 2, wo vorhandene Industrie und umfangreiches Eisenbahngelände ebenfalls die Anlage eines neuen Teiles südlich der Bahn fordern. Was für die Anlage von Qualitätsbetrieben in Kleinstädten spricht, trifft in gleicher Weise auf die Anlage von Industrie und Fabriken zu. Wir sehen hier in Königszelt ein Dorf, das sich erst in jüngster Zeit als Eisenbahnkreuzungspunkt industriell entwickelt hat, dessen städtebauliche Zerrissenheit eine Rege-

lung besonders dringend erforderte und das nun in der glücklichen Lage ist, sein Gemeinwesen im Sinne des Vorhererwähnten auszugestalten. Denn notwendigerweise wird hier versucht werden müssen, das Gleichgewicht durch entsprechende Auflockerung und menschenwürdige Ansiedlung der Arbeiter, sowie ebenfalls durch Ansetzung von handwerklichen und gärtnerischen Qualitätsbetrieben und dergl. zu schaffen. Das gleiche gilt von dem Plan der Gemeinde Rothenbach (Abb. 3), deren Einwohner hauptsächlich Bergarbeiter sind. Auch hier spielt die Auflockerung der Bebauung und vor allem die Anlage von Heim- und Schrebergärten die größte Rolle. Diese Schrebergärten sind so gelegt, daß sie in Verbindung mit den Heimgärten im Innern der

Blöcke Grüngebiete schaffen, die in zweckmäßiger und sparsamer Weise öffentliche Grünanlagen ersehen.

Das schwierige Gebiet der ländlichen Vorortgemeinden einer Großstadt berühren die beiden Pläne von Klettendorf (Abb. 4) und Krietern (Abb. 5). Unbeschadet aller Schwierigkeiten besteht aber auch für diese die Forderung, daß sie sich möglichst in sich wirtschaftlich und kulturell organisieren müssen. Auch sie werden sich als möglichst vollkommene Glieder in den ganzen Organismus Stadt—Land einfügen müssen. Es ist hier an das Zusammengehen mehrerer kleiner Gemeinden gedacht, die zusammen in Zukunft einen Bezirk bilden sollen, der wohl in einer gewissen wirtschaftlichen Abhängigkeit von der nahen Großstadt Breslau stehen wird, der

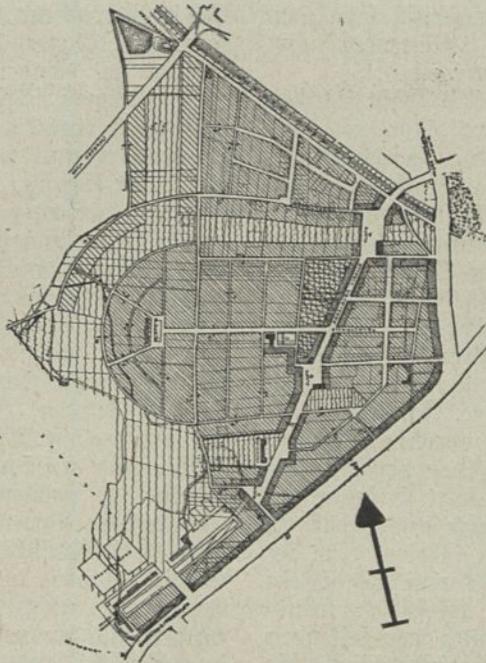


Abb. 5 Flächenaufteilungs- (Bauzonen) Plan der Gemeinde Krietern Kreis Breslau Maßstab 1 : 25 000.

aber doch — gewiß nicht zum Schaden der Stadt — darauf bedacht sein muß, diese Beziehungen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Um von den vielen Vorteilen, die diese Zusammenlegung und Selbständigkeit des ganzen Komplexes bieten würde, der Kürze halber nur einen zu erwähnen, sei hier darauf hingewiesen, daß besonders die Bodenpreise ein erträgliches Maß behalten dürften. In diesem Zusammenhang sei auch an London erinnert, dessen Grafschaftsbildung viele solcher Bezirke, sogar im engsten Stadtgebiet kennt, die gewiß in ihrer inneren Ausbildung und Struktur heute noch nicht vorbildlich sind, verwaltungsmäßig aber doch gut arbeiten, die also die Vorbedingungen zeigen, um eine gesunde dezentrale Entwicklung anzubahnen.



Abb. 6 Luftbild der Ortslage Klettendorf und Krietern vom Süden gegen Norden. Rechts unten die Zuckerfabrik.*)

*) Luftbildaufnahme des Aerofotographischen Instituts, Breslau.

Abb. 6 zeigt in einer Fluazeugaufnahme den gegenwärtigen Zustand mit Klettendorf im Vorder- und Krietern im Hintergrund.

Der Plan von Krietern (Abb. 5) paßt sich den vorhandenen Gegebenheiten möglichst an, bis auf die teilweise Abriegelung der vorhandenen, schräg durchlaufenden Breslauer Straße, die zur Sammelader für Geschäfte und Verkehr des ganzen Ortes werden soll. Es ist damit erreicht, daß Krietern von jedem durchgehenden Autoverkehr, der hier besonders stark ist, verschont bleibt, und daß dieser auf die große Kunststraße Breslau—Schweidnitz verwiesen wird. Die besonderen Bedingungen, die diese Gemeinde als nächster Vorort der Stadt zu erfüllen hat, sind bezüglich der Grünflächen so geregelt, daß von dem vorhandenen städtischen Südpark ein Grünstreifen nach den vorhandenen Wiesen des Lobetales führt. Dieser Grünstreifen ist so in das Innere der Baublöcke gelegt, daß er, zusammen mit den anstößenden Gärten, eine beträchtliche Freifläche darstellt. Es mag dies als ein Beispiel erscheinen für eine wirklich vorausschauende und sachliche Auffassung der leitenden Persönlichkeiten einer kleinen Gemeinde, für die die Durchführung einer solchen, für ihre Verhältnisse umfangreichen Grünfläche gewiß keine leichte Aufgabe ist.

Die bei Krietern vorbeiführende große Kunststraße Breslau—Schweidnitz durchschneidet den angrenzenden Ort Klettendorf (Abb. 4) so, daß sie das Industriegebiet hier vom Wohngebiet trennt. Während Krietern als reines Wohngebiet mit bescheidener Ergänzung von nicht störenden kleingewerblichen Betrieben vorgesehen ist, wird in Klettendorf in beschränktem Maße Industrie und Kleingewerbe anzusiedeln sein. Die beiden Pläne sind gewissermaßen als Studien zu einer Bezirksstadt anzusehen, die außer diesen beiden Orten auch noch das angrenzende Hartlieb umfassen soll. Die Gegebenheiten verlangten hier, daß vorläufig für die einzelnen Gemeinden Teilpläne aufgestellt wurden. Wohl wäre es besser gewesen, für das gesamte Gebiet einen gemeinsamen Plan anzufertigen. Jedoch: das führt uns zu dem oft erwähnten Streitpunkt: sollen wir warten, bis für alles und jedes ein umfassender Plan vorliegt, oder sollen wir auch für einen Teil, für eine einzelne Zelle einen Plan aufstellen, der unter Umständen später, wenn die Beziehungen zur Gesamtheit geregelt werden können, einer Berichtigung bedarf? Es muß hier wieder betont werden, wie bitter notwendig wir ein Gesetz brauchen, das die uralten Bestimmungen des Fluchtliniengesetzes von 1875 und die vielen anderen Teilbestimmungen, die inzwischen erlassen sind, zusammenfaßt und so ergänzt, daß wir wirk-

lich fruchtbringend für die Allgemeinheit arbeiten können. Jedenfalls ist die oben gestellte Frage unbedingt zu bejahen: wir müssen arbeiten, wir müssen planen, so gut wir es heute können. Es ist dies ganz dasselbe wie mit der viel erwähnten Landesplanung. Wohl wäre es theoretisch besser, wenn wir erst für das Land, für die Provinz und für den Bezirk einen umfangreichen Plan aufgestellt hätten, bevor wir zum einzelnen Gebiet, zur einzelnen Gemeinde übergehen, doch praktisch würde das bedeuten, daß wir vielleicht auf Jahrzehnte hinaus einen unregelmäßigen Zustand schlimmster Art haben, wo u. U. die vielen alten, entsetzlich mangelhaften Bebauungspläne weiter durchgeführt werden würden, und wo dann der Landesplan allerdings ganze Arbeit machen müßte.

Wir sind auf dem rechten Wege im Städtebau! Es ist eine vollkommene Wandlung eingetreten. Wir werden Veränderungen, Verbesserungen unserer städtebaulichen Ansichten bekommen, doch werden sich diese in einem Rahmen halten, der die Grundlagen nicht vollkommen umwirft. Veränderungen sind immer gemacht worden und werden immer nötig sein auf allen Gebieten des menschlichen Schaffens. Wenn sich aber z. B. in einer streng gotischen Kirche eine barocke Kanzel oder ein barocker Altar befindet, so ist das, obwohl es doch eine sehr starke Stilveränderung bedeutet, für unsere heutigen Menschen kaum erkennbar. Ja, es gibt Kirchen, die in 3 oder 4 weit auseinanderliegenden Stilperioden auch in ihrem Hauptkörper weitergebaut und aneinandergereiht worden sind, und die trotzdem den Eindruck eines wohlburchdachten Organismus geben.

So ist zu sagen, daß aufstrebenden, sich jetzt gerade rasch entwickelnden oder gerade jetzt endlich interessierten Kleinstädten und Landgemeinden durch einen Bebauungsplan geholfen werden muß unter möglicher Berücksichtigung der großen schwebenden Landesplanfragen. Wenn hier nicht zu große neue Pläne aufgepfropft, wenn die Erweiterungen und Regelungen aus den Gegebenheiten herausentwickelt werden — hierzu gehört allerdings außer der nötigen Erkenntnisfähigkeit auch ein gewisser Mut —, dann wird der kommende Landesplan aus diesen Bausteinen ein zweckentsprechendes Bauwerk machen können. Ja vielmehr: er müßte dankbar diese Entwicklungsarbeit durchreisen, da aus ihr die treibenden Kräfte des Landes viel leichter zu erkennen sein werden, als aus totem Material. Das πάντα ἥξει des alten griechischen Philosophen gilt auch hier. Die Reorganisation der Kleinstadt kann nicht aufgeschoben werden. Sie muß selbst ihre Mission erkennen und in ihren leitenden Köpfen sich das Programm schaffen für die kommende Entwicklung.

Das deutsche Handwerk und der Wohnungsbau der Zukunft!

Von Regierungsbaurat Rudolf Stegemann-Dresden.

Die beinahe in ungesunder Weise sich rasend fortentwickelnde Industrialisierung Deutschlands in der Vorkriegszeit hat es zusammen mit der Gewerbefreiheit mit sich gebracht, daß das deutsche Handwerk, einerlei welcher Richtung es angehörte, nach und nach immer mehr beiseite gedrängt worden ist und einen Teil der Bedeutung und vor allem der äußeren Wertung verloren hat, die es im Rahmen des deutschen Wirtschaftslebens unzweifelhaft verdiente. Es läßt sich dabei aber auch nicht weglegen, daß ein gerüttelt Maß der Schuld an diesem Verdegang das Handwerk selbst trägt, da es manchmal schien, als ob die hier vereinten Kreise vergessen hätten, welche bedeutungsvolle Rolle ihre Vorfahren in der Entwicklung des deutschen Wirtschafts- und des deutschen Städtelebens früherer Jahrhunderte gespielt haben.

Damals, als es noch keine Gewerbefreiheit gab und als das Handwerk mit eiserner Faust darüber wachte, daß kein Ungelernter, oder „Bö n h a s e“, wie man es nannte, sich in die künftige Arbeit hineindrängte, stand das Handwerk noch an erster Stelle und durchaus gleichwertig neben dem Studierten. Im Ratskollegium saßen die künftigen Meister nebeneinander mit den Akademikern, und ihre Stimme war von bedeutungsvollem Gewicht.

Die innere Begründung haben wir wohl vor allem darin zu sehen, daß das Handwerk der damaligen Zeit mit fester Hand dafür Sorge trug, daß es rein in seinem Hause aussah und daß nur solche zur Arbeit zugelassen wurden, die nicht nur nach ihrer Vorbildung, sondern auch nach ihrer inneren Einstellung zum Werk einwandfreie und saubere Arbeit gewährleisteten.

Ganz besonders kam dieser Standpunkt im Bauhandwerk zum Ausdruck, das in früheren Zeiten in sicher nicht zu unterschätzender Weise eine glückliche Vereinigung des künstlerischen Schöpferturns und handwerklichen Könnens darstellte. Der Umstand, daß der Bürger dieser Zeit das Streben hatte, seine Selbstständigkeit und Gediegenheit auch äußerlich darzutun, brachte den Wunsch mit sich, diesem Gefühl durch den Bau eines eigenen Hauses, das mit der Mietskasernen des heutigen Tages nicht das Geringste zu tun hatte, Ausdruck zu verleihen. Planung und Ausführung dieser Bauten lag aber in den Händen des Handwerks und führte zu dem Entstehen künstlerischer Wohnhausbauten, wie wir sie leider heute nur noch vereinzelt in manchen alten deutschen Städten finden.

Erst die in geradezu ungesunder Schnelligkeit sich entwickelnden Großstädte mit ihrer Boden-

und Grundstücks-Spekulation brachte es mit sich, daß hier eine vollständige Verschiebung zu Ungunsten des Handwerks eintrat. Der gesunde, zuverlässige Handwerkerstand, der bisher die Führung in der Hand hatte, wurde verdrängt von Bau-Spekulanten übelster Art, die unter geschickter Ausnutzung der Konjunktur es verstanden, hochwertiges Bauland rechtzeitig billig an sich zu bringen, um hier die so viel bekämpften Mietskasernen der Großstädte zu errichten.

Abgesehen davon, daß hierbei die rein handwerksmäßige Solidität der Arbeit selbstverständlich vollständig in den Hintergrund trat und zumeist von der Berücksichtigung künstlerischer Fragen überhaupt nicht mehr die Rede sein konnte, erlitt in erster Linie das Handwerk durch diese Verschiebung der Verhältnisse den größten Schaden.

Es ist ja eine allgemein bekannte Tatsache, daß — abgesehen von dem Gewinn aus der Bodenspekulation — der Hauptvorteil der Spekulanten nicht in dem aus dem Verkauf der Häuser erzielten Gewinn lag, sondern in erster Linie in den Verlusten, die die Ausbauhandwerker zu tragen hatten. Der Spekulant hat es stets verstanden, Zwischenkredite und ratenweise Hypothekenzahlungen an sich zu bringen, die 80 % des eigentlichen Hauswertes darstellten, während er gleichzeitig das Haus an einen Mitspieler abtrat, ehe alle Handwerker bezahlt waren, so daß zum Schluß ein großer Teil der Handwerker mit ihren Restzahlungen unbefriedigt übrig blieb.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Gesetzgebung hier schließlich eingriff und wenigstens die größten Schäden zu beheben verstand, so ist es doch ebenso eine anerkannte Tatsache, daß immer noch genug Krankhaftes übrig blieb, das vielleicht hätte vermieden werden können, wenn das solide Bauhandwerk in der Vorkriegszeit sich noch aktiver an der Wohnungserstellung beteiligt hätte, als es tatsächlich der Fall war.

Die besonderen Verhältnisse der Nachkriegszeit, der allgemeine wirtschaftliche Zusammenbruch und der Umstand, daß Wohnungen nur noch mit Unterstützung der öffentlichen Hand erstellt werden konnten, brachten es mit sich, daß die unerfreuliche Erscheinung des Bauspekulanten beinahe von heute auf morgen aus der deutschen Wohnungswirtschaft verschwand. Auf der anderen Seite aber drängte sich der Allgemeinheit immer mehr die Erkenntnis auf, daß eigentlich das gesamte deutsche Volk an der Wohnungswirtschaft und der Wohnungspolitik unserer Zeit beteiligt war. Unter diesen Umständen ist es um so ver-

wunderlicher, daß das deutsche Bauhandwerk bei der Lösung dieser Fragen eine Zurückhaltung an den Tag legte, der zum mindesten jede innerliche Berechtigung fehlte. Wenn man einen Grund für dieses Verhalten suchen will, so ist er vielleicht nur in der Tatsache zu finden, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Inflationsjahre dem Handwerk über den Kopf gewachsen sind und jeder Einzelne mit sich selbst so viel zu tun hatte, daß er an die großen Fragen der Allgemeinheit und vor allem der Zukunft selbst gar nicht dachte.

Unter diesen Verhältnissen ist es vielleicht berechtigt, die ganze Frage einmal anzuschneiden und sich zu überlegen, in welcher Weise es dem Handwerk wohl möglich sein könnte, wieder zu einer aktiven und wirklich bedeutungsvollen Mitarbeit bei der Lösung des Wohnungsproblems zu kommen. Wir müssen uns dabei noch über eine andere Tatsache von vornherein klar sein! Ich habe oben darauf hingewiesen, daß das Bauhandwerk des Mittelalters nicht nur die technische, sondern auch die künstlerische Lösung des Wohnungsbaues in seiner Hand hielt. Diese unter den früheren Voraussetzungen glückliche Vereinigung handwerklichen Könnens und künstlerischen Empfindens kann heute wohl im wesentlichen als verloren angesehen werden. Unsere an sich schon zur Spezialisierung des Könnens und der Leistung neigende Zeit hat auch hier einen Trennstrich zwischen dem handwerksmäßig gebildeten ausführenden Baumeister und dem entwerfenden Baukünstler und Architekten gezogen. Zwar wehrt sich das Handwerk noch gegen diese Erkenntnis und versucht durch Einstellung jüngerer und entsprechend vorgebildeter Kräfte den alten Platz wieder zu gewinnen. Aber der kühl Prüfende kann sich doch nicht der Erkenntnis entziehen, daß für eine derartige Rückentwicklung heute die Grundlagen fehlen; und zwar vor allem fehlen, weil der zünftige Meister unserer heutigen Zeit weder nach seiner fachlichen Entwicklung, noch auf Grund einer früher vorhandenen Tradition die nötigen Grundlagen dafür mitbringt.

Ich halte es aber auch für gar kein Unglück, wenn dieser Zustand früherer Zeiten nicht wieder hergestellt wird. Eine jede Zeit hat ihre besonderen Voraussetzungen, hat ihre wirtschaftlichen und künstlerischen Gesetze, die nach Ablauf einer gewissen Reihe von Jahrzehnten, oder meinetwegen auch Jahrhunderten, ihre Berechtigung infolge der Fortentwicklung eines Volkes verlieren.

Eine andere Frage ist es, welche Bedeutung dem deutschen Bauhandwerk in der Zukunft beigemessen werden soll. Niemand von uns wird den Wunsch hegen, daß die Zeit des Baupfeulantentums der Gründerjahre und der folgenden Zeit wieder auflebt. Wenn man aber als sachlich denkender Mensch zugeben muß, daß gerade diese so viel be-

kämpften Baupfeulanten doch tatsächlich zum wesentlichsten Teil die Träger des Wohnungsbaues der Vorkriegszeit gewesen sind, so muß man gleichzeitig in die Erwägung eintreten, wen man als Ersatz hierfür einschalten will.

Unzweifelhaft haben die Einzelstaaten Deutschlands durch die Schaffung der Wohnungsfürsorgegesellschaften nach dieser Seite hin bereits einen weitsehenden Schritt getan, dessen Bedeutung heute bei weitem noch nicht richtig erkannt wird. Unzweifelhaft werden diese Organisationen in erster Linie dazu berufen sein, gerade in dem Augenblick, wo wir uns von den letzten Ausstrahlungen der Zuschußwirtschaft in Gestalt von Mietzinssteuer-Hypotheken freimachen können, sich wesentlich bei der Erstellung des notwendig werdenden Wohnraumes zu beteiligen. Es wäre aber falsch anzunehmen, daß es sich dabei nur um die Erstellung von reinen Siedlungen handeln kann, wenn dies auch das erstrebenswerte Ziel jedes gesund denkenden Wohnungspolitikers sein muß. Immerhin werden die besonderen Verhältnisse der deutschen Großstädte uns dazu zwingen, unter Umständen, vor allem wenn es sich um Bauten im inneren Kern der Städte und zur Ausfüllung von alten Baulücken handelt, gelegentlich auch Mehrgehoßhausbauten und Mehrfamilienhäuser zu erstellen.

Es ist selbstverständlich, daß auch die Bedeutung der Baugenossenschaften unter den heutigen Verhältnissen noch ganz besonders wachsen muß, weil sie vor allem in all den Fällen als Träger des Verfahrens auftreten wird, wo es sich darum handelt, Kleinwohnungen in Form von Mehrfamilienhäusern auf genossenschaftlicher Grundlage zu errichten.

Wo bleibt aber unter diesen Verhältnissen der Platz für das Bauhandwerk? Das zünftige Bauhandwerk der Vorkriegszeit hat seinen wesentlichen Anteil am Wohnungsbau nicht nur auf der Grundlage gehabt, daß es aus eigener Kraft und auf eigene Rechnung Wohnungen vor allem in Form von Mehrfamilienhäusern erstellt, sondern auch noch dadurch, daß es bei der Erstellung derartiger Häuser durch Dritte Spitzhypotheken stehen ließ und so zum Teil erhebliche Summen eigenen Betriebskapitals auf eine lange Reihe von Jahren festlegte.

Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß eine derartige Beteiligung des Bauhandwerks unter heutigen Verhältnissen mehr oder weniger als ausgeschlossen angesehen werden muß. Wenn es vielleicht auch einem Teil der Bauhandwerker gelungen ist, Reste ihres früheren Betriebskapitals und ihrer Ersparnisse aus der Inflationszeit zu retten, so sind doch erfahrungsgemäß diese Summen so niedrig, daß sie heute kaum dazu ausreichen, den Erfordernissen des laufenden Bau-

betriebs zu entsprechen. Wer heute wirklich größere Bauaufgaben zu vergeben hat, weiß, daß es dem größten Teil unserer Bauhandwerker kaum noch möglich ist, die wöchentlichen Lohnsummen auf 2 oder 3 Wochen zu kreditieren, und daß eine wirklich einwandfreie Durchführung der Bauvorhaben nur dann gewährleistet ist, wenn es gelingt, die laufenden Bauausgaben sofort, zum mindesten in Höhe von 80 bis 90 %, abzudecken.

Es bedarf also feiner, besonders tiefgründigen Erkenntnis, um festzustellen, daß eine gesunde spekulative Beteiligung des Bauhandwerks im Sinne früherer Zeiten unter den heutigen Verhältnissen kaum noch möglich ist.

Es kommt aber noch eine weitere Erschwernis für das Handwerk dazu! Sowohl bei der Vergabe der Hypotheken aus den Mitteln der Mietzinssteuer, wie bei der Bereitstellung von Hypotheken der zuständigen Bankinstitute und der Bewilligung der Zwischenkredite, die unbedingt notwendig sind, um die Zeit bis zum Fälligwerden besagter Hypotheken zu überwinden, wird von den Geldgebern heute aus der besonderen Schwierigkeit der Lage und der allgemeinen Unsicherheit, die nicht zuletzt aus der immer mehr geschwundenen Zuverlässigkeit breiter Kreise entstanden ist, die Forderung großer Sicherheiten bzw. die Stellung eines besonderen Treuhänders hergeleitet.

Dieser Umstand bringt es unzweifelhaft mit sich, daß es dem einzelnen Bauherrn und damit auch dem Bauhandwerker, der sich aktiv an der Erstellung von Wohnungen beteiligen will, außerordentlich schwer sein wird, die erforderlichen Hypotheken zu erhalten, ganz abgesehen von der für ihn mehr oder weniger untragbaren Belastung durch die Aufbringung der notwendigen Spitzengelder aus eigenen Mitteln.

Unter diesen Umständen ist es zu überlegen, ob nicht das Handwerk zu einem genossenschaftlichen Zusammenschluß kommen soll, der das Ziel hat, Wohnungsbauten auf eigene Rechnung zu erstellen. Es ist dabei nicht einmal notwendig, daß nur das Bauhandwerk sich an der Gründung dieser Genossenschaften beteiligt, sondern es ist durchaus möglich, daß man, ähnlich wie in Sachsen, zu einer Zusammenfassung des gesamten Handwerks — also nicht nur der gesamten Baumeister beteiligten Kreise — überhaupt kommt. Ein derartiger Zusammenschluß würde eine außerordentliche Stärkung des handwerklichen Gedankens und des handwerklichen Einflusses in Deutschland überhaupt bedeuten. Gleichzeitig würde durch eine derartige Verbreiterung der Basis selbstverständlich die Finanzkraft handwerklicher Genossenschaften wesentlich steigen.

Der Absatz der so erstellten Wohnungen würde in erster Linie in den Kreisen des Handwerks zu suchen sein, das selbstverständlich unter den heu-

tigen Verhältnissen, deren Behebung wir auf Jahrzehnte hinaus noch nicht erhoffen können, ebenso zu leiden hat, wie die übrige Bevölkerung Deutschlands. Ein etwaiger Überschuß von Wohnungen wäre leicht in den dem Handwerk verwandtschaftlich oder freundschaftlich nahestehenden Kreisen unterzubringen.

Allerdings würde durch ein derartiges Streben, das mit Rücksicht auf eine künftige solide Entwicklung der Wohnungswirtschaft vor allem im Rahmen des Mehrfamilienhauses durchaus nur begrüßt werden kann, die Schwierigkeit der Kapitalbeschaffung noch nicht behoben werden. Unzweifelhaft wird ja die Form der genossenschaftlichen Zusammenfassung bei der Bereitstellung von Hypotheken erleichternd wirken, denn es darf nicht vergessen werden, daß die Hypothekenbanken unter heutigen Verhältnissen einer Vergabe von Hypotheken an den Einzelsiedler durchaus ablehnend gegenüberstehen. Der Grund hierfür ist in der Tatsache zu sehen, daß im großen und ganzen Hypotheken über 3000 Mark für die Wohnung nicht gegeben werden. Wollte die Hypothekenbank an Einzelsiedler ohne Vermittlung irgendwelcher zusammenfassender Organisationen, wie wir sie in den Wohnungsfürsorgegesellschaften und Baugenossenschaften zu sehen haben, die Hypothek bewilligen, so bedeutet dies nicht nur durch die Einziehung der vielen verhältnismäßig niedrigen Hypothekenzinsen eine außerordentliche Erschwernis und große Belastung des Verwaltungsapparates, sondern brächte auch noch die Schwierigkeit einer verhältnismäßig kostspieligen Überwachung des Bauvorganges bis zur Fertigstellung mit sich, wenn die Hypothekenbank wirklich die Gewähr für die richtige Verwendung der Mittel haben wollte. Noch größer müssen sich diese Schwierigkeiten selbstverständlich bei der Beschaffung der bereits oben erwähnten Zwischenkredite gestalten.

Wenn auch, wie ich bereits darlegen durfte, die Form einer genossenschaftlichen Zusammenfassung hier die eigentlichen Geldgeber sicher geneigter machen wird, so hat sich doch erfahrungsgemäß gezeigt, daß vor allem in all den Fällen, wo es sich um verhältnismäßig kleine Genossenschaften handelt, trotzdem auf die Stellung eines besonderen Treuhänders, der unter Umständen gleichzeitig eine gewisse Finanzgarantie durch die Übernahme der Oberleitung bei den Bauvorhaben übernimmt, zugekommen werden muß. Ich möchte mich mit dieser Feststellung hier zunächst begnügen, da sich die hieraus entstehenden Schlussfolgerungen nach dem oben Dargelegten ohne weiteres ergeben. Wenn man aber auch von der Beschaffung aller notwendigen Hypotheken abzieht, so bleibt für das Bauhandwerk, falls es im Sinne des bisher Dargelegten sich aktiver als bisher am

Wohnungsbau beteiligen will, die Notwendigkeit, nicht nur die erforderlichen Spitzengelder für die endgültige Fertigstellung der Bauten aufzubringen, sondern auch noch gleichzeitig bis zur Hergabe der Hypotheken für die Bereitstellung von Zwischenkrediten besorgt zu sein, die mindestens 50 bis 80 % der gesamten Baukosten bedeuten.

Wir haben oben gesehen, daß vor allem die Zwischenkredite, zum Teil aber auch die Spitzengelder in Form von Dauerkrediten, früher vom Bauhandwerk selbst aufgebracht wurden, und haben weiter feststellen müssen, daß die einzelnen Firmen heute hierzu einfach nicht mehr in der Lage sind. Es liegt auf der Hand, daß vor allem nach der Seite der Zwischenkredite auch handwerkliche Organisationen in Form von Baugenossenschaften nicht imstande sein werden, diesen Anforderungen zu entsprechen. Man würde sich also, wenn man wirklich zu erfolgreichem Arbeiten kommen will, gezwungen sehen, eigene Bankinstitute zu gründen, die auf Grund des dort festgelegten Kapitals imstande wären, die erforderlichen Zwischenkredite zur Verfügung zu stellen. Die Gründung derartiger Banken würde aber wiederum bedeuten, daß das Bauhandwerk gezwungen wäre, gewaltige Kapitalien aus eigener Kraft aufzubringen, deren Beschaffung gleichzeitig eine Schwächung des heute mehr als je erforderlichen Betriebskapitals darstellt. Also auch hier käme das Bauhandwerk in eine Sackgasse.

Es bleibt also nur noch die Überlegung, ob es nicht möglich ist, unter Ausnutzung bereits bestehender Organisationen oder Institute die Grundlagen zu schaffen, die unbedingt für die Durchführung des ganzen Gedankens notwendig sind. Besonders widrige Verhältnisse und Mißverständnisse aller Art, auf die einzugehen nicht im Rahmen dieser Ausführungen liegen kann, haben es mit sich gebracht, daß die handwerklichen Kreise nicht erkannt haben, daß tatsächlich die Voraussetzungen hierfür seit langem in den Wohnungsfürsorgegesellschaften vorhanden sind, deren Gründung zunächst in Gestalt von provinziellen Gesellschaften von Preußen aus begonnen und die dann von den übrigen Ländern der deutschen Einzelstaaten in mehr oder weniger ähnlicher Form übernommen wurden.

Seitens der Länderregierungen hat man in der Erkenntnis, daß gerade in der Lösung der Finanzfrage und der Schaffung staatlich überwachter und durch die ganze Form der Gesellschaft ge-

bundener Treuhänder des Kleinwohnungsbaues das Schwergewicht zu setzen ist, in der letzten Zeit immer mehr daran gearbeitet, diese Organisationen wirtschaftlich weiter auszugestalten. Es würde als ein nur zu begrüßender Schritt anzusehen sein, wenn das Bauhandwerk, wie es in einzelnen Fällen zum Beispiel in Sachsen bereits eingetreten ist, sich an diese Wohnungsfürsorgegesellschaften nicht nur anlehnte, sondern sie gewissermaßen zu ihren Kreditinstituten, zu ihrer Baubank machte.

Es wäre dann Sache der Wohnungsfürsorgegesellschaften, für die Baugenossenschaften des Handwerks nicht nur die erforderlichen Zwischenkredite bereitzustellen, sondern auch für die Beschaffung der notwendig werdenden Hypotheken Sorge zu tragen.

Für das Bauhandwerk würde hieraus die Notwendigkeit entfallen, unter eigenen schweren Opfern neue Organisationen zu schaffen, während die Wohnungsfürsorgegesellschaften aus dem Zusammengehen mit den historischen Trägern des Wohnungsbaues nur eine innere und durchaus begrüßenswerte Stärkung ihrer Stellung erfahren würden.

Es ist selbstverständlich nicht möglich, im Rahmen eines kurzen Aufsatzes dieses ganze so außerordentlich schwierige Gebiet zu erschöpfen; es kann aber schließlich nur darauf ankommen, die Anfänge, die in einzelnen Ländern nach dieser Seite hin bereits bestehen, durch Anregungen dieser Art zur Entwicklung zu bringen und Fäden, die noch ziellos in der Luft flattern, zu knüpfen. Wir haben in den letzten Jahren leider so oft feststellen müssen, daß die am Bauwesen beteiligten und berufenen Kreise sich infolge der falschen Einstellung einzelner Führer-Persönlichkeiten zu ihrem eigenen Schaden und zum Schaden des Volksganzen bekämpft haben, obgleich die Erkenntnis so naheliegt, daß für alle nebeneinander Platz ist, und daß die innere Bekämpfung der einzelnen Gruppen nur zum Schaden der Gesamtheit führen kann. Für das deutsche Bauhandwerk ist gerade jetzt die Möglichkeit gegeben, einen seit Jahrzehnten verlorenen Posten wiederzugewinnen, wenn es nur die Zeichen der Zeit versteht und es fertigbringt, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Den Nutzen aus einer derartig gefunden und durchaus erstrebenswerten Entwicklung wird nicht nur das Bauhandwerk allein, sondern die Allgemeinheit unseres Volkes haben.

Die bevorstehende Neuregelung der Hauszinssteuer.

Von D. Bachhaus.

Dem Preussischen Landtag werden voraussichtlich noch im Laufe des Monats Dezember zwei Gesetze zur Beschlußfassung vorgelegt werden, von denen besonders das zweite von außerordentlicher Bedeutung für die weitere Entwicklung des Wohnungsbaues sein wird.

Das erste Gesetz sieht eine Änderung der Preussischen Steuernotverordnung vor, um für die Zeit bis zum 1. April 1926 einen Übergang zu schaffen. Die Hauszinssteuer beträgt zurzeit 700 v. H. der vorläufigen Steuer vom Grundvermögen = 28 % der Friedensmiete. Sie soll vom 1. Januar ab 800 v. H. = 32 % der Friedensmiete betragen. Die augenblickliche und die zukünftige Verteilung des Aufkommens für Neubauzwecke und für den Finanzbedarf ergibt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung:

Augenblicklicher Stand 28% der Friedensmiete.

für Neubauzwecke: 14%	für Finanzzwecke: 14%
Gemeinde- staatl. Wohnungs-	Gemeinde- staatl.
anteil: 8% fürsorgefonds: 6%	anteil: 4% Anteil: 10%

Stand ab 1. Januar 1926.

für Neubauzwecke: 14%	für Finanzzwecke: 18%
Gemeinde- staatl. Wohnungs-	Gemeinde- staatl.
anteil: 8% fürsorgefonds: 6%	anteil: 6% Anteil: 12%

Es ergibt sich, daß der für Neubauzwecke verfügbare Anteil sowie seine Verteilung auf Staat und Gemeinden unverändert bleibt, sodaß das Mehraufkommen restlos für Zwecke des allgemeinen Finanzbedarfs Verwendung findet. Eine Änderung gegenüber den zurzeit noch geltenden Bestimmungen soll insofern eintreten, als nunmehr auch Neubauten, die mit Zuschüssen aus den besonderen Mitteln für die Wiederherstellung kriegszerstörter Gebiete auch dann von der Hauszinssteuer nicht mehr befreit sein sollen, wenn die Fertigstellung dieser Bauten nach dem 30. Juni 1918 erfolgt ist.

Der Entwurf sieht gleichzeitig eine Erhöhung der gesetzlichen Miete um 6 % vor, von denen 2 % dem Hausbesitzer zum Ausgleich der erhöhten Zinslast verbleiben sollen, welche auf Grund der Aufwertungs Gesetze mit dem 1. Januar 1926 eintritt.

Ungleich wichtiger ist der gleichzeitig zur Vorlage kommende Gesetzentwurf einer Gebäude-ent-schuldungssteuer. Dieses Gesetz soll die dem Staat aus den Reichsgesetzen über den Finanzausgleich erwachsenen Verpflichtungen durchführen; es muß also damit gerechnet werden, daß es mindestens bis zum 31. März 1928 Gültigkeit behält.

Bekanntlich schreibt die reichsgesetzliche Regelung vor, daß die Miete in den einzelnen Ländern bis zum 1. April 1926 auf 100 % der Friedens-

miete gebracht, und daß davon mindestens 15 bis 20 % für Zwecke der Neubautätigkeit bereitgestellt werden müssen. Der § 7 des Entwurfs setzt die Steuer auf 40 % des Goldmarkbetrages der Friedensmiete fest, von denen, wie es in der Begründung heißt, bei der finanziellen Notlage von Staat und Gemeinden keine höhere Quote als 16 % der Friedensmiete mit voraussichtlich etwa 353 Millionen Mark Aufkommen für Bauzwecke zur Verfügung gestellt werden könnten. Nun schreibt aber der § 19 vor, daß die Bezirks-Fürsorgeverbände zur Fürsorge für hilfsbedürftige Mieter 8 % des örtlichen Aufkommens an Gebäudeentschuldungssteuer vorweg erhalten sollen. Von dem dann verbleibenden Steueraufkommen sind $\frac{16}{40}$ nach näherer Vorschrift des § 20 zur Förderung der Wohnungsbautätigkeit zu verwenden, $\frac{24}{40}$ für Zwecke des allgemeinen Finanzbedarfs.

Eine Tabelle in der Form der vorstehenden würde demnach folgendes Bild ergeben:

Stand ab 1. April 1926: 40% der Friedensmiete.

Davon ab 8% von 40% der Friedensmiete, ergibt 36,8%.			
für Neubauzwecke:		für Finanzzwecke:	
$\frac{16}{40} = 14,72\%$		$\frac{24}{40} = 22,08\%$	
Gemeinde- staatl. Anteil:		Gemeinde- staatl. Anteil:	
anteil: 9,20% 5,52%		anteil: 7,36% 14,72%	

Daraus ergibt sich, daß die für Neubauzwecke zur Verfügung stehenden Mittel — in Prozent der Friedensmiete ausgedrückt — so gut wie gar keine Erhöhung erfahren, daß gleichzeitig der den Gemeinden zustießende Anteil auf Kosten des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds erhöht werden soll.

In Wirklichkeit liegen die Dinge für den Wohnungsbau aber noch viel ungünstiger. Auf Grund früherer Erfahrungen ist mit einem erheblichen Ausfall an Steuern zu rechnen. Dazu kommt, daß der Steuersatz in Zukunft je nach der Höhe der vor dem 31. Dezember 1918 vorhanden gewesen Belastung gestaffelt werden soll (siehe unten). Der daraus sich ergebende Minderbetrag wird auf 29 % des Rohaufkommens geschätzt. Dieser Minderbetrag wird nun sowohl auf den für Neubauzwecke als auch auf den für Finanzzwecke aufkommenden Anteil verteilt, sodaß tatsächlich ein Reinertrag von nur etwa 11 % der Friedensmiete für Zwecke der Bautätigkeit übrig bleibt.

In den reichsgesetzlichen Vorschriften über den Geldwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken ist nun zwar der Finanzbedarf immer an erster Stelle genannt. Es heißt aber in § 26, Abs. 4. des Gesetzes vom 10. 8. 1925 ausdrücklich, daß vor Inanspruchnahme für Zwecke des allgemeinen Finanzbedarfs jährlich mindestens 15—20 v. H. der Friedensmiete für Bauzwecke

zur Verfügung gestellt werden sollen. Wenn an dieser Stelle auch nicht ausdrücklich gesagt ist, daß das reine Aufkommen mindestens 15 % ausmachen soll, so kann der Sinn dieser Bestimmungen doch nicht anders verstanden werden, weil zweifellos eine Verschlechterung gegenüber dem Zustand bei Erlaß der Reichsgesetze nicht im Sinne des Gesetzgebers gelegen hat. Der neue Entwurf rechnet aber bei einem Gesamtaufkommen von 40 % mit einem Betrage von nur rund 353 Millionen Mark für Zwecke der Neubautätigkeit, während schon damals bei einem Gesamtaufkommen von 28 % der Anteil für Bauzwecke auf 360 Millionen geschätzt wurde.

Im übrigen bringt der Entwurf eine Reihe von Erleichterungen für den Steuerpflichtigen. So soll bei bebauten Grundstücken, die am 31. Dezember 1918 mit nicht mehr als 50 % des Friedenswertes belastet waren, der Betrag der Steuer auf Antrag so weit herabgesetzt werden, daß er

bei unbelasteten Grundstücken	10 %
bei einer Belastung	
bis zu 10 % des Friedenswertes	15 %
= = 20 % =	= 20 %
= = 30 % =	= 25 %
= = 40 % =	= 30 %
= = 50 % =	= 35 %

der Friedensmiete beträgt.

Der Steuergegenstand selbst ist enger abgegrenzt. Er beschränkt sich z. B. auf die Gebäude einschließlich der Hofräume unter Ausschluß aller mit dem Eigentum am Grundstück verbundenen Rechte, von Maschinen und anderen Einrichtungen; er bringt weiter besondere Erleichterungen für die Industrie und zieht auch die landwirtschaftlichen Gebäude nicht zur Steuer heran.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht deutlich hervor, daß das Bestreben, aus der ursprünglich gedachten Zwecksteuer in immer stärkerem Maße eine Geldwertungs-Ausgleichsteuer von rein fiskalischem Charakter zu machen, zum Nachteil der Bautätigkeit immer weitere Fortschritte macht.

Mit einer weiteren Steigerung der gesetzlichen Miete über die Friedensmiete hinaus wird in absehbarer Zeit wohl kaum gerechnet werden dürfen. Der Hinweis auf die Möglichkeit, bei solchen Erhöhungen weitere Mittel für die Bautätigkeit zur Verfügung zu stellen, ist deshalb nur ein äußerst schwacher Trost. Man könnte aus seiner Fassung sogar den Eindruck bekommen, als ob schon jetzt die Versuche in der Richtung einsetzten, entgegen den reichsgesetzlichen Bestimmungen auch von dieser Mieterhöhung mehr als $\frac{1}{5}$ für den allgemeinen Finanzbedarf heranzuziehen.

Die Hypothek in Recht und Praxis.

Von Dr. P. Martell, Berlin-Johannisthal.

Das Recht der Hypothek offenbart sich selbst in seinen Grundzügen als recht verwickelt, sodaß auch eine elementare Darstellung immer zu den dankbaren und wünschenswerten Aufgaben rechnet. Das Hypothekenrecht nimmt im Bürgerlichen Gesetzbuch einen weiten Raum ein, schon damit seine außerordentliche rechtliche Bedeutung bekundend. Die Hypothek stellt eine Grundstücksicherheit für den Gläubiger dar, d. h. zugunsten des Gläubigers wird für eine bestimmte Geldsumme das Grundstück des Schuldners belastet, der in der Höhe der Forderung dem Gläubiger mit seinem Grundstück haftet. Man unterscheidet in der Hauptsache zwei Arten von Hypotheken, und zwar die gewöhnliche oder Verkehrshypothek und die Sicherungshypothek. Die Hypothek besteht ihrem Rechtscharakter nach aus zwei Teilen, zunächst aus der Hypothek selbst, der sogenannten dinglichen Haftung des Grundstückes, und zweitens aus der persönlichen Schuld des Eigentümers. Insofern unterscheidet sich die Hypothek von der Grundschuld, die gleichfalls eine Grundstücksicherheit, dennoch keine persönliche Forderung zur Voraussetzung hat.

Die Hypothek wird dann erst gültig und rechtswirksam, nachdem ihre Eintragung in das Grundbuch erfolgte. Die Eintragung der Hypothek in Grundbuch muß den Gläubiger, den Geldbetrag der Forderung und den Zinssatz nennen. Desgleichen alle Nebenleistungen, wenn solche vereinbart wurden. Handelt es sich bei der Eintragung einer Hypothek um ein von einer Kreditanstalt gegebenes Darlehn, so genügt außer Bekanntgabe des Zinssatzes eine Bezugnahme auf die Satzung. Man hat weiter Buchhypothek und Briefhypothek zu unterscheiden. Da das Gesetz die allgemeine Vorschrift gibt, über jede Hypothek einen Hypothekenbrief zu erteilen, so ist die Briefhypothek die bei weitem vorherrschende Hypothekenform. Gläubiger und Schuldner können jedoch das Übereinkommen treffen, daß die Ausschreibung eines Hypothekenbriefes unterbleibt, was nach dem Gesetz zulässig ist. In diesem Fall haben wir dann die sogenannte Buchhypothek vor uns. Die Buchhypothek bleibt also ausschließlich auf die Eintragung in das Grundbuch beschränkt.

Das Recht des Hypothekengläubigers zur Siche-

zung seiner Forderung ist ein verhältnismäßig weitgehendes. Sofern das Grundstück vermietet oder verpachtet ist, erstreckt sich die Hypothek auch auf die Miet- oder Pachtzinsforderung. Naturgemäß kann der Hypothekengläubiger die Miet- und Pachtbeträge nur soweit in Anspruch nehmen, als deren Fälligkeit gegeben ist. Allgemein erstreckt sich die Haftung des Grundstückes auch auf getrennte Bestandteile und seine Erzeugnisse. Letzteres ist besonders wichtig für landwirtschaftliche Grundstücke. Das Grundstück haftet angesichts der Hypothek nicht nur für die Forderung und Zinsen, sondern auch für die Kosten der Kündigung und einer Rechtsverfolgung, die mit der Hypothek in einem ursächlichen Zusammenhang steht. Wichtig ist die Bestimmung, daß der Hypothekengläubiger allgemein bei vorliegender Versicherung im gegebenen Fall Anspruch auf die Versicherungssumme hat. Sofern jedoch die Versicherungssumme zur Wiederherstellung des versicherten Gegenstandes dient, muß der Hypothekengläubiger die Zahlung der Versicherungssumme an den Versicherten wirksam werden lassen. Wohl der bekannteste Fall dieser Art ist das durch Brand zerstörte Gebäude, das der Grundeigentümer mit der Versicherungssumme wiederaufbauen soll. Gestatten die Versicherungsbedingungen die Auszahlung der Versicherungssumme ohne Sicherstellung, wird der Versicherer frei, auch wenn die Versicherungssumme nicht zur Wiederherstellung verwendet wurde. Es steht aber in diesem Fall dem Hypothekengläubiger das Recht zu, die Sicherstellung zu verlangen. Erfolgt die Zuschreibung eines Grundstückes zu einem anderen im Grundbuch, so erstrecken sich die an diesem Grundstück bestehenden Hypotheken auf das zugeschriebene Grundstück. Immerhin haben etwa vorhandene Rechte des zugeschriebenen Grundstückes vor den Hypotheken des Stammgrundstückes den Vorrang.

Eine sogenannte Gesamthypothek entsteht, wenn für eine Forderung eine Hypothek für mehrere Grundstücke eingetragen wird. In einem solchen Fall haftet dieses Grundstück für die ganze Forderung. Es steht dem Hypothekengläubiger das Recht zu, sich nach seiner Wahl aus jedem der Grundstücke ganz oder teilweise zu befriedigen. Eine Einzelhypothek wird zur Gesamthypothek, wenn der Eigentümer einen Bruchteil des belasteten Grundstückes veräußert. Da die Hypothek in ihrer Sicherheit von dem Wert des Grundstückes abhängig bleibt, so bedeutet naturgemäß für den Hypothekengläubiger jede Verschlechterung des Grundstückes eine Gefahr. Das Gesetz gibt hier dem Hypothekengläubiger das Recht, von dem Eigentümer unter angemessener Fristsetzung eine Beseitigung der Gefährdung zu fordern. In dem durch die Länge der Zeit entstandenen baulichen Verfall der Gebäude kann der Gläubiger durch-

aus eine Gefährdung der Sicherheit der Hypothek erblicken; auch gegen den Abbruch von Gebäuden kann er Einspruch erheben. Das Gesetz kennt auch den Rechtsbegriff der „drohenden Verschlechterung“, gegen die der Hypothekengläubiger auf Unterlassung klagen kann. Es ist beispielsweise im Sinne des Gesetzes als „drohende Verschlechterung“ aufzufassen, wenn der Grundstückseigentümer die Versicherung der Gebäude gegen Feuergefahr unterläßt. Eine Verschlechterung des Grundstückes ist gegeben, wenn Zubehörstücke entfernt werden. Wichtig ist die Bestimmung im Hypothekenrecht, daß jede Vereinbarung nichtig ist, durch welche sich der Eigentümer dem Gläubiger gegenüber verpflichtet, das Grundstück nicht zu veräußern oder nicht weiter zu belasten. Aus diesem Grunde ist die Zahl der Hypotheken auf einem Grundstück im Prinzip unbegrenzt, wenngleich der hypothekarischen Belastung eines Grundstückes durch seinen Wert eine natürliche Grenze gezogen ist. Eine mehr als dreifache hypothekarische Belastung ist in der Praxis selten anzutreffen.

Was die Kündigung der Hypothek anbetrifft, so steht diese sowohl dem Gläubiger wie auch dem Grundstückseigentümer zu. Eigentümer ist stets derjenige, der als solcher im Grundbuch eingetragen ist. Sofern der Eigentümer seinen Wohnsitz nicht im Inland hat, kann der Gläubiger bei demjenigen Amtsgericht, in dessen Bezirk das Grundstück liegt, den Antrag stellen, für den Eigentümer einen Vertreter zu ernennen, der gegebenenfalls vom Gläubiger die Kündigung rechtswirksam entgegenzunehmen hat. Letztere Bestimmung ist für die Gegenwart nicht ohne Bedeutung, da während der Inflationszeit zahlreiche Ausländer Grundstücke in Deutschland erworben haben. Der Eigentümer ist nach Fälligkeit der Forderung berechtigt und verpflichtet, den Gläubiger zu befriedigen. Will oder kann der Hypothekengläubiger die Rückzahlung der Hypothekensumme vom Eigentümer nicht entgegennehmen, so kann letzterer die Summe hinterlegen. Das Gesetz gestattet auch eine Aufrechnung der Summe. Auf jeden Fall muß der Hypothekengläubiger nach erfolgter Rückzahlung der Hypothekensumme in eine Löschung der Hypotheken im Grundbuch willigen, unabhängig von etwa noch sonst bestehenden Forderungen an den Eigentümer. Aus diesem Grunde muß der Gläubiger nach erhaltener Befriedigung sowohl den Hypothekenbrief wie alle sonstigen Urkunden an den Eigentümer aushändigen, damit die Löschung der Hypothek und die entsprechende Berichtigung im Grundbuch vorgenommen werden kann.

Findet nur eine teilweise Befriedigung des Gläubigers durch den Eigentümer statt, so kann letzterer die Aushändigung des Hypothekenbriefes

nicht erfordern. Auf der anderen Seite aber entsteht für den Gläubiger die Verpflichtung, die teilweise Befriedigung durch das Grundbuchamt auf dem Hypothekenbrief vermerken zu lassen, das auch gleichzeitig eine entsprechende Eintragung im Grundbuch vorzunehmen hat. Bei teilweiser Befriedigung ist auch die Möglichkeit der Herstellung eines Teilhypothekenbriefes gegeben, welcher Fall gleichfalls eintritt, wenn die Forderung eine Teilung erfährt. Zur Herstellung eines Teilhypothekenbriefes bedarf es der Zustimmung des Eigentümers nicht. In der Regel haben die so entstandenen Teilhypotheken gleichen Rang. Im übrigen ist bei abweichender Rangfestsetzung die Zustimmung des Eigentümers kein Erfordernis. Was das Rangverhältnis der Hypotheken anbetrifft, so bietet die auf einem Grundstück zuerst eingetragene Hypothek, gemeinhin als 1. Hypothek bezeichnet, im Falle der Zwangsversteigerung weitaus die größte Sicherheit, da aus dem Erlös des versteigerten Grundstücks die 1. Hypothek zuerst befriedigt wird. Es tritt also in der Praxis nicht selten der Fall ein, daß sowohl 2. Hypotheken, noch mehr aber 3. Hypotheken, aus dem Erlös der Zwangsversteigerung nicht zu decken sind.

Sehr bemerkenswert ist die gesetzliche Bestimmung, daß es dem Eigentümer unterlagt ist, solange nicht die Forderung ihm gegenüber fällig geworden ist, dem Gläubiger das Recht einzuräumen, von ihm zum Zweck der Befriedigung die Übertragung des Eigentums an dem Grundstück zu verlangen. Ebenjowenig kann der Gläubiger mit dem Eigentümer die Abrede treffen, für die Veräußerung des Grundstücks den Weg der Zwangsvollstreckung auszuschließen. Kann der Grundeigentümer seinen Hypothekenverpflichtungen nicht nachkommen, so kann sich der Gläubiger nur durch die Zwangsvollstreckung oder Subhastation befriedigen, die allein gesetzliche Vorschrift ist. Entgegenstehende Vereinbarungen sind also gesetzlich unzulässig. Erwirbt jemand käuflich eine bestehende Hypothek, so hat nach dem Gesetz die Abtretung entweder in schriftlicher Form unter Übergabe des Hypothekenbriefes oder an Stelle der schriftlichen Abtretung durch eine entsprechende Eintragung in das Grundbuch zu erfolgen. Dem neuen Gläubiger steht das Recht zu, sich die Abtretungserklärung auf seine Kosten unter Vorschuß derselben öffentlich beglaubigen zu lassen. Ein gerichtlicher Überweisungsbeschluß einer Hypothek ist gleichbedeutend mit einer öffentlich beglaubigten Abtretungserklärung. Ein abhanden gekommener oder vernichteter Hypothekenbrief wird im Wege des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt. Ist der Gläubiger einer Hypothek aus irgend einem Grunde unauffindbar, also im Sinne des Gesetzes „unbekannt“ geworden, so erlischt die Hypothek nach zehn Jahren

seit der Eintragung. Sofern jedoch eine kalendermäßig festgesetzte Zahlungszeit für die Hypothek besteht, beginnt die Frist erst mit dem Zahlungstage zu laufen. Der unbekannt Gläubiger wird durch das Aufgebotsverfahren zur Meldung aufgefordert. Bleibt dieses erfolglos, so geht mit dem gerichtlicherseits erlassenen Ausschlußurteil die Hypothek in den Besitz des Eigentümers über; gleichzeitig wird der Hypothekenbrief für kraftlos erklärt.

Damit die Hypothek nicht einer dauernden Belastung des Grundstückes gleichkommt, hat das Gesetz die Bestimmung getroffen, daß das Kündigungsgesetz des Eigentümers nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Es muß also stets eine bestimmte Kündigungsfrist für die Rückzahlung des Kapitals im Hypothekenbrief festgesetzt werden. Ähnlich ist die Vereinbarung eines Termins für die Rückzahlung des Kapitals zulässig. Die Höhe der Zinssätze bei Hypotheken ist naturgemäß sehr verschieden und von zahlreichen Umständen abhängig. Zunächst ist die allgemeine Wirtschaftslage von Einfluß, ferner ob es sich um ein ländliches, städtisches oder großstädtisches Haus, Wohnhaus oder Fabrikhaus handelt, ferner ist entscheidend, ob pupillarische, also mündelsichere erststellige Eintragungen oder solche von Banken, Baugeldern in Frage kommen. Die Güte von zweitstelligen Eintragungen beurteilt sich in erster Linie, ob sie hinter niedrigen erststelligen Eintragungen stehen und ob das Grundstück in bester Lage liegt. Als Zeitpunkt für die Zahlung der Hypothekenzinsen wählt man meist den Beginn eines bestimmten Kalenderabschnitts, also viertel- oder halbjährlich.

Zum Schluß ist noch die sogenannte Sicherungshypothek zu erwähnen. Bei dieser Hypothekenform bestimmt sich das Recht des Gläubigers nur nach der Forderung, die der Gläubiger trotz richtiger Grundbucheintragung jederzeit beweisen muß. Im Grundbuch muß eine solche Hypothek als Sicherungshypothek bezeichnet werden. Die Sicherungshypothek entbehrt jeder Verkehrsfähigkeit; sie ist stets nur Buchhypothek ohne Brief. Grundsätzlich kann für die Forderung aus einer Schuldverschreibung auf den Inhaber, aus einem Wechsel oder aus einem anderen Papier, das durch Indossament übertragen werden kann, stets nur eine Sicherungshypothek bestellt werden. Die Umwandlung einer Sicherungshypothek in eine gewöhnliche Hypothek mit oder ohne Brief, ebenso umgekehrt, kann jederzeit vorgenommen werden. Ähnlich kann auch die Umwandlung einer gewöhnlichen Hypothek in eine Grundschuld stets bewirkt werden. Eine ziemliche Rolle im kaufmännischen Leben spielt die sogenannte Kautionshypothek, auch als Höchstbetrags-Maximal oder Kredithypothek bekannt. Die Kautionshypothek tritt hauptsächlich dann in die

Erscheinung, wenn beispielsweise ein Lieferant seinem Abnehmer unter der Bedingung einen Kredit einräumt, daß er eine Sicherungshypothek für alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag aus dem Geschäftsbetrieb eintragen läßt. Es wird also nur der Höchstbetrag im Grundbuch vermerkt, während die Feststellung der Forderung vorbehalten bleibt. Bei einer verzinslichen Forderung findet eine Einreihung der Zinsen in den Höchstbetrag statt. Unterbleibt aus irgend einem Grunde die Bezeichnung als Sicherungshypothek im Grundbuch, so gilt dem Gesetz gegenüber eine derartige Hypothek dennoch als solche.

Werden die fälligen Zinsen unpünktlich oder überhaupt nicht gezahlt, oder unterbleibt die Rückzahlung des Hypothekenskapitals trotz ordnungsgemäßer Kündigung, so kann der Hypothekengläubiger die Zwangsvollstreckung betreiben. Der

Antrag hierzu setzt jedoch einen vollstreckbaren Schuldtitel voraus. Es muß demgemäß ein gerichtliches für vorläufig vollstreckbar erklärtes Urteil vorliegen, nach welchem der Grundstückseigentümer verurteilt wird, sich die Zwangsvollstreckung in das ihm gehörige Grundstück gefallen zu lassen. Dem Antrag auf Zwangsversteigerung ist die Urkunde über die erfolgte Zustellung des Schuldtitels an den Grundstückseigentümer beizufügen, desgleichen ein vom Katasteramt anzufertigender neuester Auszug aus der Grundsteuermutterrolle und der Gebäudesteuerrolle. Erst nach Erfüllung aller dieser Formalitäten kann das Verfahren der Zwangsversteigerung in Gang gesetzt werden. Aus allem wird ersichtlich, daß das Hypothekenrecht ein keineswegs einfaches Rechtsgebiet darstellt, und daß seine sachgemäße Anwendung eine eingehende Kenntnis desselben voraussetzt.

Wissenschaft oder Politik im Wohnungswesen?

Von Paul Niehaus. Redakteur der „Ostdeutschen Morgenpost“.

Im ersten Heft des neuen, sehr akademisch angehauchten „Deutschen Wohnungsarchivs“ (Verlag Otto Liebmann, Berlin) findet sich ein programmatischer Aufsatz von Prof. D. Dr. Dr. Bredt, M. d. R., über „Wohnungswirtschaft und Wissenschaft“. — Schon im Geleitwort sagen die Herausgeber der neuen Zeitschrift, daß „nur die wissenschaftliche Arbeit Rettung bringen könne aus dem Chaos, in das die Wohnungswirtschaft geraten ist“; „die Freude an der wissenschaftlichen Bearbeitung der Wohnungsfrage — man möchte sagen, der Mut zur voraussetzungslosen (!) wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete des Wohnungswesens — müsse wieder geweckt werden.“ „Die bewährten Forscher, die sich früher betätigt haben, müssen zu neuer Mitarbeit gewonnen, weitere junge Kräfte müssen für die wissenschaftliche Behandlung der Wohnungsfrage herangeföhrt werden.“ — Über die Bodenreformer sagt Prof. D. Dr. Dr. Bredt, M. d. R., man brauche sich mit ihnen eigentlich kaum noch ernstlich zu befassen.

Man kann sich ob dieses altjüngferlich-jäuerlichen Tones eines Grusels nicht erwehren, man kann es nicht bei dem Gedanken, daß auch die dringendste materielle Not unseres Volkes einer „voraussetzungslosen“ Wissenschaft tatsächlich überantwortet werden könnte. Denn wer — gerade als Akademiker — sehen mußte, wie diese Voraussetzungslosigkeit alles wahre Leben in den Geistes- und Sozialwissenschaften erstickt hat, so daß sie keinen Einfluß mehr auf das nationale

Leben hatten, der kann von dieser Seite her auch für die Wohnungsfrage nur eine Lähmung erwarten. Diese Wissenschaftler fühlen sich und setzen sich in gewissen Gegensatz zur Politik, und wenn man darunter nur die zeitgemäße Parteipolitik zu verstehen hätte, wäre es nur zu begrüßen. Aber wenn man Politik in einem tieferen, in einem geschichtlichen Sinn begreift als den Machtkampf von Völkern, Klassen und Generationen, dann wird man auch die Entwicklung unseres Wohnungswesens als unlösbar von unserem politischen Schicksal finden und dem politischen Kampf mit Notwendigkeit eingeordnet. Was sich z. B. in der Siedlungsbewegung der Nachkriegszeit auslebt, das ist durch keine Wissenschaft zu begreifen, sondern nur im Miterleben der großen Sehnsucht, die vor 20 Jahren die Jugend aus den Städten als Wandervogel wieder hinaus in die Wälder trieb, eine Jugend, die durch den Krieg ging und sich dann ein Heim gründen wollte, das ihren ehemaligen Überschwenglichkeiten wenigstens einigermaßen entsprach. Eine Jugend, hart, soldatisch, sachlich, diszipliniert, andererseits aber schönheitsdurstig, farbenfroh und anspruchsvoll ein in sich vollendetes Heim für Frau und Kind heischend, wollte sich einen neuen Stil schaffen; diesen neuen Willen kann keine Wissenschaft begreifen, die „voraussetzungslos“, d. h. maschinell, nach der „bewährten“ Methode der Naturwissenschaften arbeitet und nicht intuitiv, mit einer „anschauenden Urteilskraft“, wie Goethe sich ausdrückte.

Wer heute mithelfen kann aus dem Chaos heraus, der muß schon etwas mit prophetischem Ole gesalbt sein, d. h. er darf nicht voraussetzunglos sein, sondern muß fühlen, wohin der Wind weht, das neue Ufer sehen; er kann es sehen, weil die Triebkräfte auch in ihm drängen und wirken. Ein schönes Zeugnis von solch intuitiver Schau ist das Heft 1 dieses Jahrgangs des „Schlesischen Heims“. Leute der Praxis und des Erfolges aus alter und neuer Welt beschreiben uns ihre prophetischen Gesichte von irdischer Landschaft der nächsten Jahrzehnte. Was heute noch, in der Zeit des unaufhaltbaren „Fort-schritts“ als Utopie und Vermessenheit, dazu als romantische Reaktion erscheint, nämlich die „Auflöserung der Städte“, die Auflösung der Riesenstadt, das wird uns von Leuten wie Dr. R. U n - w i n - London, dem Chef-Architekten des englischen Gesundheitsministeriums, Ed. A. Filene, einem Führer des amerikanischen Wirtschaftslebens, von Stadtbaurat B. Faut, einem der ideenreichsten und menschlichsten aller modernen Architekten, als unabwendbar kommende Notwendigkeit hingestellt. An Phänomenen und Symptomen wird dieser Weg gewiesen, an dem Konsens moderner Verkehrs- und Wohnverhältnisse in den wasserkopffartig geschwollenen Großstadtlabyrinthen, an dem spontanen Ruf, den eine entnervte, gequälte Menschheit austief: Z u - r ü c k a u f s L a n d ! Und man freut sich zu hören, wie ein Mann der Praxis — H. Ford — bei gesteigerter Rationalisierung seiner Industrien doch wieder ein gesteigertes Menschentum, und d. i. Naturmenschentum, ermöglichen kann. Wie schlicht natürlich und vertrauenerweckend klingt ein Satz wie der von E. A. Filene: „Der Mensch ist nicht für die Großstädte gemacht worden. Die Großstadt ist lediglich der rohe Ausdruck eines halben Verständnisses gegenüber den Dingen der Industrie.“ Oder ein Wort von H. Ford: „Die moderne Stadt ist verschwenderisch gewesen, sie ist heute bankrott und wird morgen aufhören zu sein.“

Soviel über das Kritische, das aber nicht im Regieren stecken bleibt, sondern die Lösung einer Sehnsucht verheißt, die immer wieder auftaucht, seitdem eine überreife Kultur widernatürliche Giftblüten trieb. Man glaubte früher, in der Rousseau-Zeit, in der Romantik und schließlich auch noch im Wandervogeltum, die Heilung zu finden in der Forderung: „Zurück zur Na-tur!“ Wer aber den großen Krieg in seinem

ganzen Entsetzen erlebte und trotzdem den Glauben nicht verlor, der wußte, daß kein Zurück mehr helfen konnte und wußte, daß es heißt, den „Maschinengott“ zu überwinden, nicht aber, ihm zu entfliehen. Und die Siedlungsbewegung, so wie sie sich heute in modernstem Geiste bietet, ist keine romantische Angelegenheit mehr, kein sentimentales Flüchten zu den Unberührtheiten einer makellosen Natur, sondern die bewußte, ja sogar vielleicht gewalttätig fühne Organisation einer ganz neuen Landschaft, auf die die simple Scheidung von Stadt und Land keine Anwendung mehr findet, sondern die insofern ein Gegenstück zur arkadischen Landschaft ist, als wieder eine Einheit von Kultur und Natur ermöglicht wird.

Hier handelt es sich um einen (sich selber vielleicht unbewußten) Willen, der von keiner Wissenschaft gefaßt wird, sondern der eben zur Politik im tiefsten Sinne hinstrebt, zunächst ausgelebt im gesunden Instinkt wirklichkeitsnaher Menschen.

Von solchem Tatwillen, von praktischer Arbeit, berichtet im selben Heft Oberregierungsrat Wittler-Doppel. Er spricht über die Wohnungsfürsorgegesellschaft für Oberschlesien, die im Gegensatz zu vielen anderen von großzügigen Gedanken geleitet wird. Sie ist kein kapitalistisches Unternehmen zum Geldverdienen, sondern die Leiter dienen dem idealistischen Gedanken, daß rechtzeitig ein wüßtes Experimentieren von Laien und Pflüchern auf dem Gebiet des Wohnungswezens zu Gunsten der Allgemeinheit und des Einzelnen diesmal verhindert werden muß. Das bezieht sich einmal auf die bautechnische, dann auf die finanzielle Seite. Beratung, Anregung und unaufdringliche Führung ist eigentlich das Wesen dieser Gesellschaft, die auf diese Weise schon unendlich viel Gutes geschaffen hat und bis Ende 1924 allein über 25 000 Menschen unterbrachte. Und wenn man durch eine jener vielen Siedelungen zwischen Beuthen, Gleiwitz und Hindenburg fährt, an den fröhlich prangenden, grell-bunten Häuschen vorbei, von denen jedes einen Kleinviehstall, ein Gärtchen und einen Spielplatz für die Kinder hat, dann sieht man, daß hier ein „Glück im Winkel“ wohl bestehen kann und daß alle theoretische Säuerlichkeit gegenüber solch aktiver, warmherzig-helfender Aufbauarbeit zu schweigen hat. Wir brauchen weniger Wissenschaft als Verantwortungsgeist und gesunden Instinkt!

Vermischtes.

Breslauer Ausstellungen.

Der Wirtschaftsverband bildender Künstler Schlesiens veranstaltete vom 13. bis 20. Dezember in den Räumen des Museums der bildenden Künste eine Weihnachts-Verkaufs-Ausstellung. Sämtliche einzelnen Künstlervereinigungen waren vertreten und damit die verschiedensten Richtungen! In seltener Harmonie ging alte und neue Kunst nebeneinander und — durcheinander. Von einer Einheitlichkeit keine Rede, allerdings auch eine Unmöglichkeit! Es war eine Kunst-Straße, ein Bazar. Insofern nicht uninteressant. Sympathische Zwanglosigkeit und viel Fleiß, sehr viel Arbeit. Es scheinen sich bereits zu berühren die Erzeugnisse der Jungen, die Produkte der „neuen Sachlichkeit“ mit den gewissenhaften Arbeiten der „Naturalisten“. Doch nur scheinbar! Die Klarheit und Schärfe Kanold'scher und Menze'scher Arbeiten, die Ursprünglichkeit Otto Müllers und die subtile Farbigkeit Oskar Molls, liegen in einer anderen Sphäre als Landschaften und Portraits von v. Kardorf und Busch. Immerhin: auch hier kann den gedanklichen Vertretern die Berührung mit der Natur nicht schaden. Noch mehr jedoch ist das Umgekehrte zu betonen: ohne Stärke der Empfindungen und Gedanken wird keine Kunst, wird kein Werk, das seinerseits Konzentration des Beschauers verlangt. Es gilt auch hier — und es galt für diese Ausstellung — das Gesetz von Angebot und Nachfrage — des Geistes!

Die städtische Handwerker- und Kunstgewerbeschule, die auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblickt, stellt im Zusammenhang mit dem Kunstgewerbeverein Arbeiten ihrer Lehrer und Schüler im Museum für Kunstgewerbe und Altertümer aus. Es soll gewiß eine Übersicht sein über das Schaffen des vergangenen Jahres und zugleich eine Verkaufs-Ausstellung. Diese Ausstellung müßte einheitlich sein, da sie ja von dem Geiste einer Schule zeugen müßte. Sie ist es auch — bis zu einem gewissen Grade. Man sieht sämtliche Zweige des Kunsthandwerks von der Gebrauchsgraphik bis zum schweren Möbel in echten Hölzern. Viele Versuche von Schülern. Man vermißt im großen aber doch den Stil der strengen Sachlichkeit und Einfachheit. Man glaubt zu erkennen, daß noch immer der Wunsch richtunggebend ist, im einzelnen Gebrauchsstück ein einzelnes Kunstwerk zu schaffen. Ein schwerer Schrank mit abgeperzten Flächen ist diesen Gedanken näher. Warum verschließt man sich den ganz einfachen Gedankengängen? Würden Schüler an einfachen strengen Aufgaben nicht besser gebildet, würden sie nicht leichter verkaufen und besser die Berührung mit dem Publikum finden und andererseits das Publikum produktiver erziehen durch einfache und klar gebildete Gebrauchsgegenstände, die grundlegend sind?

Die Akademie für Kunst und Kunstgewerbe veranstaltet ihrerseits eine Schüler-Weihnachts-Ausstellung vom 19. bis 24. Dezember in den Räumen der Akademie. Es ist bedauerlich, daß diese Ausstellung zurzeit noch nicht besichtigt werden konnte. Sie wäre praktischer schon früher eröffnet, um Zeit und Gelegenheit zu räumen zu geben. Sie würde so das Bild des Kunstschaffens unserer schlesischen Hauptstadt runden. Auswirkungen der neu verpflichteten Lehrkräfte, der Malerprofessoren Kanold und Menze und des Architekten Scharoun werden in der Kürze der Zeit kaum zu erkennen sein. Das lange Interregnum in der Leitung der Anstalt ist vorüber. Professor Oskar Moll ist seit kurzem Direktor. Es ist anzunehmen, daß sich der Geist der wieder gefestigten Ordnung und einer neuen Sammlung der Kräfte in den Schülerarbeiten aussprechen wird.

Allen den schwer ringenden „jungen“ und „alten“ Künstlern ist zu wünschen, daß sie die Beachtung des kaufenden Publikums finden, die jetzt höchst ungelogen kommende wirtschaftliche Not zwingt zwar zu den größten Einschränkungen, doch sollte man sich dessen erinnern, wie leer und öde an inneren Werten unser Leben wäre, wenn es nicht Menschen gäbe, die der Gestaltung unseres Daseins eine würdige Form geben!

E.

Zum preußischen Städtebaugesetz.

Auszug aus dem Vortrag von Reg.-Präs. Krüger-Lüneburg auf der 30. Hauptversammlung des Bundes Deutscher Bodenreformer.

Die letzten 25 Jahre vor dem Kriege haben in Deutschland die neue Wissenschaft des Städtebaues entstehen lassen — als Reaktion gegen die systemlose Ausdehnung unserer Großstädte und Industriebezirke vor dem Kriege. Ästhetische, wirtschaftliche, sozialpolitische Gesichtspunkte, die allmählich in allen Kulturländern anerkannt sind (vergl. den internationalen Städtebaukongress in Amsterdam von 1924), haben zu bestimmten Forderungen an den Städtebau geführt. Man will dem übertriebenen Wachstum der Großstädte durch planmäßige Dezentralisation entgegentreten. Außerdem soll sich die notwendige Stadterweiterung nach einem von vornherein allgemein festgestellten Plane vollziehen. In diesen Plänen sollen vor allem die Frei- und Grundflächen jeder Art ausgiebig berücksichtigt werden. Außerdem soll das Wohnungsbedürfnis der breiten Masse der Bevölkerung maßgebend sein.

Bei den Vorschriften der Reichsverfassung ist einzuwirken auf ein einheitliches Städtebaugesetz für das Reich nicht zu denken. Erfreulicherweise ist aber wenigstens für Preußen der Entwurf eines Städtebaugesetzes ausgearbeitet worden, welches die vorstehend entwickelten, von dem Amsterdamer Städtebaukongress ausdrücklich bestätigten Leitgedanken zu verwirklichen sucht. Damit ist ein Entwurf geschaffen, der auch für die Bodenreformer von allerhöchster Bedeutung ist.

Wichtig ist vor allem, daß die Gemeinden das Recht erhalten, sog. Flächenaufteilungspläne aufzustellen. Diese sollen ersehen lassen, welche Teile für Grünflächen, für Acker- und Gartenbau, für Industrieviertel, für Verkehrsflächen, vorgesehen sind. Mit ihrem Erlaß soll eine andere Benutzung der betreffenden Flächen unzulässig werden. Die Gemeinden sollen das Recht erhalten, unter bestimmten Voraussetzungen das für Verkehrs- und Erholungsflächen notwendige Land zu enteignen. Neu vorgesehen ist außerdem eine sog. Austauschlandenteignung, d. h., die Enteignung von Grund und Boden für Landwirte, die Grundstücke zur Bebauung abgeben müssen, falls die Betriebe in ihrer Lebensfähigkeit beeinträchtigt werden. Außerdem soll die Gemeinde das Recht erhalten, für neu zuziehende Betriebe Industriegelände zu enteignen.

So sehr die Grundgedanken des Entwurfs zu begrüßen sind, so gehen sie doch vom bodenreformerischen Standpunkte aus nicht weit genug. Es muß gefordert werden, daß der Entwurf für die Erweiterungsbezirke der Städte und für die Industriebezirke die Grundgedanken des im Jahre 1920 ausgearbeiteten sog. Bodenreformgesetzes mit berücksichtigt. Infolgedessen sind folgende Forderungen zu stellen:

1. Die Gemeinden, welche Flächenaufteilungspläne aufgestellt haben, sollen ein gesetzliches Vorkaufsrecht erhalten auf alle Grundstücke, die innerhalb der Wohngebiete liegen, oder die nach dem Flächenaufteilungsplan für Verkehrsflächen und Grünflächen

aller Art, abgesehen von land- und forstwirtschaftlicher Nutzung, bestimmt sind.

2. Sie sollen ferner ein Enteignungsrecht haben für solche Grundstücke, deren Benutzung erforderlich ist zum Bau von Mittel- und Kleinwohnungen sowie für das für solche Wohnungen nötige Gartenland und zur Anlage von industriellen Unternehmungen, sofern Grundstücke durch den Flächenaufteilungsplan als Industrieflächen bestimmt sind.
3. Bei der Ausübung des Vorkaufs- und Enteignungsrechtes soll sich der Vorkaufs- bzw. Enteignungspreis richten nach dem Betrage, der für das enteignete Grundstück bei der letzten Einschätzung auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes vom 10. August 1925 festgesetzt worden ist.
4. Gemeinden, welche Flächenaufteilungspläne aufgestellt haben, müssen verpflichtet werden, ein Viertel des für Mittel- und Kleinwohnungen bestimmten unbebauten Wohngebietes zu Heimstättengebieten zu erklären.

Auf Grund dieses Vertrages gelangte nachstehende Entschliebung zur einstimmigen Annahme:

1. Der Bund Deutscher Bodenreformer stimmt grundsätzlich dem von dem Herrn Minister für Volkswohlfahrt aufgestellten Entwurf eines Städtebaugesetzes für Preußen zu. Er erblickt darin den Versuch, die künftige Entwicklung der Städte und Industriegebiete zum Wohle des Volksganzen in gesunde Bahnen zu leiten. Der Bund muß jedoch fordern, daß den öffentlichen Stellen größere Machtbefugnisse zur Durchführung des Gesetzes im Sinne der **H e i m s t ä t t e n b e s t r e b u n g e n** gegeben werden.
2. Der Entwurf ist daher entsprechend der Forderung zu ergänzen, die der Bund in Übereinstimmung mit Artikel 155 der Reichsverfassung bereits seit langem gestellt hat.

Den Gemeinden, welche Flächenaufteilungspläne aufgestellt haben, ist ein wirksames Vorkaufs- und Enteignungsrecht zu einem angemessenen, auf Grundlage der Steuerveranlagung zu berechnenden Preise zu gewähren für alle unbebauten Grundstücke, welche zu Wohnzwecken bestimmt oder in den Flächenaufteilungsplänen für Verkehrs-, Frei- oder Industrieflächen ausgewiesen sind. Die Gemeinden müssen außerdem verpflichtet werden, einen angemessenen Teil des für Wohnzwecke bestimmten Gebietes zu Heimstättengebieten (§ 4 ff. des preußischen Ausführungsgesetzes vom 18. 1. 24 G. S. S. 49 zum Reichsheimstättengesetz) zu erklären.

3. Der Bund beauftragt den Bundesvorstand, die nach dem Vorstehenden notwendigen Abänderungen des Gesetzes bei dem Herrn Pr. Minister für Volkswohlfahrt zu beantragen.

Förderung des Wohnungsbaues in Hessen.

Die hessischen Koalitionsparteien und zwar die Demokraten, die Sozialdemokraten und das Zentrum haben folgenden Antrag an den hessischen Landtag gestellt:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen:

1. Auf der Grundlage des neuen Gesetzes, betreffend den Geldwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken, wird in Hessen für die Rechnungsjahre 1926/1927 bestimmt, daß:
 - a) 20 % der Friedensmiete zur Förderung des Wohnungsbaues verwendet werden,
 - b) die Vorbereitungen für ein zweijähriges Bauprogramm (1926/27) sofort in Angriff genommen werden und die Beschlüsse des Ausschusses für wirt-

schaftliches Bauen zur Erreichung der größten Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden,

- c) die Staatsregierung ermächtigt wird, eine Anleihe aufzunehmen, mittels deren Hilfe die rechtzeitige Bereitstellung der zur Förderung des Wohnungsbaues bestimmten Steueranteile laufend ermöglicht werden kann.
2. Die staatlichen und kommunalen Steueranteile, die zur Förderung des Wohnungsbaues Verwendung finden sollen, werden an einer Stelle verwaltet und dürfen nur der Errichtung von Kleinwohnungen (in Ausnahmefällen auch Mittelwohnungen) dienen.
3. Auf dem Gesetz- oder Verordnungsweg von der Regierung die Bildung eines aus allen an der Wohnungswirtschaft interessierten Kreisen zusammengesetzten paritätischen wohnungspolitischen Ausschusses für Hessen herbeizuführen. Der Ausschuss ist die oberste Instanz in allen Fragen der Wohnungspolitik.
4. Die Wohnungsfürsorgegesellschaft für Hessen ist als Spitzenvertretung des genossenschaftlichen Bauwesens tatkräftig zu fördern.

Der Landtag wolle ferner beschließen:

Als Übergangsmaßnahme kann Gemeinden, welche aus dem Aufkommen der Gemeindefondsteuer Verpflichtungen zur Bestreitung des Kapitaldienstes im Interesse der Förderung des Wohnungsbaues eingegangen sind, aus den für den Wohnungsbau bestimmten öffentlichen Mitteln im Höchstfalle bis 4 v. H. der Friedensmiete für die Jahre 1926 und 1927 Darlehensgeld gewährt werden mit der Maßgabe, daß diese Zuwendungen auf die anteiligen Baudarlehensmittel aufgerechnet werden können.

Darmstadt, den 28. Oktober 1925.

Leuschner. Heinstadt. Reiber.“

Wie wir erfahren, beabsichtigen die hessischen Gewerkschaften, die Beamtenschaft, die Kriegsbeschädigtenorganisationen und der Verband der Bauvereine eine weitere Eingabe an den Landtag zu richten, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß die Wohnungsfürsorgegesellschaft für Hessen, die die Spitzenorganisation des ganzen gemeinnützigen Kleinwohnungsbaus in Hessen ist, mindestens ein Viertel der aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung stehenden Gelder zur Förderung des Wohnungsbaues in Form eines **R a h m e n b e s c h e i d e s** erhalten soll.

Diese beiden Anträge sind in mehr als einer Hinsicht wichtig. Schon Punkt 2 des Antrages zeigt das gesunde Bestreben, durch Verwaltung der Mittel von einer Zentralstelle aus eine gleichmäßige Berücksichtigung sämtlicher Landesteile zu ermöglichen. Diesem Zweck soll in Preußen der sogenannte Wohnungsfürsorgefonds oder Ausgleichsfonds dienen. Nach den vorliegenden Gesetzentwürfen ist man in Preußen im Gegensatz zu Hessen gerade dabei, durch Verringerung des prozentualen Anteiles des Wohnungsfürsorgefonds am Neubaufkommen der Hauszinssteuer den ausgleichenden Einfluß des Staates noch weiter einzuschränken. Wie wichtig der hessische Antrag ist, wird aber erst klar, wenn man bedenkt, daß nur so eine planmäßige Siedlung des gesamten Landes erfolgen kann. Will man den Gedanken eines Siedlungsverbandes Rhein—Main in die Wirklichkeit umsetzen, will man vor allem zur Entlastung der Großstädte geschlossene größere Siedlungsorganismen mit selbständigem Eigenleben durchführen, so läßt sich eine zentrale Verwaltung der Mittel garnicht umgehen. Schränkt Preußen den Einfluß des Staates auf die Verwaltung und Vergebung der Neubaumittel weiter wie bisher ein — und es bestehen ernste Anzeichen dafür, daß man den Staatseinfluß noch weitergehend „abbauen“ will —, so haben wir mit einer gefährlichen

Zersplitterung des Kleinwohnungsbaues zu rechnen, die leicht in ein völliges Nebeneinanderarbeiten der einzelnen Kommunen und Kreise auslaufen kann. Eine gerechte Berücksichtigung der besonders unter der Wohnungsnot leidenden Landesteile und Kommunen wird dadurch einfach unmöglich gemacht, und insbesondere für Oberschlesien ist dadurch die Durchführung eines großzügigen Wohnungsbauprogramms auf Grund eines einheitlichen Planes ins Ungewisse verschoben. Sp.

Der **Provinzialverband Schlesien des Reichsverbandes Deutscher Baugenossenschaften** hielt unter dem Vorsitz des Herrn Landesrat Gärtner am 24. und 25. Oktober in Liegnitz seinen Verbandstag ab. Am Schluß der Tagung gelangte die folgende Entschliebung zur einstimmigen Annahme; auch wurde beschlossen, dieselbe den Land- und Reichstagsabgeordneten und den sonstigen in Frage kommenden Stellen zu übermitteln:

„Der Provinzialverband Schlesien des Reichsverbandes Deutscher Baugenossenschaften begrüßt den am 1. Oktober d. J. vom Preussischen Landtag gefaßten Beschluß, der die Reichsregierung ersucht, das Bodenreformgesetz dem Reichstag zur Verabschiedung vorzulegen.

Er begrüßt den Städtebaugesetz-Entwurf des Wohlfahrts-Ministeriums, weil nach ihm auf dem Gebiete unseres Wohnwesens der Standpunkt des Allgemeinwohls in viel tieferer Weise zur Geltung gebracht wird, als es bisher möglich war.

Er hält es für dringend erforderlich, daß endlich in allen Orten die gesetzlich vorgesehenen Reichsheimstättengebiete durch Ortsstatut geschaffen werden.

Er hält es für notwendig, daß die segensreiche Tätigkeit der Wohnungsfürsorge-Gesellschaften nicht gehemmt, sondern mehr wie bisher mit allen Mitteln gefördert wird.

Er hält auch eine verstärkte ländliche Siedlung für dringend nötig und möglich, wenn die Mittel dazu aus einer reinen gestaffelten Grundwertsteuer vom ländlichen Boden, der ja auch entschuldet ist, gewonnen werden.

Die Mittel aus der Hauszinssteuer, richtiger Entschuldungssteuer, sind dem Wohnungsbau in solcher Höhe zuzuführen, daß die Erstellung wirklicher, wenn auch bescheidener Familienheimstätten möglich wird, weil eine Vermehrung unzulänglicher Kleinstwohnungen aus nationalen und sozialen Gründen unbedingt zu verwerfen ist.

Die kapitalbildenden Unternehmungen und öffentlichen Kassen (Versicherungskassen, Sparkassen, Krankenkassen usw.) müssen gesetzlich verpflichtet werden, einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen dem gemeinnützigen Wohnungsbau zuzuführen. Auch die Sparsamkeit der Bevölkerung ist dem Wohnungsbau nutzbar zu machen (Notgemeinschaften!).

Das Gemeindefand darf nicht mehr gegen große Kapitalien für Heimstättenzwecke ausgegeben werden, sondern unter Heimstättenrecht gegen einen mäßigen Erbbauzins.

Bei Durchführung der vorstehenden Vorschläge wird die Befreiung von Wohnungsnot und Wohnungselend auch trotz schwerster Zeit immer möglich sein.“

Ein ober-schlesischer Heimstättenverband.

In einer am 18. November 1925 in Randzín abgehaltenen Tagung, die wohl von sämtlichen ober-schlesischen Baugenossenschaften beschickt war, wurde einstimmig beschlossen, sich unter dem Namen

„Verband der Ober-schlesischen Heimstätten und Baugenossenschaften“

zur gemeinsamen Interessenvertretung der ober-schlesischen Baugenossenschaften zusammenzufinden. In der Diskussion wurde von sämtlichen Anwesenden betont, daß die besonderen Verhältnisse Oberschlesiens einmal ein voll gerütteltes Maß genossenschaftlicher Aufklärungsarbeit, andererseits aber auch eine besondere eindringliche Interessenvertretung nötig machen.

Es wurde nach einer längeren Aussprache von sämtlichen 47 Delegierten einstimmig folgende Resolution gefaßt:

„Die am 18. November in Randzín versammelten Delegierten der ober-schlesischen Heimstätten- und Baugenossenschaften, die sich zu einem „Verband der Ober-schlesischen Heimstätten- und Baugenossenschaften“ zusammengeschlossen haben, bitten die zuständigen Stellen, dafür zu sorgen, daß die den Genossenschaften zugebilligten Gelder aus dem staatlichen Ausgleichsfonds der Hauszinssteuer rechtzeitig den Baugenossenschaften auf schnellstem Wege zugeführt und soweit die Genossenschaften bisher nicht genügend bedacht worden sind, ihnen weitere Gelder bewilligt werden. Durch das Zurückhalten dieser Gelder und die ungenügende Zumeifung erwachsen den Genossenschaften hohe Zinsen, die die Mieten unerträglich steigern.“

Schlesiens Bodenreformtag in Oppeln.

Von E b i s c h, O p p e l n.

Wenn in Deutschland große Teile unseres Nachwuchses in Stadt und Land heute kaum eine Möglichkeit finden, auf deutscher Heimat Erde Familie und Existenz zu gründen, wenn die Wohnungsnot trotz aller staatlichen Hilfe heute immer noch Formen aufweist, die schwere Gefahren für unseres Volkes Zukunft, sowohl in sittlicher als auch in gesundheitlicher Beziehung in sich bergen, so sind diese Mißstände in Oberschlesien durch die Fehler der Vorkriegszeit, durch die Fessel jahrelanger Besatzung und Abstimmungszeit und schließlich durch den Zustrom Tausender von Flüchtlingen aus den polnisch gewordenen Teilen unseres Heimatlandes auf das Äußerste verschärft worden. Nach einer Feststellung der Oppelner Regierung übersteigt der Wohnungsmangel Oberschlesiens den Reichsdurchschnitt um 15 000 fehlende Wohnungen. Es wird Zeit, daß der deutschen Öffentlichkeit die hier herausziehenden Gefahren wieder einmal deutlich vor Augen geführt werden, denn Deutschland ist heute im Begriff, seinen Osten zu vergessen und damit zu verlieren.

Warnend und mahnend wollten die schlesischen Bodenreformer auf diese Nöte hinweisen, als sie in den Tagen vom 3. bis 5. Oktober 1925 in O p p e l n ihren 7. Landesverbandstag abhielten. Auf das herzlichste wurden sie bei diesem Beginnen von den Landesbehörden begrüßt.

Schon der 1. Vortrag von Direktor Dr. S c h e i l h a m m e r unterstrich so recht die Not Oberschlesiens. Neben den schon erwähnten Wohnungsmißständen betonte der Redner vor allem die Notwendigkeit einer zielbewußten ländlichen Siedlung.

Nach Festgottesdiensten am Sonntag Vormittag, in denen die große sittliche Bedeutung der Bodenreform zum Ausdruck kam, und nach einer geschlossenen Mitgliederversammlung am Sonntag Nachmittag, fand am Sonntag Abend eine große öffentliche Versammlung statt, in der zuerst Reg.-Baumeister R i e m e y e r als Leiter der Wohnungsfürsorgegesellschaft für Oberschlesien über: „Neuzeitliche Forderungen des Wohnungs- und Städtebaues“ sprach. Dr. D a m a s c h k e schloß die Reihe der Vorträge durch Klarlegung

„unserer nächsten Aufgaben“, die in folgende Entschliessung ausklang:

„Der schlesische Bodenreformtag begrüßt mit ernster Freude die Zeichen wachsender Erkenntnis auf dem entscheidenden Gebiet unseres Neuaufbaues, so den mit 187 gegen 149 Stimmen gefassten Beschluß des preußischen Landtages vom 1. Oktober d. Js., der die Regierung ersucht, für die Einbringung des Bodenreformgesetzes im Reichstage einzutreten. Er empfiehlt dem Volke eine genaue Prüfung der Abstimmungsliste, damit es seine wahren Freunde in allen Parteien kennen lernt.

Er begrüßt den Städtebaugesetzentwurf des Ministers Hirtzfelder als einen guten, großen Versuch, auf dem Gebiete unseres Wohnwesens auch den Standpunkt des allgemeinen Wohls in viel tieferer Weise zur Geltung zu bringen, als es bisher möglich war.

Der schlesische Bodenreformtag bedauert, daß aus dem Reichsbemertungsgesetz der Vorschlag der Regierung aus Offenlegung der Steuereinschätzung des Bodens vorläufig entfernt worden ist; er hofft, daß

diese Bestimmung sobald als möglich wieder eingefügt wird.

Die Mittel aus der sogenannten Hauszinssteuer, richtiger Entschuldungssteuer, sind in viel höherem Maße als bisher dem Wohnungsbau zuzuführen.

Die Mittel für eine verstärkte ländliche Siedlung sind aus einer reinen, gestaffelten Grundwertsteuer von dem ländlichen Boden, der ja auch entschuldet ist, zu gewinnen.

Der Bodenreformtag erklärt, daß für die Überwindung der Wohnungsnot in Oberschlesien die Bereitstellung besonderer Mittel für Oberschlesien eine Ehrenschuld des Reiches und Staates denen gegenüber ist, die für das Bleiben in der deutschen Kultur-gemeinschaft in schwerer Zeit sich entschieden haben.“

Mit einer Ehrung des 60 jährigen Vorkämpfers der Bodenreform durch Überreichung eines Albums mit Ansichten oberschlesischer Siedlungen fand die gutbesuchte Tagung ihren Abschluß.

Gesetze und Verordnungen.

Erlaß des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 6. November 1925, betr. Bauverträge und Bauarbeiterlöhne.

— II 13. 3446/25. —

Aus den beteiligten Wirtschaftskreisen ist mit Nachdruck auf die ungewöhnlich starke Erhöhung der Bauarbeiterlöhne im Laufe des Sommers 1925 hingewiesen worden, insbesondere aber auf die Rückwirkungen, die sich daraus auf andere Arbeitergruppen und die Gesamtwirtschaft ohne weiteres ergeben. Als eine wesentliche Ursache der ungesunden Spanne zwischen den Bauarbeiterlöhnen und den übrigen Löhnen wird das Fehlen fester Preise in den Bauverträgen bezeichnet. Dieser Auffassung kann eine Berechtigung nicht abgesprochen werden. Solange feste Preise nicht vereinbart sind, in den Verträgen vielmehr noch die aus der Inflationszeit herrührende Lohnklausel enthalten ist, besteht für den Unternehmer kein besonderes Interesse an der Verhinderung von Lohnsteigerungen während der Bauausführung. Zur Herbeiführung einer Gesundung der allgemeinen Wirtschaftslage erscheint es notwendig, daß die Bauwirtschaft wieder zu festen Preisen zurückkehrt. Demgemäß ersuche ich, allen Gemeinden, die als Auftraggeber für Wohnungsneubauten in Frage kommen, die auch aus dem Hauszinssteuerauskommen finanziert werden, dringlichst nahezu legen, daß sie Bauaufträge künftighin nur zu festen Preisen vergeben. Soweit es sich um Wohnungsneubauten handelt, die von privater Seite, von Siedlungsgesellschaften usw. zur Ausführung gelangen, so wird auch hier in geeigneter Weise darauf hinzuwirken sein, daß von diesen Bauherren Aufträge fortan möglichst nur zu festen Preisen vergeben werden.

J. B.: gez. Conze.

Erlaß des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 9. November 1925, betr. Unterbringung der aus Polen eintreffenden deutschen Optanten.

— II. 7. 1503. —

Die Unterbringung der aus Polen eintreffenden Optanten, die auf Grund der Reichsverordnung über die Auflösung der Flüchtlingslager vom 17. Dezember 1923 (Gesetzamml. S. 1202) in Verbindung mit den Runderlassen des Preuß. Ministers des Innern vom 23. April 1925 — IV Fl 116 — und vom 4. August 1925 — IV Fl 231 — den Gemeinden obliegt, hat verschiedentlich zu Beanstandungen, insbesondere seitens der bereits früher aus den abgetretenen Landesteilen Verdrängten, Anlaß gegeben. Zur Behebung von Zweifeln, die hinsichtlich des Umfangs der den Gemeinden obliegenden Unterbringungspflicht entstanden sind, weise ich daher im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern auf folgendes hin:

Gemäß § 4 der Reichsverordnung vom 17. Dezember 1923 haben die Gemeinden zunächst für die vorläufige Unterbringung der Optanten und ihrer Habe zu sorgen. Das hierbei einzuschlagende Verfahren richtet sich nach den Vorschriften der §§ 5 bis 10, 13 der genannten Verordnung sowie meinen dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 31. März 1924 (Gesetzamml. S. 200).

Über die vorbezeichnete vorläufige Unterbringung hinaus sind die Gemeinden gemäß § 3 der Reichsverordnung vom 17. Dezember 1923 ferner verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Optanten bei der allgemeinen Unterbringung der Wohnungsuchenden vorzugsweise zu berücksichtigen. Durch diese Vorschrift werden die Optanten hinsichtlich ihrer endgültigen Unterbringung den sonstigen nach § 14 des Wohnungsmangelgesetzes vom 26. Juli 1923 (Gesetzamml. S. 754) vorzugsweise zu berücksichtigenden Personen gleichgestellt. Dagegen besteht kein gesetzlich begründeter Anspruch der Optanten, vor den letztgenannten Personen bei der Unterbringung der Wohnungsuchenden berücksichtigt zu werden. Ihre endgültige wohnliche Unterbringung hat vielmehr lediglich in der Reihenfolge der sonstigen vorzugsweise zu berücksichtigenden Personen und nach Maßgabe der für diese in den einzelnen Gemeinden bestehenden Richtlinien zu erfolgen.

gez. Hirtzfelder.

Bücher- und Zeitschriftenchau.

Notgemeinschaften zur Förderung des Wohnungsbaues finden mehr und mehr Anklang bei den Städten. Besonders beachtenswert ist neben den bereits bestehenden Notgemeinschaften der Städte Augsburg, Lüneburg, Marienburg, Schweinfurt die in diesem Frühjahr entstandene Bayreuther Spar- und Notgemeinschaft zur Förderung des Wohnungsbaues e. V.: Das soeben erschienene „Jahrbuch der Bodenreform“ (1925, Nr. 4) enthält all die Dokumente, die die Entstehung, die Organisationsreform und die praktische Arbeit der Bayreuther Notgemeinschaft beispielhaft darstellen: Rundschreiben, Aufrufe, Protokolle, Satzungen, Werbeblätter u. a. amtliche Vorgänge. Regierungsrat Zahn-Bayreuth schildert in einem instruktiven Aufsatz die praktischen Erfahrungen und Erfolge dieser Organisationen. Den Stadtgemeinden sei diese Nummer des

„Jahrbuchs der Bodenreform“ (zu beziehen durch die Bodenreform, Berlin NW. 23, Lessingstr. 11, Preis 1,50 Mark) bestens empfohlen. Das Heft enthält außerdem einen Erbbaurechtsvertrag der Stadt Weissensee in Thüringen, der bemerkenswert ist durch die Anwendung eines Erbbauzinses, der nach der Höhe des Sparkassenzinsfußes beweglich ist. Als praktisches Beispiel wertvoll ist auch der ebendort veröffentlichte Vertrag der Stadt Schönberg/Weichl-Strelitz für den Verkauf Gemeindegrundeigentums gegen einen wertbeständigen Kanon. An leitender Stelle bringt das Heft den Vortrag über den Entwurf eines Preussischen Städtebaugesetzes, womit Regierungspräsident Krüger-Lüneburg die Reihe der Vorträge auf der 30. Hauptversammlung des Bundes Deutscher Bodenreformer eröffnet hat.

Verlag: Schlesische Heimstätte, Breslau, Sternstr. 40.

Schriftleitung: Reg. Baumeister Niemeyer, Oppeln, Sternstr. 18 für Oberschlesien und Dipl. Ing. Schroeder, Breslau, Sternstr. 40 für Niederschlesien. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ehlers, Breslau, Claassenstr. 3. — Druck: Graf, Barth & Comp. (W. Friedrich) Breslau, Herrenstr. 20.

M i t t e i l u n g e n d e s D e u t s c h e n A u s s c h u s s e s f. w i r t s c h a f t l i c h e s B a u e n.

Schriftleitung: Regierungsbaurat Stegemann • Dresden A., Kanzleigäßchen 11.
2. Jahrgang Nummer 12 Dezember 1925

An unsere Leser!

Der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen hat sich — nachdem sein letzter geschlossener Jahresbericht im Jahre 1922 unter dem Titel: „Vom wirtschaftlichen Bauen“ erschienen war — entschlossen, seine Arbeiten erneut in Buchform der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen; veranlaßt durch die Tatsache, daß die ersten 3 Jahresberichte:

„Die Technik der Lehmbauweise“ (Sonderheft der „Volkswohnung“, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W. 66, Wilhelmstr. 90),

„Die Lehmbauweise“ (Verlag von Oskar Laube, Dresden-A., Wettiner Straße 15),

„Vom wirtschaftlichen Bauen“, 1. Folge (Verlag der Bauwirtschaftlichen Versuchsstelle in Sorau N.L.)

wenige Wochen nach ihrem Erscheinen fast vergriffen waren. Auch die immer wieder von staatlichen und städtischen Behörden und aus der freien Fachwelt an uns kommenden Anfragen, die nach der im September dieses Jahres in Dresden abgehaltenen und von ca. 400 Delegierten aus ganz Deutschland besuchten Tagung an uns gelangen, haben uns in dieser Absicht bestärkt. Die neue Folge des Buches: „Vom wirtschaftlichen Bauen“, die durch das Entgegenkommen des Verlages Oskar Laube bereits im Dezember dieses Jahres erscheinen soll, enthält nun wieder eine Reihe von Aufsätzen, die sich mit Problemen beschäftigen, die heute wohl zu den wichtigsten in der Wohnungs- und Bauwirtschaft gehören. In erster Linie gilt dies für die Aufsatzfolge „Großhaus oder Kleinhaus — eine Wirtschaftsfrage“, zu der sich nicht nur namhafte Baufachleute, sondern auch der Mediziner in selten umfassender Form äußern, und an der weder der Architekt und Bauwirtschaftler noch der Wohnungspolitiker vorbeigehen kann. Ein heute auch noch interessierendes Gebiet, dessen Bedeutung von Tag zu Tag mehr erkannt wird, wird behandelt in dem Thema: „Typen- und Serienbau“, wobei vor allem auf die hier zum ersten Male in diesem Umfange veröffentlichten Typenpläne des „Sächsischen Heims“ hingewiesen werden darf. Ein für die meisten Fachleute wohl wenig bekanntes Gebiet wird mit dem Aufsatz über „Arbeitspsychologie und Bauwirtschaft“ behandelt, das in seinem Bearbeiter einen besonders sachkundigen Vertreter gefunden hat. Aber auch der Städtebauer kommt in diesem Buch auf seine Kosten durch eine Abhandlung über „Regional- und Flächenaufteilungspläne“, für die es dem Deutschen Ausschuß für wirtschaftliches Bauen ebenfalls gelungen ist, einen Fachmann von überragenden Erfahrungen zu gewinnen. Endlich gibt noch ein Anhang Auskunft über die Ziele und die Tätigkeit des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen, um so den vielen Fragestellern, die immer wieder an uns herantreten, den Weg zu erleichtern und wertvolle Winke zu geben. Was das Buch besonders wertvoll macht, ist der Umstand, daß fast alle Artikel durch eine große Anzahl klarer und lehrreicher Zeichnungen ergänzt werden.

Um dem Buche eine möglichst weite Verbreitung zu geben, wollen wir es unseren Mitgliedern und Freunden zu einem Vorzugspreis von 5,00 Mark zur Verfügung stellen unter der Voraussetzung, daß die Bestellung hierauf bis spätestens 31. Januar 1926 entweder bei dem Deutschen Ausschuß für wirtschaftliches Bauen, Dresden-A., Kanzleigäßchen 1, II., oder bei der Druckerei Oskar Laube, Dresden A., Wettiner Straße 15, unmittelbar erfolgt ist. Der Buchhändlerpreis wird 6,00 Mark betragen.

Die Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen und des Technischen Ausschusses des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften hofft, mit diesem neuen Jahresbericht nicht nur seinen alten Freunden eine wertvolle Arbeit anbieten zu können, sondern gerade durch diese Arbeit den Kreis seiner Förderer und Mitarbeiter zu erweitern. Der Umstand, daß es sich um Arbeiten handelt, die auf der großen Tagung für wirtschaftliches Bauen 1925 in Dresden im Kreise von 400 Fach-Vertretern aus ganz Deutschland, darunter die Delegierten aller Reichs- und Länder-Regierungen sowie die Vertreter der großen Fachverbände, zum Vortrag und zur Besprechung gelangten und als Ergebnis dieser Aussprache eine erneute Überarbeitung erfuhren, dürfte eine besondere Sicherheit hierfür geben.

Wir dürfen deshalb die Bitte aussprechen, die selbstlose Arbeit, die hier von weitesten Fachkreisen im Interesse der Allgemeinheit geleistet ist, durch Bestellung und Weiterempfehlung dieser Schrift zu fördern.

Der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen.

Der Technische Ausschuß des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften.

Der Vorsitzende: Stegemann, Regierungsbaurat.

Großhaus oder Kleinhaus.*)

Von Regierungs- und Baurat Lübbert, Hannover.

Vortrag gehalten in Darmstadt auf der Tagung des deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen.

(2. Fortsetzung.)

Boden- und Bauspekulanten versuchen immer wieder, dem Laien die wirtschaftliche Überlegenheit des Massenmiethauses durch die Feststellung zu beweisen, daß man beim Großhausbau unter einem Dach und auf einem Fundament und Kellergerüst eine größere Zahl von Wohnungen unterbringen könne als beim Flachbau; sie verschweigen jedoch, daß das Großhaus aus Gründen der Sicherung gegen Einsturz, Geräuschbelästigung und zur Erzielung einer ausreichenden Belichtung und Belüftung besondere Aufwendungen für die Straßenanlage und den Bau selbst erfordert, die beim Flachbau zum großen Teil vermieden werden können.

herrscht; den Beweis bringt die nachfolgende Tabelle, die ich aus den Arbeiten von Eberstadt zusammengestellt habe:

Tablelle 1.

Vergleichende Zusammenstellung

der Raumzahl*) in den einzelnen Wohnungen in Preußen, England, deutschen und englischen Städten.

Wohnungen	Preußen %	England %	Berlin %	London %	Dortmd. %	Liverpool %
Ein- bis dreiräumige . .	54,6	25,3	73,65	53,7	66,13	26,0
Vier- u. mehr-räumige . .	45,4	74,7	26,35	46,3	33,87	74,0

*) Die Küche ist als ein Raum gerechnet.

Wenn die von Seiten der meist persönlich stark interessierten „Großhausfreunde“ aufgestellte Behauptung der wirtschaftlichen Überlegenheit des Großhauses zutreffen würde, hätten die Engländer, die doch überaus kluge Rechner sind, sicherlich den Großhausbau bevorzugt. Bekanntlich wohnt jedoch fast die gesamte englische Bevölkerung im Kleinhaus und die englische Wohnungspolitik fördert seit Jahrzehnten planmäßig das Einfamilienhaus. Und obwohl die Engländer die angeblich unwirtschaftliche Wohnform des Kleinhauses fast ausnahmslos durchgeführt haben, sind die Wohnverhältnisse in England wesentlich besser als z. B. in Preußen, wo bekanntlich das Massenmiethaus vor-

Bei uns in Deutschland herrscht die Wohnung mit geringerer Raumzahl vor, während (nach Eberstadt) 53 % der englischen Bevölkerung über Wohnungen von 5 und mehr Räumen verfügen; in London kommen auf je einen Wohnraum durchschnittlich nur 1,14 Bewohner. Während sich in England die Zahl der Personen, die auf einen Wohnraum durchschnittlich entfallen, infolge der planmäßigen Wohnungspolitik dauernd vermindert hat, hat sich diese Zahl in Deutschland, besonders in den Großhausbezirken fortlaufend erhöht. Vor 100 Jahren wiesen Berlin und andere deutsche Städte vorwiegend Einfamilienhäuser auf,

die aber nach und nach durch die „irrsinnige Wohnform“ der fünfgeschossigen Mietskasernen mit ihren engen Höfen, Seitenflügeln und Quergebäuden verdrängt worden sind. Selbst auf dem Lande hat sich das Großhaus in den letzten Jahrzehnten leider immer mehr entwickelt, die Abb. 8, 12 und 15 stellen Bauten in rein ländlicher Gegend dar, die an Straßen ohne Wasserleitung und Kanalisation liegen, die Aborte befinden sich auf dem Hofe, ein Zustand, der für die Bewohner der oberen Geschosse, besonders in Krankheitsfällen oder wenn zu einer Familie alte Leute oder eine größere Zahl von kleinen Kindern gehört, unerträglich werden kann; auch muß das Wasser zum Kochen und Waschen vom Brunnen auf dem Hofe in die oberen Geschosse getragen werden. Aus Gründen der Hygiene sollten daher in Gegenden ohne Kanalisation und Wasserleitung nur Wohnbauten zugelassen werden, die höchstens zwei Wohngeschosse enthalten.

Ein überaus einfaches Verfahren, auch bei uns ähnlich wie in England der Wohnungsreform und Wohnungsverbesserung Eingang zu verschaffen, wäre folgendes:

Durch Reichsgesetz wäre zu bestimmen, daß in Gemeinden bis zu 20 000 Einwohnern Wohnbauten nicht mehr als zwei Geschosse enthalten dürfen; in größeren Gemeinden müßte ein Stadtkern durch eine die vorhandene geschlossene Bebauung eng umgrenzende Linie festgelegt werden; innerhalb dieser Ringlinie, d. h. im Stadtkern, dürfen dreigeschossige, in Ausnahmefällen höchstens viergeschossige Wohnbauten errichtet werden; außerhalb der Ringlinie werden nur Wohnbauten mit höchstens zwei Wohngeschossen zugelassen. Mit einer derartigen einfachen reichsgesetzlichen Regelung würde die Boden- und Bauspekulation unmöglich gemacht und wir kehren wieder zurück zum Bau von gesunden Einfamilienhäusern, die die alt-hergebrachte gutdeutsche Wohnform sind, die leider aber durch die Spekulation verdrängt wurden. Wenn es uns auch nicht gelingen kann, den großen Vorsprung, den England auf dem Gebiete der Wohnungsreform hat, einzuholen, so würde durch eine Bestimmung, wie sie oben angedeutet ist, doch einer weiteren Verschlechterung unseres Wohnungswesens endlich vorgebeugt werden.

Der immer wiederkehrende, aber ungerechtfertigte Einwand, daß der Flachbau zuviel Gelände in Anspruch nehme und die Verkehrswege außergewöhnlich verlängere, ist leicht zu widerlegen. In

Tabelle 2 ist der Geländeverbrauch für die Bauarten der 6 Modelle (Großhaus, Mittelhaus, Kleinhaus) zusammengestellt und zwar unter der Annahme, daß ein Bevölkerungszuwachs von 30 Millionen Menschen in Deutschland in den 6 verschiedenen Formen angesiedelt wird.

Die Fläche des Deutschen Reiches

umfaßt rd. 472 000 qkm,
die Sdlandsfläche beträgt rd. 13 900 qkm,
die Forstfläche beträgt rd. 127 000 qkm.

Eine gartenstadtmäßige Ansiedlung von 30 Millionen Deutschen nach Modell III bzw. IV erfordert nur 0,215 % bzw. 0,361 % des gesamten deutschen Bodens, oder nur $\frac{1}{10}$ der in Deutschland vorhandenen Sdlandsfläche oder nur $\frac{1}{100}$ der vorhandenen Forstfläche. Die Fläche von Berlin (vor der Eingemeindung 1920 — 63 qkm) betrug nach der Eingemeindung 873 qkm. Auf einer Fläche von nur 600 qkm lassen sich 15 Millionen Menschen gartenstadtmäßig ansiedeln.

Besonders anschaulich wird der geringe Geländeverbrauch der gartenstadtmäßigen Bebauung durch Abb. 18; auf der schwarz angelegten Fläche in Feld 45 (Eineburg) läßt sich die Hälfte des Deutschen Volkes, d. h. 30 Millionen Menschen gartenstadtmäßig im Flachbau ansiedeln.

Die Abb. 16 und 17 ferner zeigen den Geländeverbrauch und die Verlängerung der Verkehrswege bei gartenstadtmäßiger Erweiterung von Großstädten und widerlegen die ebenfalls immer wiederkehrende Behauptung, die Gartenvorstadt ergebe unwirtschaftliche Verkehrsverhältnisse.

Tabelle 2.

Bodenverbrauch

bei sechs verschiedenen Bauungen.

je Wohnung	für 30 Millionen Menschen = 6 Millionen Wohnungen Im ganzen: qkm	Hundertteile der Fläche des Deutschen Reiches.
Modell I 34,20	205,2	0,043 %
5-geschossige Großhäuser		
Modell II 48,80	292,8	0,062 %
4-geschossige Großhäuser		
Modell IIa 78,40	470,4	0,100 %
3-geschossige Großhäuser		
Modell IIb 92,95	557,7	0,188 %
3-geschossige Großhäuser		
Modell III 169,05	1017,0	0,215 %
2-geschossige Reihenhäuf.		
Modell IV 284,40	1706,4	0,361 %
2-geschossige Reihenhäuf. und 1½-geschossige Doppelhäuser.		

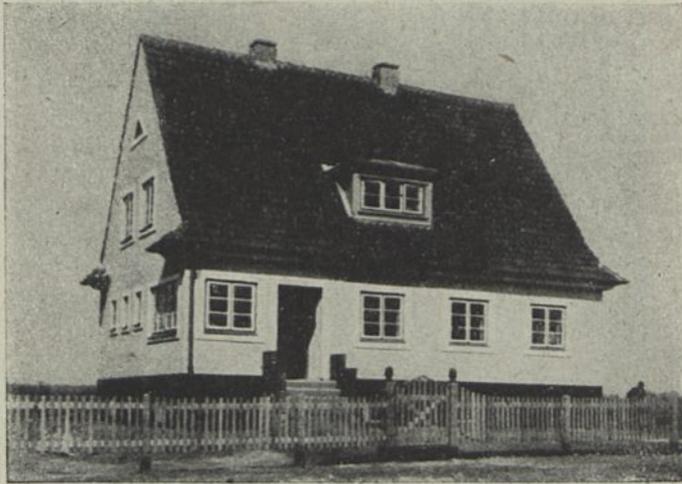


Abb. 7 (Beispiel). Einfaches, gut geformtes, ländliches Siedlerhaus.



Abb. 8 (Gegenbeispiel). „Ländliches“ Wohnhaus, $3\frac{1}{2}$ geschossig auf freiem Acker, 5 km von der Stadt errichtet. Wasserversorgung (Brunnen) und Aborte befinden sich auf dem Hof; es ergeben sich daher in diesem für ländliche Verhältnisse unbrauchbaren Großhaufe erhebliche Unzuträglichkeiten für die Bewohner der oberen Geschosse. Das Haus verunstaltet außerdem die Landschaft.



Abb. 9 (Beispiel). Gut gestaltetes Vorstadt-Reihenhaus, ruhige Wand- und Dachflächen, einheitliche Normenfenster und Türen.



Abb. 10 (Gegenbeispiel). Häßliche Wohnstraße mit Großhäusern, überflüssige „Architektur“, unruhige Ausbildung der Wände, Fenster, Giebel, Gesimse, Vorbauten und dergl.



Abb. 11 (Beispiel). Harmonisches Bild einer Wohnstraße in halbländlicher Gegend.

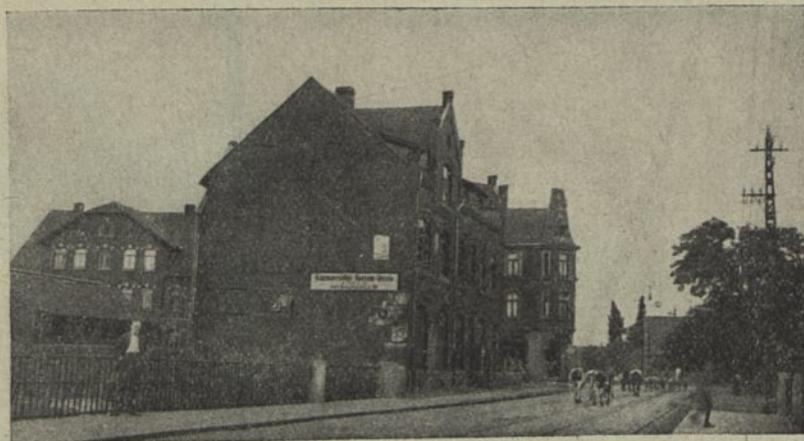


Abb. 12 (Gegenbeispiel). „Dorfeingang“, in der Vorkriegszeit errichtet, statt ruhiger, eingeschossiger Bauten werden häßliche 2½- und 3 geschossige Bauten errichtet.

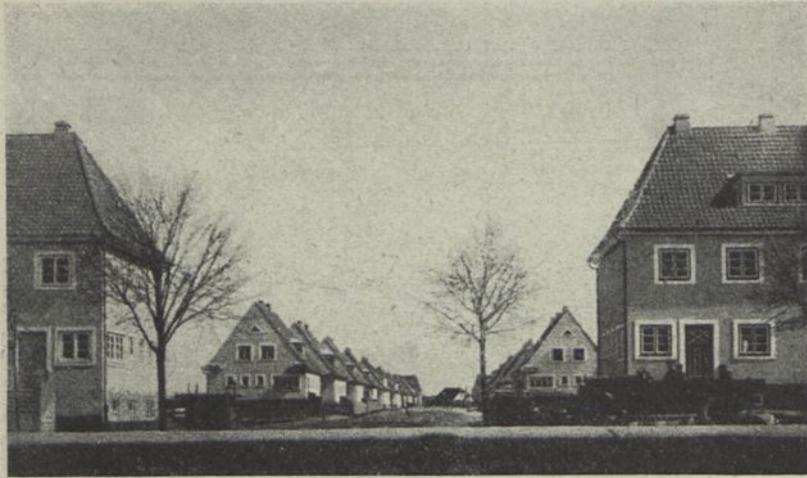


Abb. 13 (Beispiel). Einheitliche vorstädtische Gartensiedlung; vorn an der Hauptstraße Reihenhäuser, hinten an der Wohnstraße Doppel- und Einzelhäuser. Einheitliche Dachneigung, ruhige Baukörper ohne Vor- und Ausbauten, Normenfenster und Normentüren.



Abb. 14 (Gegenbeispiel). Stadterweiterung der Vorkriegszeit; unruhige Wand- und Dachgestaltung, häßliche Fenster- und Giebelformen, ungünstige Schornsteinanordnung und dergl.



Abb. 15 (Gegenbeispiel). Schlechte Entwicklung des ländlichen Wohnungsbaues von ein-
einhalbgeschossiger zu dreieinhalbgeschossiger Bauweise. Abgesehen von der häßlichen
Erscheinung der einzelnen Häuser und der Gesamtgruppe dürfte das Großhaus in länd-
licher Gegend überhaupt nicht zugelassen werden, weil die Lage der Wasserversorgung
und Aborte auf dem Hof zu Unzuträglichkeiten für die Bewohner der oberen Geschosse
führt.

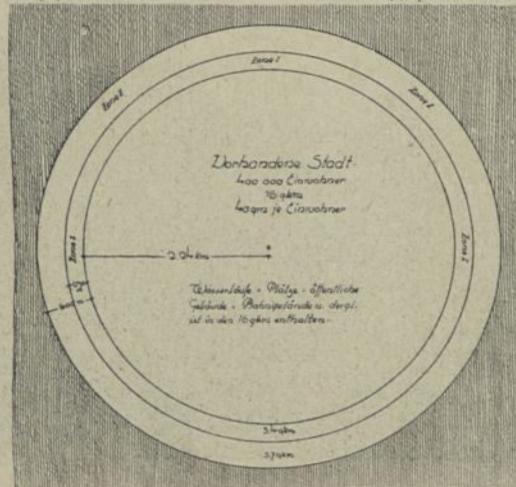
Radenvverbrauch und Verlängerung der Verkehrswege infolge gartenstadtmässiger Erweiterung einer Großstadt von 400 000 auf 600 000 Einwohner.

Erweiterung Zone I.

100 000 Einwohner
37 qkm
170 qm je Wohnraum
37 qm je Einwohner

Erweiterung Zone II.

100 000 Einwohner
37 qkm
285 qm je Wohnraum
37 qm je Einwohner



Kern	400 000 Einwohner = 80 000 Wohnp.
I Erweiterung	100 000 " 20 000 "
II Erweiterung	100 000 " 20 000 "
400 - 600 000	120 000
Radenvverbrauch I = 230 m	
" II = 370 "	
Gesamtradenvverbrauch = 600 "	

Abb. 16. Eine Stadt von 400 000 Einwohnern soll gartenstadtmässig auf 600 000 Einwohner erweitert werden und zwar sollen: 100 000 Einwohner nach dem Schema des Modells 3 (Zone 1), weitere 100 000 Einwohner nach dem Schema des Modells 4 (Zone 2) angesiedelt werden. Die Verlängerung der Verkehrswege beträgt in Zone 1 im Mittel 115 Meter, in Zone 2 im Mittel 185 Meter, insgesamt im Mittel 300 Meter. Wenn man annimmt, daß die Stadterweiterung sich nicht ringförmig vollzieht und die Verlängerung der Verkehrswege das doppelte der angegebenen Zahl, d. h. 230 bezw. 570 bezw. 600 Meter beträgt, so ist diese Verlängerung unerheblich, besonders, wenn man mit Straßenbahn- oder Autoomnibusverkehr rechnet.

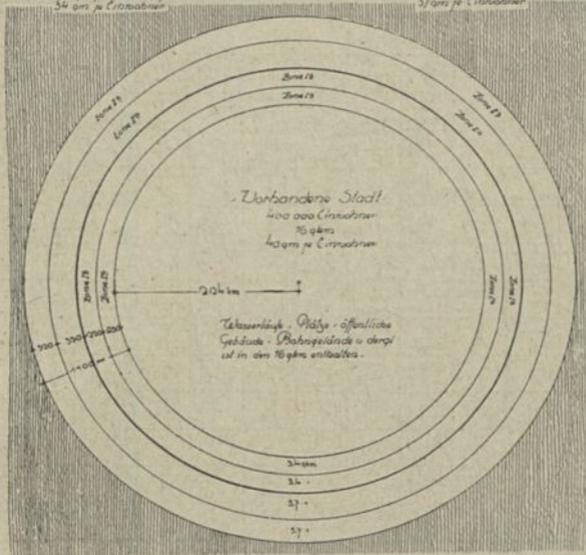
Bodenverbrauch und Verlängerung der Verkehrswege infolge gartenstadtmässiger Erweiterung einer Grossstadt von 400 000 auf 800 000 Einw.

2 Erweiterungs Zonen 1a+b wohnen

2 Erweiterungs Zonen 2a+b

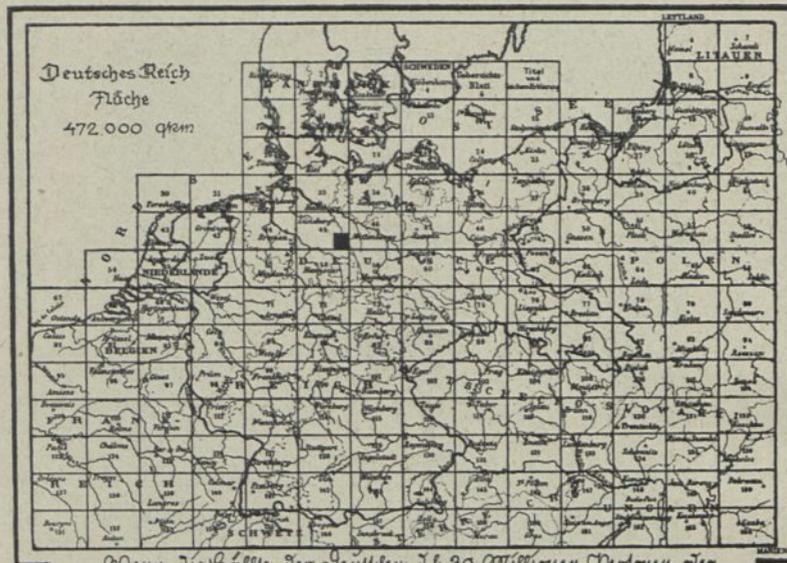
200 000 Einwohner
68 qkm
170 qm je Verkehrsstr.
34 qm je Einwohner

200 000 Einwohner
116 qkm
285 qm je Verkehrsstr.
57 qm je Einwohner



Zone	400 000 Einwohner	80 000 Verkehrsstr.
1a+b Erweiterung	200 000	40 000
2a+b Erweiterung	200 000	40 000
Zus.	800 000	160 000
Verkehrswegverlängerung		
1a	200 m	
1b	250	
2a	350	
2b	300	
Gesamtwegverlängerung	1100	

Abb. 17. Eine Stadt von 400 000 Einwohnern soll auf 800 000 Einwohner gartenstadtmässig erweitert werden und zwar sollen 200 000 Einwohner nach Modell 3 (Zone 1a und 1b) und 200 000 nach Modell 4 (Zone 2a u. 2b) angesiedelt werden. Die Verlängerung der Verkehrswege beträgt in Zone 1a und 1b im Mittel zusammen 235 Meter, in Zone 2a und 2b zusammen im Mittel 315 Meter, zusammen im ganzen 550 Meter. Wenn man annimmt, daß die Entwicklung der Stadt nicht ringförmig vor sich geht und etwa eine Verdoppelung der vorgenannten Verlängerung der Verkehrswege eintritt, so ist diese mit 470 Meter in Zone 1a und 1b und 830 Meter in Zone 2a und 2b oder im ganzen mit 1300 Meter unerheblich, besonders wenn man mit dem Vorhandensein von Straßenbahn und Autoomnibus rechnet.



Wenn in Hälfte der Fläche, d. h. 30 Millionen Personen oder
6 Millionen Familien im Garten mit Gärten von je 200 qm.
Wohnen, so beträgt der Gesamtverbrauch 1200 qkm, d. h.
nur einmal 1/3% der Fläche des Reichs.

Abb. 18. In Feld 45 (Lüneburg) ist eine quadratische Fläche schwarz angelegt, die erforderlich ist, wenn 30 Millionen Menschen gartenstadtmäßig angesiedelt werden.

Siedlungs-Wirtschaft

Mitteilungen der Siedler-Schule Worpsswede

Herausgeber: Leberecht Migge.

Jahrg. III.

Nr. 12

Dezember 1925

Auswandern oder Einwandern.

(Aus der Einleitung des neuen Werkes von Leberecht Migge „Binnenkolonisation“.)

Auswanderung in andere Länder ist die ultima ratio der durch andere Mittel nicht mehr aufrecht zu erhaltenen Wirtschaft im eigenen Lande. Ihr direkter Anlaß liegt gemeinhin in materieller, seltener in geistiger Hemmung des Daseins. Ihre Form draußen ist gewöhnlich die der extensiv bewirtschafteten Farm, Plantage oder Gutswirtschaft. Sie stellt außerordentliche Ansprüche an Wert und Charakter des Kolonisten. Seinem kühn und frei erworbenen neuen Daseinsrecht steht oft eine übermenschliche Daseinspflicht gegenüber. Er muß bereit und fähig sein, auf fast alle gewohnten Bequemlichkeiten des täglichen Lebens daheim zu verzichten und ungewohnte Entbehrungen zu erdulden. Er ist auf äußerste Einschränkung seines gewöhnlichen Konsums angewiesen zugunsten einer unerbittlichen Forderung nach Mehrwert, nach Neu- und Überproduktion. Der Kampf ums Dasein beginnt für ihn ganz von vorn, und, äußerlich gewonnen, verliert er ihn oft am Schlusse dennoch vor Einsamkeit und Heimweh. Niemand tut das freiwillig: Auswanderung heißt Nothandlung.

Auf alle Fälle trägt mit der Auswanderung die heimische Wirtschaft den Verlust, der entsteht, wenn eine intensive Daseinsform zugunsten einer extensiven, wenn auch nur vorübergehend, verlassen wird. Auswandern darf, volkswirtschaftlich gesehen, nur der, der „drüben“ überlegen ist, also der Spezialist. Als Auswanderer im großen aber haben wir heute nur die Wahl: in der Hauptsache nicht für uns, sondern für andere (als Kulturdünger) zu arbeiten. Diese Tatsache sollte von einer überlegenen Daseins-Oekonomie her zur Ablehnung und folglich zur Abdrosselung dieses Weges der Umlagerung unserer Volkswirtschaft führen. Auch vom Interesse der Zurückbleibenden her müssen wir zu der gleichen Forderung kommen. Moderne Länder sind Maschinerien: nur gut gespeist und voll bedient, könnten sie ihre Arbeit leisten; Deutsche, Europäer dürfen nicht auswandern!

Anders mit der Einwanderung ins eigene Land. Diese greift Platz, wenn die Verhältnisse den nötigen Ausgleich der verlagerten Wirtschaften daheim noch erlauben. Dann schreitet man zur sogenannten Binnenkoloni-

sation. Deren Anforderung an Individuen und Gemeinschaft ist grundsätzlich geringer. Denn hier trägt die alte Wirtschaft mit und weiter. So hat in dieser inneren kolonizatorischen Bewegung der Schichten und Klassen eine gewisse Freiwilligkeit und Wahlfreiheit Raum, und auch schwächere Existenzen haben Aussicht auf Erfolg. Aber auf gleichen Grundursachen, wie die Außenkolonisation, beruhend, nämlich einer unfruchtbaren Daseinslage, unterliegt sie dem gleichen Gesetz: zugunsten von Produktion auf Konsum verzichten, zumindest vorübergehend. Aber im Gegensatz zu jener führt sie durch das beschränktere Landangebot gewöhnlich zur Form des Bauers oder Gärtners, mit einem Einschluß von Handwerk und Gewerbe. Ihr Charakter ist also intensiv. Einwandern heißt: intensiv siedeln. Diese Innenkolonisation ist auch dann noch möglich, wenn im übrigen das zur Verfügung stehende Land besetzt, ja, gerecht verteilt erscheinen sollte. Dann bedarf es nur, die Betriebsform der meist extensiven Bodenwirtschaft abzuwandeln und zu steigern, so lange, bis sie die durchschnittliche Intensität der Gesamtwirtschaft des betreffenden Volkes erreicht.

Erst dann, wenn dieser Ausgleich der Vitalität der verschiedenen Wirtschaftskreise erreicht ist, kann von Sättigung der Bevölkerungsdichte und von grundsätzlichem Anlaß zur Auswanderung gesprochen werden. (Die in jedem Stadium in jeder Richtung vorhanden ist.)

Was Europa betrifft, so ist dieser Zustand der Sättigung auch gerade in seinem zentralen und westlichen Teil noch nicht entfernt erreicht. Fast überall klappt hier eine bedeutende Spalte zwischen der Betriebsform der Urproduktion und der der verarbeitenden Wirtschaft, die jene begleitet. Wobei es nur ein Unterschied des Grades ist: ob dort der russischen Steppe eine naive Heimindustrie gegenübersteht oder hier die obligate Großstadt-Wiese an einer Schnellbahn das Vakuum kennzeichnet: Europa hat nicht nötig, auszuwandern!

*) Siehe Inhaltsangabe 1c. am Schluß dieses Heftes.

Aus den diesjährigen Versuchen der Siedlerschule Worpsswede.

Auf unserer Musterfiedlung Sonnenhof wurden in diesem Jahre eine Reihe von Versuchen durchgeführt. Das Ergebnis kann natürlich nicht überall eindeutig sein. Dazu müssen sie in größerem Maßstabe weitergeführt und ausgebaut werden. So konnten vor allem die größer angelegten Humusversuche nicht zu Ende geführt werden. Es wurde ein Muster-Dungsilo gebaut, das für Erprobung der Heiß- und Kaltgärverfahren dient (Abb. 98).

Nachstehend geben wir nur die klarliegenden Ergebnisse, die allgemeines Interesse beanspruchen dürften. Wir legen größtes Gewicht auf die Versuche zur Bekämpfung der Kohlschädlinge. Das Verfahren zur Bekämpfung der Kohlflyge mit Sublimat ist in Amerika bereits im großen verbreitet; von dort liegen für den feldmäßigen Anbau nur günstige Resultate vor. Es trotz der Gefährlichkeit des Giftes auch in unsern Kleingärten einzubürgern, erscheint uns geboten. Wird doch in etwa der Hälfte aller Klein- und Siedlergärten die Erzielung guten Frühkohls durch diesen Schädling unmöglich gemacht. Es wird gut sein, das Gift durch Vereine und Genossenschaften zu beschaffen und die Anwendung zu überwachen. Nur bei gemeinsamer Durchführung kann die Weiterverbreitung dieses Schädlings eingedämmt werden.

Nicht weniger gefährlich, aber viel schwerer zu bekämpfen ist die Kohlhernie. Die Anwendung von Kalk hat sich als unzureichend erwiesen. Die Sporen werden durch ihn nur an ihrer Entwicklung gehindert und erhalten sich im gefaltnen Boden mehrere Jahre länger als im ungefaltnen. Auch die vollständige Desinfektion des Bodens mit Cyan-Schwefel-Kalk-Pulver führte nicht zu

einem eindeutigen Ergebnis. Doch werden wir dieses Mittel weiter ausprobieren und in ähnlicher Weise auch Formalin. Auch die noch in den Anfängen stehende Stimulation glaubten wir fördern zu müssen.

Versuche mit Azotogen zur Impfung von Hülsenfrüchten waren ohne nennenswerte Ergebnisse, weil die Bakterien selbst auf einem neu in Kultur genommenen Acker bereits im Boden vorhanden waren.

A. Stimulationsversuch:

1. Ernteergebnis von je 100 qm Kartoffeln stimuliert 5,60 Ztr.
nicht behandelt 4,90 =
Mehrertrag durch Stimulation $14\frac{2}{7}\%$.
2. Ein Versuch an Erbsen auf 30 qm Fläche zeigte folgendes Ergebnis:
auf 15 qm stimuliert 14 Pfund
auf 15 qm nicht behandelt . . 12 =
Mehrertrag durch Stimulation $16\frac{2}{3}\%$.

Die Aufsehen erregenden Versuche von Professor Popoff veranlaßten uns, seine Stimulationsmittel zu erproben. Das Verfahren beruht auf zwei gegensätzlichen Salzlösungen, in die je die Hälfte des Saatguts während einer bestimmten Zeit getaucht wird; nach dem Trocknen werden beide gemischt. Die Behandlung ist bei einiger Genauigkeit nicht schwierig. Wie weit eine allgemeine Einführung möglich sein wird, müssen weitere Versuche lehren.

B. Beizversuche zur Bekämpfung der Kohlhernie.

Um ein eindeutiges Bild zu erhalten, wurden zunächst Saatbeete behandelt, die folgende Ergebnisse brachten:



Abb. 93. Eine der 4 Versuchsterrassen auf dem Sonnenhof, 200 qm groß. Die Böschung ist in Absätzen mit Torfboden befestigt, wie in Heft 4 beschrieben, und mit Erdbeeren bepflanzt. Im Hintergrund rechts das Dungsilo.



Abb. 94. Kohlherniebefall rechts unbehandelter, links behandelter Kohlrabipflanzen. Rechts sitzt die Knolle am Wurzelhals und läßt die Pflanze nicht zur Entwicklung kommen. Links sitzt der Pilz nur an den Wurzelenden und verursacht nur geringen Teilschaden.

Bepflanzung: Kohlrabi.

	I unbeh.	II Cyan- Schwefel- Kalk- Pulver	III Germisan	IV Uspulun
beh. am Beizmenge		25/6. 200 g	25/6. u. 15/7. je 8 mal eine $\frac{1}{8}$ %ige Lsg.	25/6. u. 15/7. je 8 mal eine $\frac{1}{2}$ %ige Lsg.
ausgefät ausgezählt	27/7. 17/10.	27/7. 17/10.	27/7. 17/10.	27/7. 17/10.
Befall in %	30 %	20 %	50 %	0 %

Die $\frac{1}{8}$ %ige Lösung des Germisan genügt scheinbar nicht; sie wurde gewählt, weil stärkere Lösungen sich bei den Pflanzversuchen als stark schädigend erwiesen hatten.

Im großen wurde der Versuch an einem Stück Frühkohl (920 Pflanzen) durchgeführt. 820 Pflanzlöcher wurden mit je 1 Liter $\frac{1}{8}$ %iger Germisanlösung ausgegossen und mit sterilisierter Erde ausgefüllt. Die Sterilisierung geschah vorschriftsmäßig mit Germisan. Die Pflanzen — Maispitz, Wirjung, Rotkohl, Blumenkohl, Kohlrabi — zeigten anfangs sehr schlechten Stand und erholten sich nur langsam. Ergebnis: Die 100 unbehandelten Pflanzen waren ausnahmslos sehr stark befallen, das Ernteergebnis minimal; von 820 behandelten Pflanzen waren 85 vollkommen frei, alle übrigen zeigten an den Wurzeln, sobald diese aus dem Pflanzloch herausgewachsen waren, dicke Hernie-Knollen. Die Pflanzen wurden aber dadurch in ihrer Entwicklung nicht wesentlich behindert. Beigegebene Photographie (Abb. 97) zeigt am besten den Unterschied zwischen behandelten und unbehandelten Pflanzen.

C. Versuch zur Bekämpfung der Kohlflye mit Sublimat.

Von 90 unbehandelten Pflanzen fielen 20 ganz aus = 22 %. Von 830 behandelten fielen 35 ganz aus = 4,2 %. 75 behandelte Pflanzen blieben ganz frei; alle übrigen zeigten geringen Befall. Das Mittel wirkt bei genauer Anwendung radikal und ist leicht zu handhaben. Daß trotzdem noch schwächerer Befall eintrat, ist darauf zurückzuführen, daß die Behandlungszeiten anfangs nicht genau innegehalten werden konnten. Die erste Behandlung muß bereits 4 Tage nach der Pflanzung erfolgen, dann 3—4 mal in Abständen von 6 Tagen wiederholt werden. Verbraucht werden ca. 5 g Sublimat für hundert Pflanzen in 0,1 %iger Lösung; Kosten je Pflanze ca. 2 Pf.

D. Die Entwicklung des Getreides bei Dünn- und Dicksaat und bei Bepflanzung.

In Fortsetzung unserer bisher veröffentlichten Versuche (Siedl.-Wirtsch. 12, 1924) wollen wir nun systematisch Vergleiche der bisher üblichen Getreidebreit- und Drillsaat, Häufel- und Pflanzweise zeigen, und zwar vom Keim bis zur Ernte. Die beigegebenen Photos (Abb. 95) zeigen den Stand von 6 verschiedenen Getreidesä- und Pflanzweisen, aufgenommen im Oktober 1925, und zwar:

- I. Pflanzgetreide:
Ausfaat 1. 9. 25 auf Saatbeet.
Auf Kulturbeet ausgepflanzt am 22. 9. 25.
Abstand 20 und 10 cm.
- II. Dünnsaat:
Abstand 20 und 5 cm.
Ausgefät am 1. 9. 25 auf Kulturbeet im Garten.
- III. Pflanze aus Saatbeet zum Auspflanzen ausgefät am 20. 9. 25.
- IV. Dünnsaat, 20 cm Reihenabstand.
35 Pfund pro Morgen 2500 qm.
Ausgefät am 18. 9. 25 auf dem Felde.
- V. Gewöhnliche Drillsaat 75 Pfund pro Morgen.
Ausgefät am 25. 9. 25.
- VI. Breitwürfige Saat 100 Pfund pro Morgen.
Ausgefät am 10. 9. 25.

Original
Pflüser
Winter-
Roggen.

Sorten un-
bekannt; von
Worpsweder
Bauernädern.



Abb. 95.

Wir haben gefunden, daß nur starke Herbstpflanzen kräftige Halme, große Ähren und Höchst-erträge geben. Wir werden im Laufe des nächsten Jahres weiter über die Entwicklung dieser Saaten berichten.

Einige bemerkenswerte Ernteergebnisse.

50 qm Gurken. Ernte 230 Pfund à 0,30 M = 69 M.	
Zwischentultur Erbsen; Ernte 65 Pfund à 0,30 M = 19,50 M, zusammen.....	88,50 M.
je qm	1,77 M.

55 qm Puffbohnen. Ernte 100 Pfund à 0,30 M =	30,— M.
Zwischentultur Spinat. Ernte 25 Pfd. à 0,15 M =	3,75 M.
und Krupbohnen. Ernte 40 Pfund à 0,25 M =	10,— M.
	<u>zusammen 43,75 M</u>
	je qm 0,80 M.

Sind provinzielle Siedlerverbände nötig und möglich?

Die Siedlungsbewegung wächst. Es sind im vorigen Jahre ca. 70 000 Wohnungen als Siedlungshäuser erbaut worden. Die Zahl dürfte in diesem Jahre noch größer werden. Einschließlich der vor, während und nach dem Kriege entstandenen Siedlungen kommen wir auf etwa 500 000. Diese Zahl kann jedoch nur einen Anhalt geben. Um sie mit Leben zu erfüllen, müssen wir den Begriff „Siedlung“ schärfer definieren. Letzten Endes stellt auch die Großstadt eine Ansiedlung dar, genau so wie ein Bauerndorf. Im engeren Sinne verstehen wir unter Siedlung jedoch nur Familienwohnungen im Flachbau mit Garten oder Landwirtschaft, eine Siedlung also, die von der Boden-Wirtschaft ausgeht. Sie hat sich das Programm der Bodenreform zu eigen gemacht. Es ist unmöglich, weiträumig zu bauen, wenn nicht der Bodenwucher ausgeschaltet wird. Es ist eine natürliche Reaktion des Volkes auf die allgemeine Mechanisierung, das Familienleben zu betonen und zu stärken, eine Reaktion, die in den stärker industrialisierten Ländern — Belgien, Holland und England — viel früher einsetzte und auch verhältnismäßig früher öffentlich gefördert wurde. Ihre Grundlagen lassen sich bereits heute zahlenmäßig verdeutlichen. So wurde, nach Köbisch, in Ulm, das schon auf eine längere Siedlungstradition zurückblicken kann, eine allgemeine Sterblichkeit von 14—16 auf das Tausend Einwohner festgestellt; in den Arbeitervierteln betrug sie 18—20, dagegen in der Siedlung nur 4—8. (Breslau als ausgesprochene Mietkasernenstadt schlägt mit 27,5 den traurigen Rekord.) Mag auch nicht überall die Ziffer so niedrig sein wie in den Siedlungen Ulms: jedermann weiß, hier lebt man gesünder.

Unsere Nachkriegsverhältnisse haben das Bestreben, Stadttechnik und Stadtkultur aufs Land zu verpflanzen, es zu durchdringen, Binnenkolonisation zu treiben, teils erzeugt, teils nachträglich gerechtfertigt. Millionen in Deutschland harren der Verwirklichung ihrer Hoffnung auf Siedlung. Sie zu sammeln und wirtschaftlich

zu unterstützen, wäre die erste Aufgabe eines Siedlerverbandes.

Aber auch starke und mächtige Feinde sind am Werk, die der Siedlungsbewegung entgegenarbeiten. Ihnen gilt es, Widerstand zu leisten. Auch die bereits mit Haus und Garten Versorgten sind ihrer Position durchaus nicht so sicher, als sie vielleicht meinen. Sie gewinnen durch Förderung der Siedlungswirtschaft, die in allen ihren Auswirkungen Aufgabe des Provinzialverbandes sein soll.

Es genügt nun auch durchaus nicht, daß Behörden und behördenähnliche gemeinnützige Gesellschaften und dergl. die Bewegung fördern, sondern es muß eine Kraft von unten wirken, die ihr allmählich die breiteste Basis gibt. Nehmen wir ein Beispiel. Siedlungsfragen im allgemeinen Sinn haben in Breslau einen Streit entfacht. Stadt und Landkreis stehen sich gegenüber, kämpfen um ihren Machtbereich. Die Siedler sind Objekt. Um verhältnismäßig geringfügiger Ursachen willen kann es Wirklichkeit werden, daß in den Zusammenballungsbestrebungen der Beteiligten neue Mietkasernenvorstädte geschaffen werden. Wann raffen sich Mieter und Siedler auf, um nicht mehr Objekt zu sein? Auch bei bestem Willen der behördlichen Stellen — und er muß zum größten Teil dankbar anerkannt werden — werden sie nicht dem Volke gerecht, solange dieses selbst nicht aktiv ist.

Es gilt nun zunächst, die Kräfte zu sammeln. Ein Landesverband muß die örtlichen Genossenschaften, Gesellschaften, Vereine und Einzelsiedler in allem unterstützen und vertreten können.

Ein später zu gründender Reichsverband soll der Bewegung Spitze und Wucht geben.

Einer Gefahr aber gilt es, von vornherein zu begegnen: der Siedlerverband darf nicht als reine Interessengemeinschaft aufgefaßt werden. Den Führern würde es obliegen, die großen Ziele stets in den Vordergrund zu stellen und hochzuhalten. Der Verband soll nicht eine Summierung von Genossenschaften sein; dazu wäre er nicht

nötig, das besorgen die Revisionsverbände. Es müßte von vornherein eine Zeitschrift das geistige Zentrum bilden. Ein Gremium von Vertretern der örtlichen Organisationen müßte des öfteren zusammenkommen, um ständig die Verbindung mit dem Einzelnen aufrechtzuerhalten.

Legen wir uns nun die Frage vor, warum nicht längst, mit einigen rühmlichen Ausnahmen, derartige Verbände bestehen; warum Ansätze scheiterten, so erkennen wir zwei Grundursachen. Zum ersten trugen Inflationsgewinne eine Spaltung in die Siedlungsverbände. Diejenigen, die während der Inflationszeit gebaut hatten, wollten ihr Grundstück als entschuldet betrachtet wissen; die andern verlangten, da die Finanzierung sozusagen gemeinsam gewesen sei, eine Her-

anziehung der alten Bauten zum Bau der neuen. Neue Verbände werden grundsätzlich diese Fragen, die der Gesetzgebung vorbehalten sind, ausschalten müssen bzw. sie den Genossenschaften überlassen; wie überhaupt der Provinzialverband so wenig wie möglich in das Einzelleben der Genossenschaften, Vereine u. einzugreifen hätte. Förderung und Rückhalt, also Positives, müßten sie von ihm erhalten. Die zweite Ursache war das Dominieren einzelner Gesellschaften oder Gruppen. Nur eine allgemeine provinzielle Organisation vermag unpersönlich und unparteiisch zu sein, und auch nur eine solche Organisation vermag den bezeichneten Aufgaben gerecht zu werden.

M. Schemmel

Aus schlesischen Siedlungen.

Fortsetzung zu: Wie plane ich meinen Siedlergarten? Heft 9. Von Max Schemmel.

Zum „Land“-Haus gehört das Haustier; in ihm ist die Natur uns am nächsten. Es gibt zu denken, daß die Tierliebe, wie Naturliebe überhaupt, besonders hoch in England entwickelt ist, dem Lande des kultivierten Einfamilienhauses. In unsern Siedlungen wird darauf noch wenig Rücksicht genommen. Die Gelegenheit zur Unterbringung von Tieren ist meist mehr als primitiv. Beim Bau des Hauses wird ein kleiner Raum angehängt und der Siedler baut aus Kisten noch etwas an; am liebsten möchte man die Tiere dann noch in Etagen halten. Aber noch schlimmer wird die Frage behandelt, soweit sie in den Garten übergreift. Der Auslauf fürs Geflügel ist meist ein kleiner Käfig, in dem der Boden so festgetreten wird, daß Scharren unmöglich ist. Das Minimum von 2 qm je Huhn ist meist noch nicht vorhanden. Auch die andern Tiere müssen aus dem engen Stall von Zeit zu Zeit einmal heraus, am besten regelmäßig im Sommer Tag für Tag.

Der Garten, den wir in Abb. 96 zeigen, nimmt in diesem Sinne auf die Tierhaltung Rücksicht. Neben einem geräumigen Hühnerauslauf mit Schweinebucht ist ein besonderer Teil als Großweide (18) zu bestimmten Zeiten vorgesehen. Hauptsächlich kommt dies für das Frühjahr in Betracht, wo die Hühner nie genug an frischem Grün bekommen können, ferner für Ziege, Schafe, Kaninchen und Hund. Dieser erweiterte Tiergarten wird im übrigen für Sport und Bewegungsspiele benutzt. Er ist durch eine Hecke abgeschlossen, die ein leichter Drahtzaun völlig dicht macht. Gärtnerisch wird er durch Obst-Hochstämme ausgenutzt. Eine leichte Pergola, mit Spalieren bepflanzt, führt den Hauptweg hindurch zum Gemüsegarten. Badebassin, Liegerasen und Blumenbeete sind im vorderen Teil des Gartens angeordnet. Dies alles auf einem Raum von ca. 800 qm.

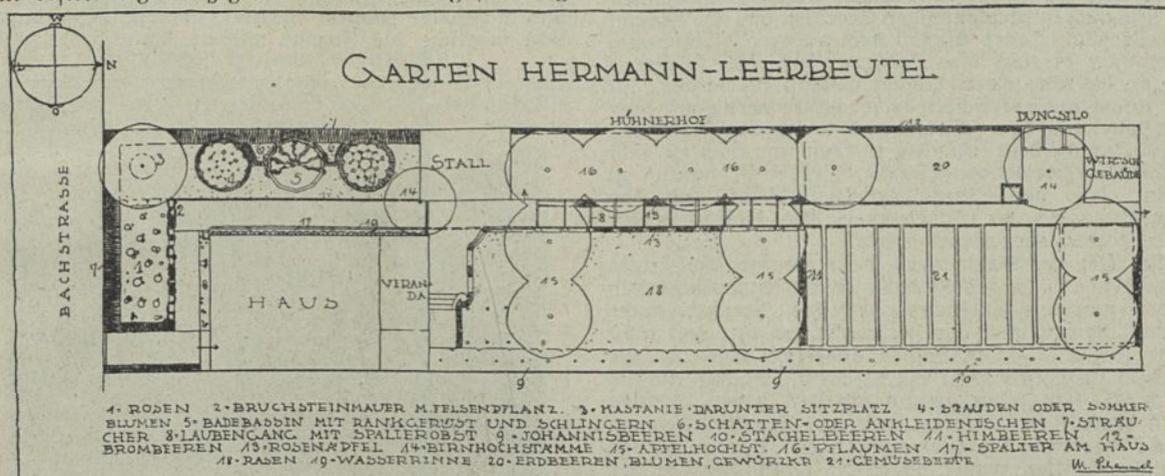
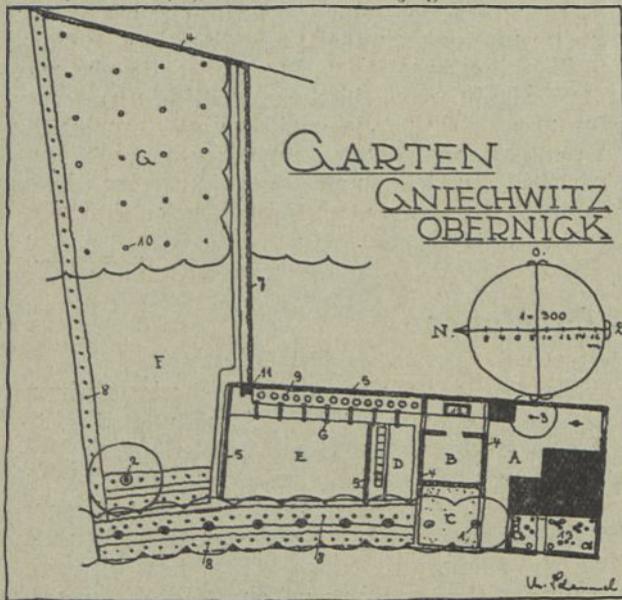


Abb. 98 bringt nun einen halbländlichen Typ, der noch weitergehende Aufgaben erfüllen soll. Hier ist der Garten ca. 2500 qm groß; hier soll er aufs äußerste rationell ausgenutzt werden, um dem Siedler die Miete und mehr einzubringen. Es handelt sich um einen Einzelgarten aus der



Siedlung Obernigt, deren Gesamtplan wir bereits in Heft 12, 1924 brachten. Die einzelnen Siedler haben sich jetzt nach unsern Vorschlägen zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen, wodurch die Garten-Wirtschaft im großen organisiert, somit technisch und finanziell erleichtert wird. Die Genossenschaft hat inzwischen eine 4 PS-Fräse angeschafft; sie wird an die Mitglieder, einschließlich geschulter Führung, gegen ein geringes Entgelt abgegeben; die 2000 qm werden für 12 M gefräst, dafür kann niemals der Siedler mit Spaten den Boden bearbeiten. Die geringe Zeit, die ihm für Gartenarbeit zur Verfügung steht, soll er besser anwenden. Da sind vor allem die Spaliere zu behandeln, die den Intenstivteil des Gartens einschließen; die kleinen Mistbeete zur Anzucht und zur Kultur feinerer Gemüsearten; die etwa 800—1000 qm Fläche für Handeskulturen, deren Ertrag genossenschaftlich bewertet wird.

Auch Kleingeräte, wie Radhacken, Sämaschinen, werden von der Genossenschaft verliehen; später kommt eine Regenanlage hinzu. Ferner beschafft die Genossenschaft Torfmüll, und gedenkt so die Siedlung, die fast ausschließlich aus gering bezahlten Arbeitern besteht, allmählich zu einer blühenden Gartenstadt aufzubauen.

Arbeitskalendarium Dezember — Januar.

Obstschnitt im Winter. Der wichtigste Schnitt der Obstbäume ist der zur Erzielung einer guten Krone. Er ist in den ersten vier Jahren nach dem Pflanzen auszuführen. Der Mittelstamm wird während dieser Zeit stets bevorzugt, indem man ihn $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$ länger als die übrigen Äste läßt. Um ihn herum sollen bei einer normalen Krone 4—6 Äste stehen, deren Nebenzweige während der ersten 4 Jahre stets eingekürzt werden. Im zweiten, gewöhnlich aber erst im dritten Jahr nach der Pflanzung, kann eine zweite Ästserie angeschnitten werden, die wie die erste gekürzt wird. Sie soll ca. 40 cm darüber stehen; doch können die Äste auch in gleichmäßigen Spiralen um den Stamm verteilt sein. Jeder Ast soll dem anderen gleichwertig sein; man erreicht dies dadurch, daß die stärkeren kürzer, die schwächeren länger geschnitten werden. Ist der Baum gut entwickelt, so wächst er einem mit dem 5./6. Jahr aus den Händen und kann nun sich selbst überlassen werden. Künftig werden nur noch zu dicht wachsende Zweige ausgelichtet; hierbei ist darauf zu achten, daß das Starke erhalten bleibt und das Schwache, das die Tragbarkeit des Stärkeren behindert, herausgenommen wird.

Je älter der Baum wird, desto weniger Holztriebe entwickelt er. Er besteht dann oft an seinen äußersten Enden nur aus aneinander gereihten Fruchtknospen. Einmal kommt aber der Zeitpunkt, wo der Saft nicht mehr für alle Fruchtknospen ausreicht, was bis zur völligen Unfruchtbarkeit führen kann. Bäume, die sich durch 60—100 Jahre gesund erhalten haben, können dann durch Verjüngen zu neuer Fruchtbarkeit gebracht werden. Die Äste werden auf 1—2 m Länge zurückgeschnitten, wobei wieder ein pyramidenförmiger Aufbau zu berücksichtigen ist.

Der Schnitt der Spaliere ist sehr einfach, wenn sie während des Sommers gut behandelt wurden. Wir

verweisen auf Heft 6. Der Winterschnitt ist nur eine Korrektur dessen, was in belaubtem Zustande übersehen wurde. Außerdem wird der Leittrieb jedes Spalierastes bis auf etwa $\frac{1}{3}$ zurückgenommen, damit sich alle Augen zu Fruchtholz entwickeln können. Fächerspaliere werden nur ausgelichtet und neu ausgebunden.

Johannisbeer- und Stachelbeersträucher sind in Abständen von 4—5 Jahren zu verjüngen, indem die älteren Zweige herausgeschnitten und die jüngeren gekürzt werden. Zieht man die Stachelbeersträucher aus einem Wurzelstamm, wie dies vor allem der bekannte Züchter Maurer vertritt, so ist ein Verjüngen nicht möglich; die Zweige müssen dann jedes Jahr

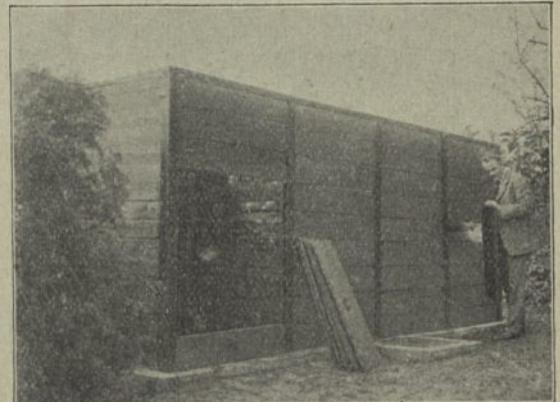


Abb. 98.

Das Musterdungsillo auf dem Sonnenhof in Worpsswede.

geschnitten werden. Auch für Johannisbeeren hat man den jährlichen Rückschnitt der einjährigen Zweige als vorteilhaft erkannt; die Triebe verzweigen sich stärker und werden dadurch immer wieder zur Bildung kurzer, reich tragender Zweige angeregt.

Schädlingkalender.

Sind die Baumstämme im Herbst gereinigt worden, um die daran sitzenden Schädlinge zu vernichten, so müssen wir jetzt die ausgleichende Wirkung der Natur unterstützen. Es geschieht durch Schutz unserer Vogelmwelt. Sobald Schnee liegt oder Glatteis den Boden überzieht, finden die Vögel keine Nahrung mehr und müssen gefüttert werden. Das Futter soll hauptsächlich Hanfsamen enthalten, es können aber auch unbrauchbare Gartenfämereien, zerkleinertes Getreide verwendet werden, dazu Fleisch- und Wurstreste und die käuflichen Mischungen.

Ein guter Vogelschutz erstreckt sich aber darüber hinaus auf Schaffung von Nistgelegenheiten. Dazu sind vor allem die v. Berlepschen Nisthöhlen geeignet, die wohl überall erhältlich, sonst bei der Fa. H. Scheid, Düren (Westf.) zu kaufen sind. Natürliche Nistgelegenheit gibt man durch Anpflanzen von Dornenhecken und durch Anschneiden von Astquirle in Strauchpflanzen. Ein starker Haupttrieb wird hierbei gekürzt, und die sich unter der Schnittstelle in den nächsten Jahren entwickelnden Seitenzweige nestartig ausgeschnitten.

Aber auch auf die Feinde der Vögel ist zu achten: Katzen dürfen auf fremden Grundstücken jederzeit getötet werden. Sehr schädlich sind Marber, Wiesel, Iltis und die Raubvögel; Krähen, Elstern, Sperlinge und Amseln verdrängen unsere Singvögel.

Während des Winters können wir auch der **Blutlaus** zu Leibe rücken, die sich dann am Wurzelhals aufhält. Man räumt die Erde etwas zur Seite, entfernt die korkige Rinde und bestreicht den Wurzelhals mit Obstbaum-Karbolinum oder Spiritus, wenn stärkerer Befall im Sommer festgestellt wurde.

Auch **Schild- und Kommlaus**, die unter braunen bis zu 3 mm hohen Panzern an der Rinde sitzen, sind jetzt am besten zu vernichten. Sie werden mit der Drahtbürste von Stamm und Zweigen entfernt und diese dann mit Karbolinum bepinselt. Findet man beim Schnitt der Bäume Eierlinge des Ringelspinners und andere Eierhäufchen an den einjährigen Zweigen,

so verbrennt man diese oder tötet sie in kochendem Wasser.

Mistel und Hegenbesen schneidet man aus. Letzteres sind auffällige, besenartige Wucherungen, die besonders an Kirichen, aber auch an Pflaumen und Zwetschen auftreten und dick und wülig auf verhältnismäßig dünnen Zweigen sitzen. Sie treiben früher als gesunde Zweige und entziehen dem Baum die wertvollsten Säfte, tragen aber nicht. Die Mistel behält ihre grünen, lederartigen Blätter auch im Winter und ist an den dichten Büscheln leicht zu erkennen.

Tierkalender.

Alle unsere Haustiere dürfen während des Winters nicht verweichlicht werden; die Natur läßt ihnen einen eigenen Schutz wachsen. So können viele Hühner fast während des ganzen Winters im Freien auf Bäumen übernachten, ohne daß es ihnen schadet. Jeder Schutz unterstützt die Eigenwärme des Tieres.

Bei den Bienen sind die Honigwaben herauszunehmen und der Honigraum mit durch Alpengras gefüllten Kissen auszustopfen. Auch zwischen Tür und übrige Waben kommen Kissen, die Stöcke werden eng aneinander gerückt, die Zwischenräume mit Torfmüll ausgefüllt. Während der strengsten Kälte können die Stöcke auch noch mit Strohmatte umkleidet werden. Das Luftloch muß frei bleiben.

Bei Kaninchenställen ist vor allem darauf zu achten, daß sie nicht dem Winde ausgesetzt sind. Ist diese Vorbedingung erfüllt, so genügt ein stets trockenes Lager und Verhängung der Ställe des nachts mit Säcken oder Strohmatte.

Für die Hühner ist das Wichtigste: Verschaffung von Bewegung. Bei allzu strengem Frost lasse man sie im Stall, Sorge aber für Gelegenheit zum Scharren und hänge Futterrüben so auf, daß die Tiere beim Fressen hochspringen müssen. Gefrorenes Futter ist stets zu entfernen, auch bei Kaninchen. Nur im Spätwinter, wenn die Vegetätigkeit bereits eingesetzt hat oder zeitig einsetzen soll, lasse man die Hühner in den Kuh- oder Ziegenstall, wo es wärmer ist.

Ziegen und Schweine können unter Kälte leiden, wenn sie allein in einem verhältnismäßig großen Raum sind. Hier muß sorgfältig abgedichtet werden, bei möglicher Verkleinerung des Stallraumes. M. Sch.

Neue Bücher

Leberedht Migge bringt als Weihnachtsgabe sein neues Werk

„Deutsche Binnenkolonisation“

für das als Herausgeber die deutsche Gartenstadtgesellschaft zeichnet. Deutscher Kommunalverlag Berlin-Friedenau, ca. 60 Abbildungen, Preis kartoniert 4.— Mark.

Band I.

Sachgrundlagen der Siedlung.

Das Grüne Manifest.

1. **Intensive Kolonisation.** Begriff der Kolonisation. Auswandern oder Einwandern? Praktische Bodenreform.
2. **Eröffnungs-Bilanz.** Siedlung und Volkswirtschaft. Ländliche Kolonisation. Städtische Kolonisation. Tragfähigkeit und Benennung.
3. **Der Soziale Garten.** Die Krise des sozialen Gartens. Die großen Städte und ihre kleinen Gärten. Zeitgemäße Kleingarten-Politik. Muster-Kleingärten.
4. **Reorganisation des Wohnungsbaues.** Vom Unfug des Bauens. Die siedlungsgerechte Wohnung. Auf dem Boden bauen.

5. **Siedlungs-Typen.** Warum Typen? Zukünftige Landwirtschaft. Der moderne Erwerbsfiedler. Die Übergangsfiedlung. Die ideale Wohnsiedlung. Pioniersiedlung. Umsiedlung der Mietkasernen.
6. **Bodenproduktive Abfallwirtschaft der Kommunen.** Berverwertung oder Beseitigung? Inhalte und Werte. Deutsche Dungwirtschaft. Städtische Abfallwirtschaft. Aus der Praxis der kommunalen Kompostwirtschaft. Schlußfolgerungen.
7. **Städtebau und Landesplanung.** Die kolonisierende Kommune. Leitfäden für Siedlungspolitik. Städtische Grünpolitik. Ländliche Grünpolitik. Stadtlandkultur und Städtebaugesetz.
8. **Musterbeispiele kommunaler Kolonisation.** Was ist kommunale Kolonisation? Grünberg. Kiel. Braunschweig.
9. **Moderne Gartenfürsorge.** Die Siedlerschule Worpswede. Gartenfürsorge-Gesellschaften. Staatliche Kleinbodenpolitik.
10. **Fiasko einer Kolonisation.** Gewinn- und Verlustrechnung. Die Geschäftsführer. Der Aufsichtsrat. Saldo-Vortrag.

Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1925.

A. Öffentlicher und sozialer Gartenbau.

Kommunale und nationale Gartenfürsorge S. 1*)
 Die Krise des sozialen Gartens S. 3
 Städtische Grüngürtel S. 3
 Von der Garten-Wirtschaft zur Garten-Schönheit S. 1
 Der Entwurf eines Städtebaugesetzes S. 7, 9, 11.
 Soziale Gartenprobleme und Kreditfrage S. 11.
 Die heutige Grünpolitik der Städte S. 8
 Der Wert unserer Scholle S. 6.

B. Siedlung.

Binnenkolonisation S. 12
 Sind provinzielle Siedlerverbände nötig und möglich?
 S. 12
 Auf dem Boden bauen S. 7
 Wohnungs-Statistik S. 7
 Wie plane ich meinen Wohnsiedlergarten? S. 9
 Die Siedlungs-Genossenschaft Eichborngarten S. 9
 Aus schlesischen Siedlungen S. 12
 Aus der Siedlung Obernigk S. 12
 Schicksalsfragen des Wohnungs- und Siedlungswesens
 S. 10
 Volkswirtschaft und Siedlung S. 2.
 Der Erwerbssiedler S. 2
 Die Selbstverjorger-Stadtlandsiedlung S. 2
 Ratschläge und Taten S. 3.

C. Kleingartenbau.

20 Städtebauer zum Dauergartenproblem S. 4, 5
 Die Großstädte und ihre Gärten S. 5
 Schönheitliche Ausgestaltung der Kleingärten S. 4
 Muster-Dauergarten S. 4
 Der 4. Schlesische Kleingärtnerstag S. 4
 Typen für Dauergärten S. 5.

*) Die Zahl gibt die Heftnummer an.

D. Aus dem Auslande.

Die Grüngürtelidee im Auslande S. 3
 Aus dem englischen Kleingartenbau S. 5
 Holländische und englische Gartenstädte S. 10
 Neuordnung des österreichischen Kleingarten- und Sied-
 lungswesens S. 8.

E. Ausstellungen.

Heim und Scholle S. 7
 Die jurysfreie Kunst S. 10
 2 zeitgemäße Gartenbau-Ausstellungen S. 10
 Bau-Ausstellung Essen S. 3.

F. Gartentechnik.

Zeitgemäße Gartentechnik S. 6
 Die Ernte im Garten S. 8
 Das Hacken S. 5
 Wasserversorgung der Siedler- und Kleingärten S. 5, 7
 Gärtnerische Kunstfertigkeiten im Sommer S. 7.
 Edelmistbereitung S. 6, 8, 9, 10
 Fortschritte der Dungs-technik S. 1
 Das Mistbeet S. 2
 Praktisches Kulturschema S. 4.

G. Arbeitskalendarium.

Baukalender S. 1, 4, 9
 Saat- und Pflanzkalender S. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
 Allgemeiner Arbeitskalender S. 8, 9, 10, 12
 Schädlingskalender S. 2, 3, 4, 5, 7, 9, 12
 Obstbaumschnitt S. 1, 6, 12
 Tierkalender S. 2, 3, 12
 Maschinenkalender S. 2, 3, 5, 12
 Gartenplan und Buchführung S. 1.

H. Verschiedenes.

Damaſchke S. 10, 11
 Buchbesprechungen S. 11, 12.

Für die Schriftleitung verantwortlich Max Schemmel, Breslau, Sternstr. 40

Strohdecken

für Mistbeete, dicke Winter-Decken
 160x200 170x200
 à 1,80 M. à 2,50 M.

Offertiert per Nachnahme jed. Posten

A. Faumann

Strohdecken-Fabrik

Großbreitenbach, Bezirk Erfurt



Umsonst!

erhalten Sie meinen Katalog über
 Obstbäume, Rosen, Beerenobst, Ziergehölze usw.

M. Richter, Baum- u. Rosenschulen

Benkwiß-Brockau bei Breslau

(Bahnverbindung stündlich. 15 Minuten vom Bahn-
 hof Brockau.)

Gartenberatung, Entwurf, Anlage, techn.
 Belieferung, Pflanzen, Mistbeetsfenster
 Dünger, Torfmuß, Gewächshäuser
 // Maschinen, Lauben //

Siedlerschule Worpsswede

bei Bremen

Niederschlesische Gartenfürsorge
 Breslau, Sternstraße 40

☛ Sie vergeuden Ihre Junghähne! ☛
 Lesen Sie die reich- **Das Kapaunisieren** das Buch
 illustrierte Schrift: **Das Kapaunisieren** gibt genaue
 Anleitung, nach der jedermann Hähne kastrieren kann. 1,50 M.
 Gesl.-Mstr. Collignon, Bonn, Coblenzstraße.

Lehrling

oder Volontär für unsere Versuchs- und Muster-
 siedlung Sonnenhof ab Januar
 gesucht

Siedlerschule Worpsswede

